

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 2006 bis 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Zukunftsorientierte Finanzpolitik: Konsolidieren und Gestalten	5
1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2006 bis 2010	5
1.2 Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2007	5
1.3 Bundeshaushalt 2007 und Finanzplan bis 2010	7
2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2007 und des Finanzplans 2006 bis 2010	9
3 Die Ausgaben des Bundes	10
3.1 Überblick	10
3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen	11
3.2.1 Soziale Sicherung	11
3.2.2 Verteidigung	20
3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	21
3.2.4 Wirtschaftsförderung	22
3.2.5 Verkehr	27
3.2.6 Bau und Stadtentwicklung	30
3.2.7 Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	31
3.2.8 Umweltschutz	36
3.2.9 Sport	37
3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung	38
3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	39
3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft	40
3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes	44
3.3.1 Überblick	44
3.3.2 Konsumtive Ausgaben	45
3.3.3 Investive Ausgaben	45
3.3.3.1 Aufteilung nach Ausgabearten	45
3.3.3.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen	45

3.4	Die Finanzhilfen des Bundes.....	51
3.5	Die Personalausgaben des Bundes.....	52
3.6	Die Modernisierung der Bundesverwaltung.....	54
4	Die Einnahmen des Bundes	55
4.1	Überblick.....	55
4.2	Steuereinnahmen	57
4.2.1	Steuerpolitik: Rückblick.....	57
4.2.2	Ergebnisse der Steuerschätzung	58
4.2.3	Steuerpolitik: Vorschau.....	61
4.3	Sonstige Einnahmen.....	65
4.3.1	Überblick.....	65
4.3.2	Privatisierungspolitik	66
4.3.3	Immobilienverwaltung und -verwertung.....	66
4.3.4	Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank	66
4.4	Kreditaufnahme.....	72
5	Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen	72
5.1	Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund	72
5.2	Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens	74
5.2.1	Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens	75
5.2.2	Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen.....	76
5.3	Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt).....	77
6	Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungszeitraums.....	77
6.1	Zinsausgaben.....	77
6.2	Sondervermögen	78
6.3	Versorgungsleistungen.....	78
6.4	Gewährleistungen.....	79
6.5	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	79
6.6	Verpflichtungsermächtigungen	80
7	Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2010.....	80

Tabellen im Finanzplan	Seite
1. Der Finanzplan des Bundes 2006 bis 2010	9
2. Die Ausgaben des Bundes 2005 bis 2010 nach Aufgabenbereichen	13
3. Versorgungsausgaben des Bundes 2006 bis 2010	41
4. Aufteilung der Ausgaben 2005 bis 2010 nach Ausgabearten	47
5. Die Investitionsausgaben des Bundes 2005 bis 2010 - aufgeteilt nach Ausgabearten -	49
6. Die Investitionsausgaben des Bundes 2005 bis 2010 - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben - ..	50
7. Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998.....	56
8. Die Steuereinnahmen des Bundes 2006 bis 2010	60
9. Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahr 2007	65
10. Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2006	67
11. Kreditfinanzierungsübersicht 2005 bis 2010	71
12. Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2005 bis 2010.....	72
13. Versorgungsausgaben des Bundes bis 2050	79
14. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	80
15. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum	83
16. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jew. Preisen).....	84
Schaubilder im Finanzplan	
1. Entwicklung der Schulden des Bundes 1982 bis 2007	6
2. Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Nettokreditaufnahmen	10
3. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2007 nach Einzelplänen	11
4. Entwicklung der Rentenversicherungsleistungen des Bundes 2002 bis 2010.....	12
5. Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 1993 bis 2010	15
6. Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG 2004 bis 2010.....	28
7. Ausgaben für Bildung und Forschung aus dem Bereich des BMBF 1994 bis 2010.....	32
8. Entwicklung der Zinslasten des Bundes 1990 bis 2010.....	40
9. Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes 1998 bis 2010.....	51
10. Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt.....	53
11. Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung 1990 bis 2007.....	53
12. Stand der KLR-Einführung in der Bundesverwaltung.....	54
13. Einnahmenstruktur des Bundes im Jahre 2007	55
14. Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte bis 2007	56
15. Entwicklung des Einkommensteuertarifs bis 2007	61
16. Anteile von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen 1995 bis 2010	74
17. Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen 1990 bis 2010.....	76

1 Zukunftsorientierte Finanzpolitik: Konsolidieren und Gestalten

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2006 bis 2010

Die deutsche Wirtschaft ist wieder auf Erholungskurs. So stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 1. Quartal 2006 kalender- und saisonbereinigt um real 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal an, nachdem die konjunkturelle Dynamik im Schlussquartal 2005 vorübergehend zum Stillstand gekommen war. Die Wachstumsimpulse kamen vor allem aus dem Ausland: Rein rechnerisch belief sich der Impuls vom Außenbeitrag auf 0,3 Prozent-Punkte. Aber auch die Inlandsnachfrage trug zum Wirtschaftswachstum bei: Die Ausrüstungsinvestitionen setzten ihren Expansionskurs beschleunigt fort (+2,2 Prozent ggü. Vorquartal), und die Konsumausgaben der privaten Haushalte belebten sich nach dem Rückgang im Vorquartal (+0,6 Prozent ggü. Vorquartal). Demgegenüber gingen die Bauinvestitionen witterungsbedingt deutlich zurück (-3,0 Prozent ggü. Vorquartal).

Kurzfristig dürften angesichts einer lebhaften Weltkonjunktur sowie einer weiter verbesserten Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf dem Weltmarkt die wesentlichen Wachstumsimpulse weiterhin von der Auslandsnachfrage ausgehen. Allerdings ist damit zu rechnen, dass sie im weiteren Jahresverlauf mehr und mehr auf die Binnenwirtschaft ausstrahlen. Hierzu tragen positive Impulse von den beschlossenen Maßnahmen des Regierungsprogramms bei. Die Investitionsbedingungen werden dabei schon kurzfristig durch die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen, die Aufstockung des CO₂-Sanierungsprogramms, die Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer sowie die Erhöhung der Verkehrsinvestitionen spürbar verbessert. Auch für den privaten Konsum ist mit einer Fortsetzung der im 1. Quartal begonnenen leichten Belebung zu rechnen. Diese dürfte allerdings im Wesentlichen auf Sonderfaktoren (Fußballweltmeisterschaft, Vorzieheffekte im Vorfeld der Umsatzsteuererhöhung zum 1. Januar 2007) zurückzuführen sein.

Auch auf dem Arbeitsmarkt gibt es positive Signale. So ging die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit im Durchschnitt der letzten acht Monate deutlich zurück, und auch im weiteren Jahresverlauf ist mit einer Fortsetzung des Rückgangs zu rechnen, so dass im Jahresdurchschnitt 2006 von einer Abnahme der Arbeitslosigkeit um 180 000 Personen auszugehen ist. Im kommenden Jahr dürfte sich die Zahl der Arbeitslosen um rund 60 000 auf 4,62 Millionen Personen weiter verringern. Die Zahl der Erwerbstätigkeiten wird im Jahresdurchschnitt 2006 um rund 30 000 Personen ansteigen, im

kommenden Jahr wird die Zunahme auf 70 000 Personen prognostiziert.

Insgesamt wird die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr voraussichtlich an Schwung gewinnen. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion von einem Anstieg des BIP in diesem Jahr um real 1 ½ Prozent (spitz: 1,6 Prozent) aus. Im nächsten Jahr wird – im Kontext der erhöhten Mehrwertsteuer – mit einem realen BIP-Zuwachs von rund 1 Prozent eine etwas schwächere Dynamik erwartet. Diese Abflachung wird aber nur temporär sein, da die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung günstig bleiben (starke weltwirtschaftliche Dynamik, verbesserte Absatzperspektiven im Inland, niedrige Nominalzinsen, stabiles Preisniveau, günstige Gewinnsituation in den Unternehmen, rückläufige Lohnstückkosten). Mittelfristig, d. h. im Zeitraum 2006 bis 2010, dürfte das BIP um durchschnittlich real etwa 1 ½ Prozent p. a. zunehmen.

1.2 Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2007

Mit dem ersten Haushalt der neuen Regierungskoalition für 2006 wurde ein mittel- und langfristiges Konzept eingeleitet, mit dem die Bundesfinanzen auf die Elemente Konsolidierung und Wachstum ausgerichtet werden. Der Haushalt 2006 ist Ausdruck dieser Doppelstrategie. In 2006 hat die Bundesregierung klare Prioritäten für die Wachstumsförderung gesetzt. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung zeigt, dass dieses Konzept aufgeht und nachhaltig wirkt.

Durch eine konjunkturgerecht einsetzende Konsolidierung vermeidet die Bundesregierung in 2006 eine Gefährdung des Wirtschaftswachstums. Mit dem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren und der Setzung gezielter Wachstumsimpulse wird das Wirtschaftswachstum unterstützt. Beginnend mit dem Jahresanfang 2006 wird die Wachstumsdynamik durch ein 25 Mrd. € Impulsprogramm verstärkt, das über die in der bisherigen Haushaltsplanung enthaltenen Ansätze hinausgeht. In 2006 wird das Volumen der zusätzlichen Maßnahmen allein des Bundes rd. 3,5 Mrd. € betragen. Denn ein kräftiger und nachhaltiger Wachstumsschub durch Innovationen und Investitionen ist notwendig, um ein ausreichend stabiles konjunkturelles Umfeld für die notwendige weitere Haushaltskonsolidierung ab 2007 zu schaffen. Diese Impulse sollen dort gegeben werden, wo sie schnell, effektiv und nachhaltig Wachstum generieren. Insbesondere werden Forschung und Mittelstand gestärkt, über Steueranreize Investitionen schnell mobilisiert, in die staatliche Infrastruktur investiert und Familien weiter gefördert.

Die im Haushalt 2006 veranschlagte Nettokreditaufnahme (38,2 Mrd. €) überschreitet die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten maßgeblichen Investitionen (rd. 23,2 Mrd. €) um rd. 15 Mrd. €. Die Überschreitung der Regelverschuldungsgrenze des Artikels 115 GG ist im Haushaltsjahr 2006 zulässig und zur Abwehr einer drohenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erforderlich.

Die Bundesregierung setzt auf eine konjunkturgerechte Konsolidierung statt auf Sparen um jeden Preis: In 2006 erfolgt eine behutsame und konjunkturfremdliche Konsolidierung. Im Vordergrund stehen dabei Anpassungen bei den konsumtiven Ausgaben (z.B. öffentlicher Dienst) und Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen (bereits umgesetzt: Abbau Eigenheimzulage, Beschränkung Verlustverrechnung bei Steuerstundungsmodellen, Einstieg in steuerliches Sofortprogramm).

Konsolidierung ist dabei kein Selbstzweck. Solide Staatsfinanzen und ein verlässlicher Konsolidierungskurs sind vielmehr wichtige Voraussetzungen zur Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungs-

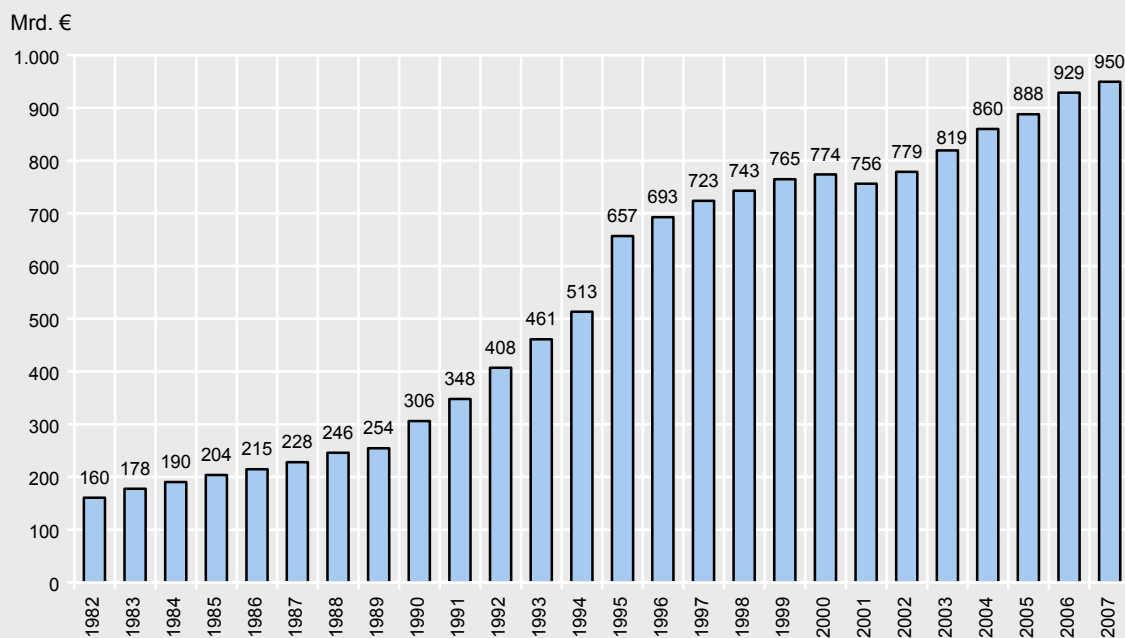
perspektiven. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu stabilen Preisen und niedrigen Zinsen und stärken das Vertrauen der Konsumenten und Investoren.

Die Begrenzung der Staatsverschuldung ist eine Aufgabe, der sich im föderalen Staat nicht nur der Bundeshaushalt zu stellen hat. Die öffentliche Gesamtverschuldung wird in diesem Jahr auf rd. 1.500 Mrd. € angewachsen. Die Haushalte der Sozialversicherung stehen angesichts der demographischen Entwicklung vor großen Herausforderungen. Auch die Lage vieler Länderhaushalte ist nach wie vor schwierig. So werden sieben Länder bereits bei der Aufstellung ihres Haushalts 2006 die verfassungsrechtliche Regelkreditgrenze nicht einhalten können.

Der Bundeshaushalt 2006 sorgt für den nötigen Rückenwind, um mit dem Haushalt 2007 die beiden zentralen finanzpolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen: Die Einhaltung der Regelverschuldungsgrenze des Artikels 115 Grundgesetz und die Unterschreitung der Defizitgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Schaubild 1

Entwicklung der Schulden des Bundes* 1982 bis 2007



* einschließlich Sondervermögen des Bundes

1.3 Bundeshaushalt 2007 und Finanzplan bis 2010

Konjunkturgerechte Konsolidierung auf der Ausgaben- und Einnahmenseite

Die Finanz- und Haushaltspolitik der Bundesregierung richtet ihr Augenmerk gleichermaßen auf die Haushaltskonsolidierung und die Belebung der Wirtschaft. Beide Elemente bedingen sich wechselseitig, denn ein angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum ist die Basis für gesunde Haushalte; umgekehrt ist nachhaltiges Wachstum ohne solide Haushaltsplanung und -führung nicht zu erreichen.

Mit dem Bundeshaushalt 2007 entfaltet das Konsolidierungspaket der Bundesregierung seine vollständige Wirkung. Mit einem Bündel von Gesetzen und Einzelmaßnahmen werden Bund, Länder und Gemeinden bereits im Zeitraum von 2006 bis 2009 mit fast 120 Mrd. € entlastet. Damit können ab 2007 die beiden finanzpolitischen Eckpfeiler - die Regelgrenze des Artikels 115 GG und das Maastricht-Defizitkriterium - dauerhaft eingehalten werden.

Der Konsolidierungsfortschritt wird dabei von Kürzungen auf der Ausgabenseite und dem - letztlich einer Ausgabenkürzung äquivalenten - Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen getragen. Rund 60 Prozent (rd. 13 Mrd. €) des Konsolidierungsvolumens 2007 im Bundeshaushalt werden auf diese Weise erbracht:

- Die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Gesetzliche Krankenversicherung werden in 2007 ggü. 2006 um 2,7 Mrd. € auf 1,5 Mrd. € abgesenkt und ab 2008 ganz auslaufen.
- Der bisherige Defizitzuschuss des Bundes zur Bundesagentur für Arbeit entfällt zukünftig; ein etwaiger vorübergehender Unterstützungsbedarf wird künftig im Wege – auch überjähriger – Darlehen gewährleistet.
- Die im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen greifen im Jahre 2007 erstmals voll (insbesondere Absenkung des Rentenversicherungsbeitrags für die Arbeitslosengeld II-Empfänger von 78 auf 40 €). Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden darüber hinaus eine Optimierung des Leistungsrechts, eine verbesserte Verwaltungspraxis und eine konsequentere Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs realisiert (z.B. Beweislastumkehr bei eheähnlicher Gemeinschaft, erweiterter automatisierter Datenabgleich, verschärfte Sanktionen).
- Der allgemeine Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird im Jahr 2007 gegenüber dem sich

aus der regelgebundenen Anpassung ergebenden Betrag um 340 Mio. € vermindert.

- Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II werden herabgesetzt.
- Die den Ländern aufgrund des Regionalisierungsgesetzes zustehenden Mittel werden auf niedrigerem Niveau neu festgesetzt.
- Die in den Koalitionsverhandlungen vorgesehenen Einsparungen in der Landwirtschaft (200 Mio. € jährlich) und im Bereich des Staates (rd. 1 Mrd. € jährlich) werden fortgeschrieben.
- Der Beitrag des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ wird ab 2007 ggü. 2006 um 100 Mio. € vermindert.
- Mit dem Haushalt 2007 wird der Subventionsabbau fortgesetzt. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt des Subventionsabbaus auf der Ausgabenseite, die Finanzhilfen im Bundeshaushalt konnten im Zeitraum 1998 bis 2006 von rd. 11,4 auf rd. 6 Mrd. € nahezu halbiert werden. Mit dem Haushalt 2007 und dem Finanzplan bis 2010 werden auch Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen verstärkt Gegenstand der Haushaltskonsolidierung. So werden mit dem Steueränderungsgesetz 2007 zahlreiche steuerliche Sondertatbestände reduziert (z. B. Absenkung des Sparer-Freibetrags auf 750 € / 1.500 € für Ledige / zusammen veranlagte Ehegatten, Berücksichtigung der Entfernungspauschale in Höhe von 0,30 € je Entfernungskilometer erst ab dem 21. Kilometer, Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, zeitlich gestaffelte Absenkung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingte Freibeträge, stufenweise Abschaffung der Bergmannsprämie).
- Das Energiesteuerneuregelungsgesetz, das ab 1. August 2006 den EU-rechtlich vorgeschriebenen Abbau der Überkompensation der steuerlichen Förderung insbesondere von Biodiesel vorsieht, entfaltet 2007 seine volle Jahreswirkung. Das Gesetz bedeutet einen Einstieg in die Besteuerung von Biokraftstoffen. Die bisherige Förderung der Biokraftstoffe durch eine Steuerbegünstigung wird in einem weiteren Schritt weitgehend durch ein ordnungsrechtliches Instrument ersetzt (Biokraftstoffquote). Für Biokraftstoffe, die der Erfüllung der Quote dienen, gilt dann ab 1. Januar 2007 der Regelsteuersatz. Die Neuregelungen im Bereich der Biokraftstoffe erreichen allerdings nicht die in der Finanzplanung eingestellten Mehreinnahmen. Die Steuerausfälle in den Jahren 2007 bis 2009 werden durch eine Globale Minderausgabe in 2010 in Höhe

von 370 Mio. € ausgeglichen, deren Auflösung mit dem nächsten Finanzplan erfolgt.

In Anbetracht der erheblichen strukturellen Unterdeckung des Bundeshaushalts ließe sich durch Ausgabenkürzungen und das Streichen von steuerlichen Ausnahmetatbeständen allein die verfassungsrechtliche Regelgrenze der Neuverschuldung in 2007 nicht einhalten. Auch zur nachhaltigen Stabilisierung der Einnahmequote kann daher auf maßvolle Steuererhöhungen - vornehmlich im Bereich der indirekten Steuern - nicht verzichtet werden:

- Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 werden der allgemeine Umsatzsteuersatz und der Regelsatz der Versicherungsteuer zum 1. Januar 2007 um jeweils 3 Prozent-Punkte auf 19 Prozent angehoben. Ein Prozentpunkt aus dem Aufkommen aus der Mehrwertsteuererhöhung steht allein dem Bund zu. Damit wird die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitragssatzes von 6,5 auf 4,5 Prozent unterstützt. Dies entlastet Arbeitgeber und Arbeitnehmer um jeweils 7,2 Mrd. € in 2007. Der künftige allgemeine Umsatzsteuersatz von 19 Prozent liegt dann immer noch niedriger als in anderen europäischen Industriestaaten.
- Für Spitzenverdiener mit einem zu versteuernden Einkommen ab 250.000 € / 500.000 € (Ledige / zusammen veranlagte Ehegatten) sieht das Steueränderungsgesetz 2007 einen Zuschlag von 3 Prozent-Punkten auf den Einkommensteuersatz vor. Bis zum Inkraft-Treten der vorgesehenen Reform der Unternehmensbesteuerung zum 1. Januar 2008 werden Gewinneinkünfte bei der Zuschlagsregelung nicht berücksichtigt.

Die Anhebung der Steuersätze führt - unter Berücksichtigung der zusätzlichen Zuschüsse an die Bundesagentur für Arbeit zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags - in 2007 zu einer Entlastung des Bundeshaushalts von rd. 8 ½ Mrd. €.

Insgesamt tragen die moderate Ausgabenpolitik und die Maßnahmen zur Stabilisierung der Einnahmen dazu bei, die Struktur des Bundeshaushalts bis zum Ende des Finanzplanzeitraums deutlich zu verbessern.

Der Bundeshaushalt 2007 und der Finanzplan bis 2010 enthalten auch Einmaleffekte und Privatisierungserlöse, die eine konsolidierungsbegleitende Funktion haben. Sie bleiben in der Gesamtsumme in der bisherigen Größenordnung von rd. 55 Mrd. €. Entscheidend ist, dass mit der ansteigenden Sparwirkung der dauerhaft wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen Einmalentlastungs-Maßnahmen künftig entfallen können. Dies ist für die wachstumspolitische Dimension der Finanzpolitik von entscheidender Bedeutung. Denn Unternehmen und Märkte, aber auch Bürger und Konsumenten können

darauf vertrauen, dass die Finanzgrundlagen des Staates tragfähiger werden.

Eine verantwortungsvolle und erfolgreiche Konsolidierungsstrategie muss neben den notwendigen Strukturreformen durch eine auf Wachstum ausgerichtete Finanzpolitik ergänzt werden, die einen weiteren Abbau der Defizite erleichtert. Dieses gestaltende Verständnis von moderner Finanzpolitik findet im Haushalt 2007 und Finanzplan bis 2010 seinen Niederschlag.

Derzeit ist Deutschland aufgrund der hohen nominalen Steuersätze für Unternehmen als Steuerstandort international nicht optimal aufgestellt. Die hohen Steuersätze führen vor allem bei Kapitalgesellschaften dazu, dass die Erträge zwar in Deutschland erwirtschaftet werden, aber durch Gestaltungen (interne Verrechnungspreise, Fremdfinanzierung) ins niedrig besteuerte Ausland fließen. Umgekehrt wird im Ausland entstandener Aufwand nach Deutschland transferiert. Es kommt somit zu einer Entkopplung zwischen in Deutschland erwirtschafteten Erträgen und dem deutschen Körperschaftsteueraufkommen. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und längerfristig umzusteuern, sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Senkung der nominalen Steuerlast von Körperschaften von heute 38,65 Prozent auf einen Wert unter 30 Prozent, indem die Gewerbesteuermesszahl und der Körperschaftsteuersatz deutlich gesenkt werden,
- Steuerliche Begünstigung der in Personunternehmen verbleibenden Gewinne, entweder durch eine an Sachinvestitionen gebundene Investitionsrücklage oder durch eine allgemeine und zweckungebundene Begünstigung thesaurierter Gewinne,
- Einführung einer Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte,
- Ersetzung von Gewerbe- und Körperschaftsteuer durch eine kommunale und föderale Unternehmensteuer mit gemeinsamer, einheitlicher Steuerbemessungsgrundlage.

Durch diese Maßnahmen wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland gestärkt. Deutschland gewinnt für ausländische Investoren an Attraktivität und für inländische Unternehmen sinkt der Abwanderungsdruck bzw. die Attraktivität der Verlagerung von in Deutschland erwirtschafteten Erträgen ins Ausland.

Eine Gefahr eines unbegrenzten Steuersatzsenkungswettlaufs nach unten wird es in der EU nicht geben. Alle Staaten müssen den steigenden Wünschen ihrer Bevölkerung nach sozialer Absicherung Rechnung tragen. Auch der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt muss beachtet werden.

2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2007 und des Finanzplans 2006 bis 2010

Der Bundeshaushalt 2007 und der Finanzplan bis 2010 sehen die aus Tabelle 1 ersichtlichen Eckwerte vor.

Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2007 und Finanzplans bis 2010 dokumentieren, dass die Bundesregierung ihre finanzpolitischen Zielvorgaben erreicht: Die Regelgrenze des Artikels 115 GG und das Maastricht-Defizitkriterium werden dauerhaft eingehalten, der moderate Ausgabekurs wird fortgesetzt und alle wesentlichen im Koalitionsvertrag vereinbarten Konsolidierungsschritte werden umgesetzt.

Im Regierungsentwurf 2007 sind Ausgaben in Höhe von 267,6 Mrd. € veranschlagt, das sind rd. 2,3 Prozent mehr als im Haushalt 2006 vorgesehen sind. Der Anstieg resultiert aus der Zuweisung des Aufkommens eines zusätzlichen Mehrwertsteuerpunktes an die Bundesagentur für Arbeit (2007: rd. 6,5 Mrd. €), mit dem die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags

um 2 Prozent-Punkte auf 4,5 Prozent ermöglicht wird.

Bereinigt um die (haushaltsneutrale) Umfinanzierung zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags liegen die Ausgaben im Jahr 2007 knapp unter dem Soll 2006. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum (2006 bis 2010) beträgt die bereinigte jahresdurchschnittliche Ausgabensteigerungsrate rd. 0,7 Prozent. Die Bundesausgabenquote (Bundesausgaben bezogen auf das BIP) liegt 2007 - wie auch im Jahr 2006 - bei 11,4 Prozent.

Die Investitionen werden bei rd. 23 ½ Mrd. € stabilisiert. Damit können vor allem die Infrastrukturleistungen des Bundes auf hohem Niveau gehalten werden. Durch gezielte Umschichtungen zu Zukunftsaufgaben, wie z. B. Forschung, Entwicklung, Bildung und Familienförderung, erfolgte der Einstieg in die Verbesserung der Haushaltsstruktur. Diese wachsenden Investitionen in die Zukunft bilden sich im klassischen Investitionsbegriff nicht ab. In wichtigen Bereichen weist der Haushalt Steigerungen auf,

Tabelle 1						
Der Finanzplan des Bundes 2006 bis 2010						
Gesamtübersicht						
	Ist 2005	Soll 2006	Entwurf 2007	Finanzplan		
				2008	2009	2010
Mrd. €						
1	2	3	4	5	6	7
I. Ausgaben	259,8	261,6	267,6	274,3	274,9	276,8
Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.		+0,7	+2,3	+2,5	+0,2	+0,7
II. Einnahmen	259,8	261,6	267,6	274,3	274,9	276,8
Steuereinnahmen	190,1	194,0	214,5	218,2	226,0	231,1
Sonstige Einnahmen	38,5	29,4	31,1	34,6	27,9	25,2
Nettokreditaufnahme	31,2	38,2	22,0	21,5	21,0	20,5
<u>nachrichtlich:</u>						
Ausgaben für Investitionen..... ohne Betriebsmitteldarlehen an die Rentenversicherung	22,9	23,2	23,5	23,4	23,6	23,3

Differenzen durch Rundung möglich

während im konsumtiven Bereich Eindämmungen und Rückführungen gelingen.

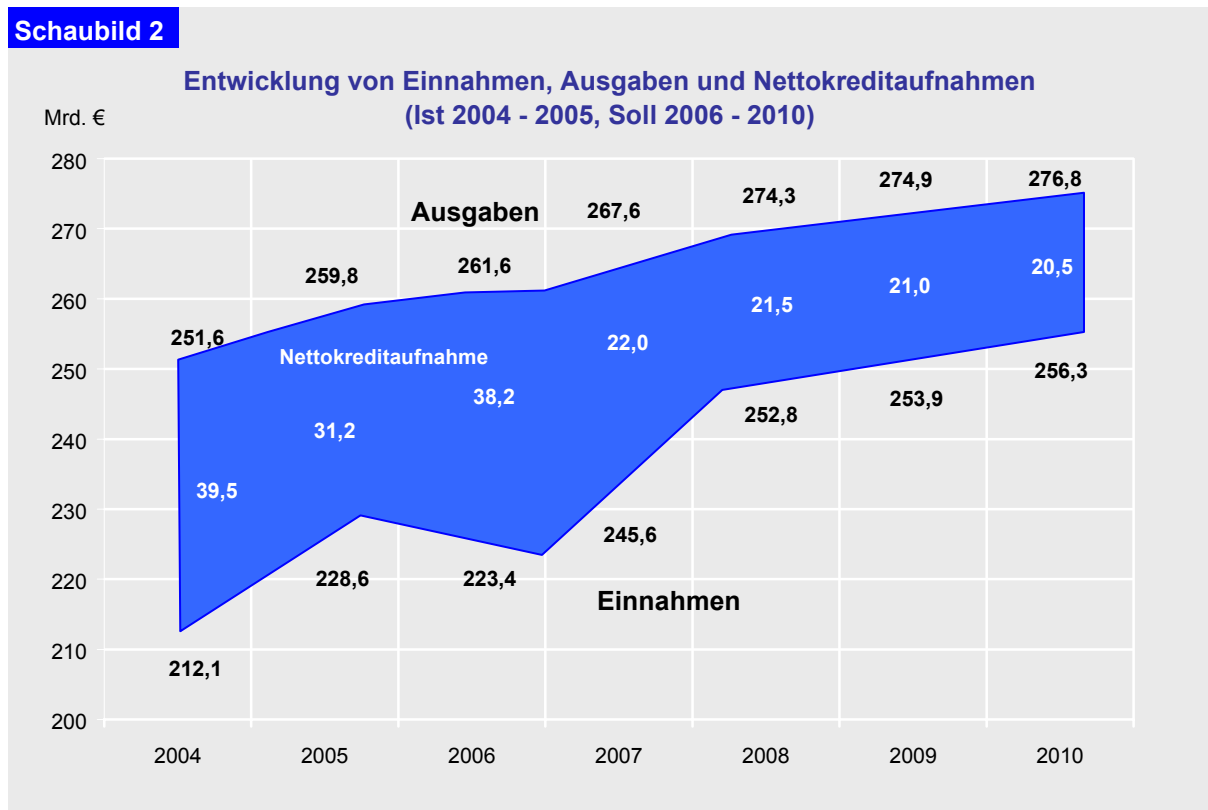
Die Steuereinnahmen werden im Jahr 2007 bei rd. 214,5 Mrd. € liegen, das sind rd. 20,5 Mrd. € mehr als im Haushalt 2006. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraums steigen die Steuereinnahmen des Bundes auf rd. 231,1 Mrd. €.

Mit dem Haushaltsentwurf 2007 wird die Nettokreditaufnahme (NKA) ggü. dem Haushaltssoll 2006 um rd. 16,2 Mrd. € auf 22 Mrd. € vermindert. Ab 2007 liegt damit die NKA wieder unterhalb der verfassungsrechtlichen Regelgrenze. Die Fortführung des moderaten Ausgabenkurses und die dauerhafte Stabilisierung der Einnahmenseite tragen dazu bei, dass die NKA in den kommenden Jahren - trotz der Berücksichtigung der

Unternehmenssteuerreform - weiter leicht zurückgeführt werden kann (21,5 Mrd. € in 2008; 21 Mrd. € in 2009, 20,5 Mrd. € in 2010).

Das Staatsdefizit wird in diesem Jahr mit rd. 3 Prozent des BIP noch etwas oberhalb der 3 Prozent-Grenze liegen. Der Grund hierfür ist, dass strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen durch wachstumspolitische Impulse flankiert werden. Ab dem Jahr 2007 wird Deutschland den Referenzwert des Maastricht-Vertrages wieder einhalten. Im Jahr 2007 bewirken die geplanten Maßnahmen einen Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits auf 2 ½ Prozent des BIP. Die in der Planung enthaltene Konsolidierungslinie bewirkt bis zum Jahr 2010 ein weiteres Absinken des Staatsdefizits um jährlich ½ Prozent des BIP, so dass die Defizitquote im Jahre 2010 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen wird.

Schaubild 2



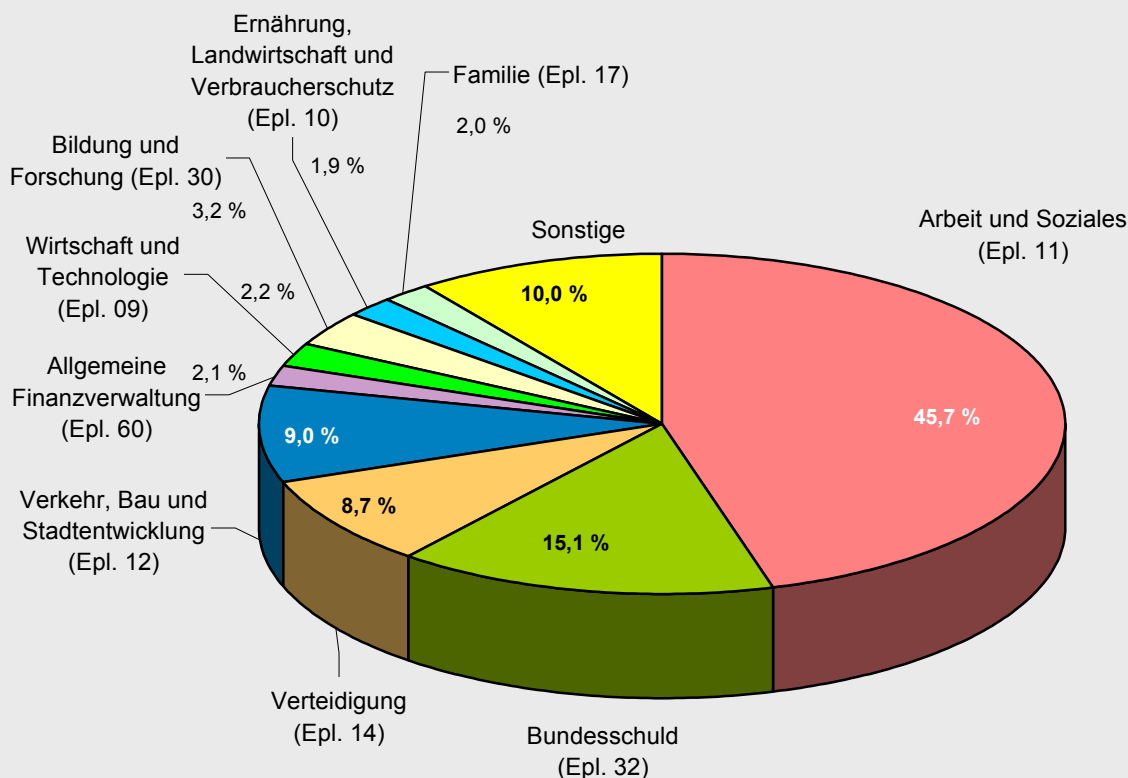
3 Die Ausgaben des Bundes

3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer prozentualen Verteilung auf die einzelnen Ministerien (bzw. Einzelpläne) ergibt sich das in Schaubild 3 dargestellte Bild. Eine Unterteilung nach Aufgabenbereichen findet sich in Kap. 3.2. Diese Untergliederung der Staatsausgaben orientiert sich weitgehend am Funktionenplan zum

Bundshaushalt. Dadurch sind die Haushaltsmittel ersichtlich, die für einzelne Aufgabenbereiche/ Politikbereiche vorgesehen sind - unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie etatisiert sind.

Von ökonomischem Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 3.3 ausführlicher behandelt wird.

Schaubild 3**Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2007 nach Einzelplänen****Gesamtausgaben: 267,6 Mrd. €**

3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete in Tabelle 2 und in der nachfolgenden Darstellung entspricht weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

3.2.1 Soziale Sicherung

Der Bereich der sozialen Sicherung ist der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Im Haushaltsentwurf 2007 sind hierfür rd. 135 Mrd. € vorgesehen. Dies sind rd. 50,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes. Am Ende des Finanzplanungszeitraums betragen die Ausgaben für die soziale Sicherung rd. 132,5 Mrd. €.

Der größte Ausgabenposten in 2007 sind die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung, die von rd. 78,4 Mrd. € im Jahre 2007 bis auf rd. 79,2 Mrd. € am Ende des Finanzplanzeitraums anwachsen (Schaubild 4). Bei den Arbeitsmarktausgaben (rd. 40,4 Mrd. € im Haushaltsentwurf 2007) stellen die Leistungen der Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitslose mit rd. 33,6 Mrd. € den größten Posten dar.

3.2.1.1 Rentenversicherungsleistungen

Insgesamt sind für Leistungen des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung für das Jahr 2007 rd. 78,4 Mrd. € in den Bundeshaushalt eingestellt. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Leistungen des Bundes um rd. 1 Mrd. €. Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung steigt in 2007 auf 19,9 Prozent. Die Ausgaben des Bundes für die Rentenversicherung werden bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf rd. 79,2 Mrd. € steigen.

Die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung setzen sich aus verschiedenen Ausgabenbereichen zusammen. Den Hauptanteil bilden die **Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung** (früher: Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten [ArV/AnV]). Sie steigen im Jahre 2006 gegenüber 2005 geringfügig um rd. 0,1 Mrd. € auf rd. 54,9 Mrd. €. Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung wird im Jahre 2007 einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses rd. 27,8 Prozent betragen. Nach der letzten Rentenschätzung ergibt sich auf Basis der jetzigen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf bei der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2008 und 2009. Die Bundesregierung wird auf der Basis der weiteren Prognosen des Schätzerkreises im Laufe der Jahre 2006 und 2007 im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2008 weitere eventuell notwendige Maßnahmen prüfen.

Den Bundeszuschüssen hinzuzurechnen sind weitere Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes wie beispielsweise die **Beitragszahlung für Kinder**

erziehungszeiten in Höhe von rd. 11,5 Mrd. € und **Erstattungen für einigungsbedingte Leistungen** in Höhe von rd. 0,5 Mrd. €.

In der **knappschaftlichen Rentenversicherung** leistet der Bund im Jahre 2007 mit rd. 6,7 Mrd. € einen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,1 Mrd. € reduzierten Defizit-ausgleich an die Bundesknappschaft.

Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung die Aufwendungen, die dieser aufgrund der **Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR** in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum rd. 12,9 Mrd. € (in 2007 2,6 Mrd. €) vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Aufwendungen werden dem Bund von den neuen Ländern erstattet.

Der Bund erstattet des Weiteren die Zuschüsse zu den **Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen**. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rd. 5,4 Mrd. € (in 2007 rd. 1 Mrd. €) vorgesehen.

Schaubild 4

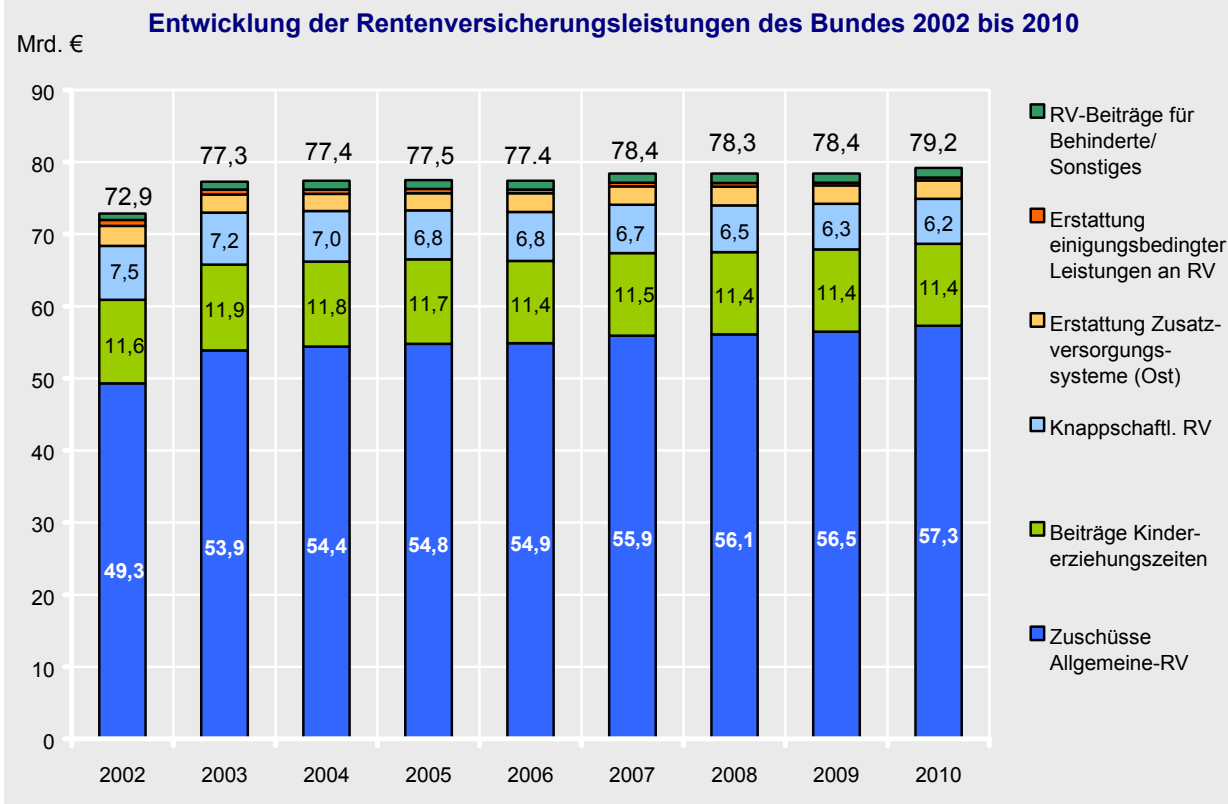


Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes 2005 bis 2010 nach Aufgabenbereichen

	lst	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
- in Mio. € -						
3.2.1 Soziale Sicherung						
3.2.1.1 Rentenversicherungsleistungen	78 365	77 415	77 389	78 277	78 442	79 169
3.2.1.2 Arbeitsmarkt	37 248	38 511	40 430	39 969	38 739	38 651
3.2.1.3 Familienpolitische Leistungen	3 447	3 461	4 178	5 147	4 695	4 697
3.2.1.4 Wohngeld	1 085	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
3.2.1.5 Wohnungsbauprämie	493	525	436	442	446	608
3.2.1.6 Kriegsoferleistungen	3 150	2 899	2 610	2 383	2 217	2 051
3.2.1.7 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	623	663	615	592	566	546
3.2.1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3 743	3 780	3 712	3 759	3 807	3 868
3.2.1.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	5 079	6 278	3 573	2 039	2 014	1 960
3.2.2 Verteidigung						
3.2.2.1 Militärische Verteidigung	23 864	23 880	24 360	24 580	25 880	25 180
3.2.2.2 Weitere Verteidigungslasten	112	113	99	103	99	96
3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz						
3.2.3.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	663	615	615	615	615	615
3.2.3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes	440	467	479	524	434	429
3.2.4 Wirtschaftsförderung						
3.2.4.1 Energie	1 977	2 003	2 426	2 374	2 313	2 133
3.2.4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	476	529	554	512	492	476
3.2.4.3 Mittelstand, industriennahe Forschung und Technologieförderung	571	635	699	757	811	805
3.2.4.4 Regionale Wirtschaftsförderung	1 226	869	692	660	609	608
3.2.4.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	1 927	2 025	1 679	1 590	1 571	1 488
3.2.5 Verkehr						
3.2.5.1 Eisenbahnen des Bundes	9 420	9 418	9 397	9 143	9 453	9 516
3.2.5.2 Bundesfernstraßen	6 151	5 783	5 488	5 406	5 412	5 386

noch Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes 2005 bis 2010 nach Aufgabenbereichen

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
- in Mio. € -						
3.2.5.3 Bundeswasserstraßen	1 555	1 607	1 666	1 731	1 780	1 768
3.2.5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Regionalisierungsgesetz	1 627	1 667	1 672	1 672	1 672	1 672
3.2.5.5 Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	1 327	1 463	1 664	1 631	1 638	1 498
3.2.6 Bauwesen						
3.2.6.1 Wohnungs- und Städtebau	1 788	1 591	1 984	1 873	1 856	1 816
3.2.7 Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
3.2.7.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6 609	7 009	7 293	7 481	7 770	7 810
3.2.7.2 Hochschulen	1 058	1 171	1 422	1 632	1 630	1 705
3.2.7.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	1 427	1 488	1 505	1 532	1 552	1 565
3.2.7.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens	1 077	1 286	1 324	724	708	421
3.2.7.5 Kulturelle Angelegenheiten	1 424	1 437	1 476	1 480	1 482	1 437
3.2.8 Umweltschutz	503	503	504	496	484	453
3.2.9 Sport.....	128	125	108	109	109	107
3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung	3 337	3 485	3 554	3 565	3 547	3 541
3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 840	3 974	4 328	4 558	4 713	4 838
3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft						
3.2.12.1 Zinsausgaben	37 412	37 614	39 308	41 572	42 558	44 844
3.2.12.2 Versorgungsleistungen	8 666	8 476	9 714	14 757	14 811	14 881
3.2.12.3 Sondervermögen	-	-	180	670	700	660
3.2.12.4 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandaanstalt	358	349	302	268	263	230
3.2.12.5 Sonstiges	7 656	8 151	8 250	8 365	8 518	8 400
3.2.12.6 Globale Mehr-/Minderausgaben, soweit nicht bei 3.2.1.1 bis 3.2.11 berücksichtigt	-	- 664	- 87	311	496	- 131

Rundungsdifferenzen möglich

3.2.1.2 Arbeitsmarkt

Nach einem erheblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2005, der auch darauf zurückzuführen war, dass mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) wesentlich mehr erwerbsfähige frühere Empfänger von Sozialhilfe in die Arbeitslosenstatistik einbezogen wurden, wirkt sich die konjunkturelle Erholung allmählich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Nach den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung wird die Zahl der Arbeitslosen in 2006 bei 4,68 Millionen liegen und bis zum Jahr 2010 kontinuierlich auf 4,3 Millionen zurückgehen (Schaubild 5).

Die konjunkturelle Verbesserung wird von der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozent-Punkte auf 4,5 Prozent zum 1. Januar 2007 gestützt. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung durch Einsatz des Mehraufkommens eines Umsatzsteuerpunktes. Hierfür werden in den Jahren 2007 bis 2009 jährlich zwischen rd. 6,5 Mrd. € und rd. 7,8 Mrd. € aufgebracht. In den Folgejahren steigt der Betrag mit dem Wachstum der Steuern vom Umsatz.

Ab 2007 werden die Finanzbeziehungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Bund neu geordnet. Der bisherige Bundeszuschuss zum Ausgleich

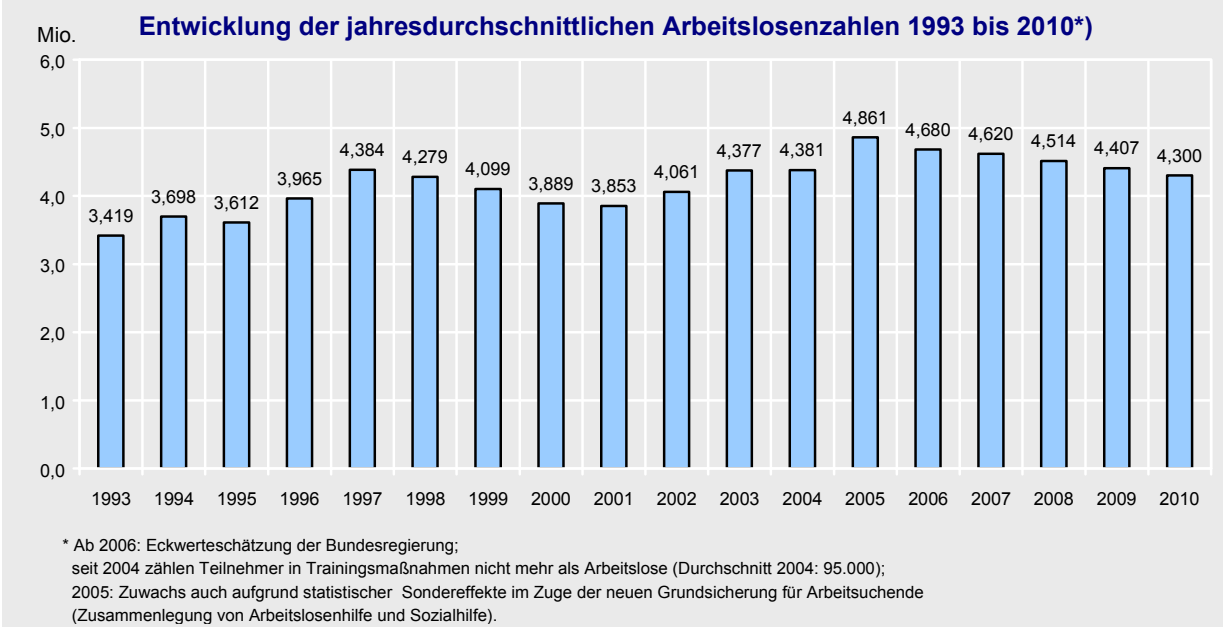
von Defiziten der BA entfällt. Fehlbeträge des BA-Haushalts werden ab 2007 durch Darlehen ausgeglichen. In der Finanzplanung wird jedoch davon ausgegangen, dass die BA keine Darlehen benötigen wird.

Die Beiträge des Bundes zur Arbeitslosenversicherung für Personen, die als Erziehende versicherungspflichtig sind, sind gemäß § 345a SGB III i. H. v. 230 Mio. € veranschlagt. Das 2004 begonnene Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ) wird 2007 mit 70 Mio. € fortgeführt.

Für die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** sind im Jahr 2007 insgesamt rd. 33,6 Mrd. € vorgesehen. Die Grundsicherung umfasst insbesondere das Arbeitslosengeld II (21,4 Mrd. €), Verwaltungskosten (3,5 Mrd. €), Eingliederungsleistungen (6,5 Mrd. €) und die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (2,0 Mrd. €).

Mit dem SGB II-Änderungsgesetz sowie dem SGB II-Fortentwicklungsgesetz hat die Bundesregierung wichtige Änderungen auf den Weg gebracht, die dazu beitragen sollen, die Haushaltsansätze einzuhalten. Zu den ergriffenen Maßnahmen gehören die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrags für Empfänger von

Schaubild 5



Arbeitslosengeld II von 78 € auf 40 €, der Wegfall des Rentenversicherungsbeitrags für erwerbstätige Leistungsbezieher, die Einbeziehung unter 25-jähriger in die Bedarfsgemeinschaft bei Neufällen und Weiterbewilligungen, die Einschränkung des Erstwohnbezugs unter 25-jähriger bei Neufällen und die konsequente Bekämpfung von Leistungsmissbrauch. Die Bundesregierung wird alles tun, um die Effektivität und Effizienz der Arbeitsmarktreform weiter zu verbessern und ihre Kosten mit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung in Einklang zu bringen. Das betrifft unter anderem die Fach- und Rechtsaufsicht, die Steuerung über Zielvereinbarungen und den Einsatz der Eingliederungsleistungen.

Die Kommunen sind Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung. Für die Beteiligung des Bundes ab dem Jahr 2007 wurden bis zu einer gesetzlichen Neuregelung der Bundesbeteiligung 2 Mrd. € im Regierungsentwurf als Vor-sorge eingestellt.

Zu den Mitteln im Rahmen der Grundsicherung zählen außerdem auch die Beschäftigungspakte für Ältere. Hierfür sind in 2007 232 Mio. € veranschlagt.

Seit 2005 hat die BA einen Aussteuerungsbetrag an den Bundeshaushalt zu entrichten, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Personen, die im Laufe eines Jahres vom Arbeitslosengeld zur Grundsicherung für Arbeit-suchende (Arbeitslosengeld II) überwechseln, und den jährlichen durchschnittlichen Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft richtet. Für 2007 wird der Aussteuerungsbetrag mit 5,1 Mrd. € veranschlagt.

3.2.1.3 Familienpolitische Leistungen

Eltern erhalten **Elterngeld** für ihre ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder. Das Elterngeld ersetzt das bisherige Erziehungsgeld. Das Elterngeld soll Eltern in der Frühphase der Elternschaft unterstützen und dazu beitragen, dass sie in diesem Zeitraum selbst für ihr Kind sorgen können. Das Elterngeld dient dazu, dass es beiden Elternteilen auf Dauer besser gelingt, ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Erwerbstätige Eltern, die ihr Berufsleben unterbrechen oder ihre Erwerbstätigkeit auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, erhalten zwölf Monate lang eine Elterngeldleistung in Höhe von mindestens zwei Dritteln des vorherigen Nettoeinkommens, höchstens 1 800 €. Das Elterngeld unterstützt Eltern, die nicht voll erwerbstätig sind, durch einen Mindestbetrag in Höhe von 300 €. Eltern mit kleinen Einkommen und Eltern von Geschwisterkindern, die in enger Folge geboren werden, werden besonders berücksichtigt. Zwei Partnermonate werden zusätzlich als Bonus gewährt, wenn auch der Partner wegen der Kindererziehung seine Erwerbstätigkeit einschränkt oder unterbricht. Der Bund stellt hierfür in 2007 1,6 Mrd. € bereit. Ab 2008, wenn

das Elterngeld seine volle Wirksamkeit erreicht, liegen die Ausgaben bei gut 4 Mrd. € jährlich. Die Einführung des Elterngeldes ist Teil eines abgestimmten Dreiklangs familienpolitischer Leistungen, die auf die Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur, eine familienbewusste Arbeitswelt und eine nachhaltige und gezielte finanzielle Stärkung von Familien ausgerichtet sind.

Das **Erziehungsgeld** läuft ab 2007 aus. Erziehungsgeld wird noch für Kinder gezahlt, die vor dem 1.1.2007 geboren wurden.

Die Ausgaben des Bundes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz betragen im Jahre 2005 rd. 2,87 Mrd. €. Für das Jahr 2007 sind noch 1,94 Mrd. € vorgesehen. In 2008 erfolgt letztmalig die Zahlung von Erziehungsgeld in nennenswerter Höhe (470 Mio. €) für Kinder, die in 2006 geboren wurden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf bei der Besteuerung von Eltern ein Einkommensbetrag in Höhe des sächlichen Existenzminimums, des Betreuungsbedarfs und des Erziehungsbedarfs ihrer Kinder nicht besteuert werden. Dies wird entweder über das monatlich als Steuer-vergütung gezahlte Kindergeld (für das erste bis dritte Kind je 154 €, ab dem vierten Kind 179 € monatlich) oder über von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abzehbare Freibeträge (Kinderfreibetrag in Höhe von 3.648 € und einheitlicher Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes in Höhe von 2.160 € jährlich) erreicht. Für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind kann zusätzlich ein Freibetrag in Höhe von bis zu 924 € abgezogen werden. Die besonderen Belastungen Alleinerziehender werden seit 2004 mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 € berücksichtigt. Seit dem 1.1.2006 können erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten wie Betriebsausgaben/Werbungskosten und nicht erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben bis zu einer Höhe von 4.000 € im Kalenderjahr bei Vorliegen bestimmter weiterer Voraussetzungen abgezogen werden.

Zur Förderung der Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnaher Dienstleistungen ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Antrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse im inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen um 10 Prozent der Aufwendungen für eine geringfügige Beschäftigung (sog. Mini-Job), höchstens 510 €, bzw. um 12 Prozent der Aufwendungen für eine versicherungspflichtige Beschäftigung, höchstens 2.400 €. Für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen fremder Anbieter (z. B. Dienstleistungsagenturen) im inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Antrag um 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 600 €. Dieser Höchstbetrag verdoppelt sich

auf 1.200 € für die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen, bei denen ein Schweregrad der Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI besteht oder die Leistungen der Pflegeversicherung beziehen.

Kinder unter 12 Jahren, die nur mit einem Elternteil leben und vom anderen Elternteil keinen ausreichenden Unterhalt bekommen, erhalten Unterhaltsvorschussleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von bis zu 170 € monatlich für bis zu 6 Jahre. Der Bundesanteil von einem Drittel beträgt ca. 284 Mio. € in 2007.

Eltern, die nur wegen Kindesunterhalt auf Arbeitslosengeld II angewiesen wären, erhalten einen Kinderzuschlag von bis zu 140 € monatlich für bis zu 3 Jahren nach dem Bundeskindergeldgesetz. Im Bundeshaushalt sind hierfür 150 Mio. € vorgesehen.

3.2.1.4 Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird die Sozialleistung „Wohngeld“ nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) gewährt. Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Seit Einführung einer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in 2003 übernimmt der Bund zusätzlich einen Festbetrag vom Länderanteil in Höhe von 409 Mio. € jährlich.

Mit einer Wohngeldleistungs-Novelle wurde 2001 das Wohngeld familienfreundlich erheblich verbessert. Seit dem 1. Januar 2005 erhalten wegen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) Wohngeld nach dem WoGG nur noch Haushalte, die keine Transferleistungen (Arbeitslosenhilfe II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter u. a.) beziehen. Transferleistungsempfänger erhalten jetzt Leistungen für ihre Unterkunftskosten aufgrund anderer Rechtsgrundlagen durch die Kommunen, woran sich der Bund beteiligt. Die Ausgaben für Wohngeld nach dem WoGG betragen in 2006 1,0 Mrd. €.

Für 2007 sind ebenfalls Bundesmittel in Höhe von 1,0 Mrd. € eingeplant.

3.2.1.5 Wohnungsbauprämie

Der Bund fördert insbesondere Beiträge an Bausparkassen im Rahmen jährlicher Höchstbeträge von 512/1.024 € (für Alleinstehende/Verheiratete) mit einer Prämie, wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 25.600/51.200 € (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Die Höhe der Prämie wurde im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 für laufende und neue Verträge ab dem Sparjahr 2004 von 10 Prozent auf 8,8 Prozent gemindert. Die Wohnungsbauprämie wird in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von

7 Jahren seit Vertragsabschluss oder Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Damit werden in den Jahren des Finanzplans auch Ansprüche auf Wohnungsbauprämie kassenmäßig wirksam, die in früheren Sparjahren entstanden sind.

Für 2007 sind Bundesmittel in Höhe von rd. 0,4 Mrd. € eingeplant.

3.2.1.6 Kriegsofopferleistungen

Die **Kriegsofopferversorgung** ist mit 2,2 Mrd. € auch im Jahre 2007 das Kernstück der „Sozialen Entschädigung“ bei Gesundheitsschäden. Sie umfasst die Gesamtheit der staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, oder an deren Hinterbliebene erbracht werden. Darüber hinaus stellt der Bund in entsprechender Anwendung des BVG Mittel für die soziale Entschädigung folgender Personenkreise zur Verfügung: Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte.

Ende 2005 erhielten insgesamt rd. 517.000 Personen (davon rd. 419.000 in den alten und rd. 88.000 Personen in den neuen Ländern sowie rd. 10.000 in Süd- bzw. Südosteuropa) Versorgungsleistungen.

Die Kriegsofopferversorgung wird durch die **Kriegsofopferfürsorge** flankiert, für die rd. 396 Mio. € im Haushaltjahr 2007 veranschlagt sind. Die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge sind grundsätzlich einkommens- und vermögensabhängig, es sei denn, der Bedarf ist ausschließlich schädigungsbedingt. Sie umfassen vor allem Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, ferner Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Erholungshilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Beschädigte und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

3.2.1.7 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen

Für die **Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung** sind 2007 insgesamt rund 483 Mio. € zugunsten von Opfern vorgesehen, die in der Zeit des Nationalsozialismus wegen politischer Gegnerschaft oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder Weltanschauung verfolgt worden sind und hierdurch Schaden (z. B. an Körper oder Gesundheit oder im beruflichen/wirtschaftlichen Fortkommen) erlitten

haben. Die Leistungen des Bundes und der Länder betragen bis 2006 insgesamt rd. 64 Mrd. €.

Der größte Teil der Wiedergutmachungsleistungen des Bundes entfällt auf die Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das durch die Länder ausgeführt wird. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 BEG anteilig vom Bund und den alten Bundesländern getragen (Bundesanteil 2007: 230 Mio. €).

Die Bundesregierung hat sich auf der Grundlage von Art. 2 der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages gegenüber der Jewish Claims Conference (JCC) am 29. Oktober 1992 verpflichtet, für Härteleistungen an jüdische Verfolgte zusätzlich Mittel zur Verfügung zu stellen. Danach hat der Bund bisher rd. 2,2 Mrd. € geleistet (2007: rd. 210 Mio. €). Außerdem werden an einen Fonds der JCC Zuschüsse für jüdische NS-Verfolgte in Osteuropa geleistet (Ist 1999 - 2005: 196,1 €, 2006: 30,7 Mio. €, 2007: 29,9 Mio. €).

Ferner werden 2007 für die Wiedergutmachung Mittel in Höhe von rund 12,5 Mio. € eingesetzt für Rentenzahlungen an NS-Verfolgte, die aufgrund der Verfolgung einen Gesundheitsschaden erlitten haben und für einmalige Leistungen, insbesondere Pauschalabfindungen für Personen, die Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren.

Für den **Lastenausgleich** wurden seit 1949 rd. 74 Mrd. € an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Heute bestehen diese Ausgaben vor allem in der Zahlung der Unterhaltshilfe als Form der Kriegsschadensrente, die nach §§ 5, 6 LAG von Bund und Ländern zu finanzieren ist sowie in der Auszahlung der noch nicht erledigten Anträge auf Hauptentschädigung (31. 5. 2006 noch rd. 898). Mit zunehmendem Abstand zu den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges und seinen Folgen sowie nach der deutschen Wiedervereinigung sind die Ausgaben von in der Spitze über 2 Mrd. € p. a. (50er und 60er Jahre) auf unter 100 Mio. € (Ist 2005: 70,6 Mio. €, Soll 2006: 65,6 Mio. €) p. a. zurückgegangen.

Die Schwerpunkte für die **Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen** in Höhe von insgesamt rd. 80,3 Mio. € im Jahr 2006 liegen bei den Erstattungen an die Länder und an sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften (2007: 39 Mio. €), bei den Nachversicherungen ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG) (30 Mio. €) und bei den abschließenden Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG (2007: 6,5 Mio. €).

3.2.1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik dient dazu, den anhaltenden Agrarstrukturwandel sozial zu flankieren und die sozial-ökonomische Lage der Landwirte und ihrer Familien zu verbessern. Agrarsozialpolitik ist zugleich zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum.

Mit einem Ansatz von rd. 3,71 Mrd. € bleibt die Agrarsozialpolitik das bei weitem finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik.

Der Bundeszuschuss zur **Alterssicherung der Landwirte** als größter Ausgabeposten der landwirtschaftlichen Sozialpolitik wird von rd. 2,36 Mrd. € im Jahre 2007 bis zum Jahre 2010 auf rd. 2,41 Mrd. € ansteigen. Damit werden auch künftig mehr als drei Viertel der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert. Die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirken sich damit nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern werden allein vom Bund getragen. Die Ansätze stützen sich auf die Modellrechnungen im Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2005 vom 08.03.2006 (BT-Drucks. 16/907).

In der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** hat der Bund bis zum Jahr 2004 alle Leistungsausgaben der Altenteiler übernommen, soweit diese die Einnahmen aus Beiträgen der Altenteiler überstiegen. Die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung leisteten hierzu lediglich durch die Finanzierung der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Altenteiler einen Solidarbeitrag. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 wurde dieser Solidarbeitrag der aktiven Mitglieder angemessen erhöht, und zwar um einen Betrag von ursprünglich 82 Mio. € (2005), steigend bis auf 91 Mio. € im Jahr 2008. Die bei Einführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung im Jahr 1972 geschaffene Finanzierungsstruktur bleibt dabei erhalten, die Zuschüsse des Bundes für die landwirtschaftliche Krankenversicherung steigen von rd. 1,2 Mrd. € im Jahr 2007 bis zum Jahre 2010 voraussichtlich auf rd. 1,3 Mrd. € an.

Die Zuschüsse an die Träger der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (Bundesmittel LUV) dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge und entlasten damit finanziell die zuschussberechtigten landwirtschaftlichen Unternehmer. Gleichzeitig erfolgt eine Annäherung regionaler Belastungsunterschiede durch unterschiedlich hohe Entlastungsraten bei den Beiträgen. Im Bundeshaushalt 2007 und im weiteren

Finanzplanungszeitraum sind jährlich 100 Mio. € vorgesehen. Durch Verstärkungsmittel um jährlich bis zu 100 Mio. € aus Veräußerungserlösen und Einsparungen an anderer Stelle im Epl. 10 sollen die Bundeszuschüsse auf 200 Mio. € aufgefüllt werden.

3.2.1.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Die beitragsfinanzierte soziale **Pflegeversicherung** verfolgt das Ziel, die Situation Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger sowie sonstiger Pflegepersonen zu verbessern. Für Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger stehen im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 6,4 Mio. € zur Verfügung, davon 1,1 Mio. € im Jahre 2007. Das Modellprogramm soll Möglichkeiten aufzeigen, wie Lücken in der pflegerischen Versorgung - insbesondere im teilstationären Bereich und Kurzzeitpflegebereich - geschlossen, der frühzeitige Einsatz rehabilitativer Hilfen sichergestellt und die durchgängige Nutzung von Pflegeeinrichtungen des ambulanten, teilstationären und stationären Bereichs verbessert werden können.

- Mit der Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention leistet der Bund einen Beitrag zur **Integration von behinderten Menschen**. Für Einrichtungen und Maßnahmen zur Rehabilitation stehen im Bundeshaushalt 2007 2,2 Mio. € zur Verfügung. Im Bereich der medizinischen Rehabilitation werden Modelleinrichtungen gefördert. Schwerpunkte der Förderung sind Einrichtungen der fachübergreifenden Frührehabilitation im Krankenhaus.

Für die Erstattung von Fahrgeldausfällen, die durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, sind 2007 190 Mio. € vorgesehen. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der schwerbehinderten Menschen ergeben sich für den Bund gleichzeitig Einnahmen von 17,0 Mio. €. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen rd. 500 Mio. € jährlich auf.

- Der **Zivildienst** erbringt Leistungen insbesondere im sozialen Bereich und im Umweltschutz. Formal ist es zwar nicht sein Auftrag, die sozialen Dienste aufrecht zu erhalten, sein gesetzlicher Auftrag ist die Sicherung der Wehrgerechtigkeit, aber dennoch hat die Arbeit der Zivildienstleistenden vor allem bei der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen

eine erhebliche Bedeutung. Mit In-Kraft-Treten des Zweiten Zivildienständerungsgesetzes, im Herbst 2004, wurde u. a. der Zivildienst von zehn auf neun Monate verkürzt und damit an die Grundwehrdienstzeit angepasst. Im Jahr 2007 werden für den Zivildienst rund 636 Mio. € veranschlagt.

- Die Kosten der **Sozialhilfe** werden grundsätzlich von den Kommunen und Ländern getragen. Der Bund beteiligt sich lediglich an den Kosten der Sozialhilfe für wenige bestimmte Gruppen von Deutschen im Ausland, und zwar im Jahre 2007 in Höhe von rd. 2,6 Mio. €.
- Durch das Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung wurde die **Gesetzliche Krankenversicherung** modernisiert und nachhaltig verändert. Das betrifft sowohl die Steuerung der Versorgung als auch die Ausgestaltung des Leistungskatalogs und die Sicherung der Finanzgrundlagen. Durch das Aufbrechen starrer, historisch gewachsener Strukturen und die Weiterentwicklung einer solidarischen Wettbewerbsordnung werden Anreize auf allen Ebenen gesetzt, um Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen sowie die Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung deutlich zu steigern. Um die Lohnzusatzkosten zu entlasten und den Beitragssatz zu senken, wurde die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung im Hinblick auf Belastungsgerechtigkeit und gesamtwirtschaftliche Wirkungen neu geordnet.

Seit dem Jahr 2004 erhält die Gesetzliche Krankenversicherung aus dem Bundeshaushalt Zuwendungen zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen. Die zur Gegenfinanzierung vereinbarte dreistufige Anhebung der Tabaksteuer in den Jahren 2004 bis 2005 um jeweils 1,2 Cent pro Zigarette hat jedoch keine Mehreinnahmen gebracht. Im Rahmen des Koalitionsvertrages aus dem Jahr 2005 wurde beschlossen und mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 umgesetzt, den Bundeszuschuss für versicherungsfremde Leistungen von 4,2 Mrd. € in 2006 auf 1,5 Mrd. € im Jahr 2007 zurückzuführen. Ab dem Jahr 2008 wird er in der bisherigen Form entfallen und eine neue Form der teilweisen Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben in der GKV eingeführt.

Die angespannte Finanzsituation in der Gesetzlichen Krankenversicherung macht es erforderlich, in einer Reform der gesetzlichen Krankenversicherung Maßnahmen zu beschließen, die das System GKV auf eine finanziell langfristig tragfähige Grundlage stellen. Eckpunkte hierzu wurden bereits Anfang Juli vorgestellt, ein Gesetzentwurf soll im Herbst 2006 erarbeitet werden.

3.2.2 Verteidigung

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen Europa und Nordamerika in der Nordatlantischen Allianz bleibt das Fundament jeder Friedensordnung in Europa. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik. Sie orientiert sich an den Leitlinien präventiven Engagements, umfassender Kooperation und dauerhafter Integration auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Eingebunden in die internationale Staatengemeinschaft leistet die Bundesrepublik Deutschland einen aktiven Beitrag zu politischen Konfliktlösungen, der dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in der Welt angemessen ist. Dementsprechend müssen deutsche Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung bereit sein, zur Lösung von internationalen Krisen und Konflikten beitragen können, Partnerschaft und Kooperation pflegen und zur Rettung und Hilfeleistung befähigt sein.

Dies drückt sich auch in den im November 2002 beim Prager Gipfel durch die Bundesregierung gegenüber der NATO eingegangenen Verpflichtungen zur Gewährleistung von Fähigkeiten und zur Aufstellung der NATO Response Force sowie in den Zielen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) aus, die im Juni 2004 in Brüssel mit den Zielvorgaben des „European Headline Goal 2010“ aktualisiert wurden. Hierdurch sollen die militärischen Fähigkeiten der NATO und der EU, insbesondere für friedenserhaltende Aufgaben, Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen, gestärkt werden. Darüber hinaus ist Deutschland bereit, substantielle Beiträge für internationale VN-Friedensmissionen zu leisten.

3.2.2.1 Militärische Verteidigung

Im Hinblick auf die Erfüllung der gegenüber NATO und EU eingegangenen quantitativen und qualitativen Verpflichtungen wurden von der Bundesregierung am 14. Juni 2000 die „Eckpfeiler der konzeptionellen und planerischen Neuausrichtung der Bundeswehr“ verabschiedet. Allerdings hat sich die internationale Lage seitdem signifikant weiterentwickelt. Die Bedingungen der Auslandseinsätze haben sich hinsichtlich Anzahl, Art und Dauer erheblich verändert. Um das hierfür erforderliche Fähigkeitsprofil der Bundeswehr zu erreichen, muss im Rahmen der Transformation der Bundeswehr die Struktur der Streitkräfte angepasst und die Modernisierung von Material und Ausrüstung vorangetrieben werden.

Vor diesem Hintergrund sind am 21. Mai 2003 die Verteidigungspolitischen Richtlinien und am 1. Oktober 2003 die Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr mit dem Ziel erlassen worden, Auftrag, Ausrüstung und Mittel in ein ausgewogenes Verhältnis

zu bringen. Die Aufgaben werden angesichts einer gewandelten sicherheitspolitischen Lage neu gewichtet, die Fähigkeiten der Bundeswehr entsprechend angepasst. Dabei wird insbesondere ein streitkräftegemeinsamer Ansatz in allen Planungskategorien verfolgt. In Umsetzung der Ziele ist am 9. August 2004 die Konzeption der Bundeswehr erlassen worden. Am Ende dieses Transformationsprozesses wird eine moderne, leistungsfähige und für qualifizierten Nachwuchs attraktive Bundeswehr stehen, die ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann.

Grundlage für die Weiterentwicklung der Bundeswehr ist dabei ein Personalumfang von 250.000 Soldatinnen und Soldaten (ohne Wehrübungsplätze) sowie 75.000 Haushaltsstellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bis zum Jahr 2010 einzunehmenden Zielstruktur. In dieser Struktur ist die Wehrpflicht ein wesentliches Element.

Die Begleitung der umfassenden Umstrukturierung der Streitkräfte mit dem Ziel einer grundlegenden Neuausrichtung von Fähigkeit und Aufgaben sowie die Einbindung der Bundeswehr in die neu eingegangenen bzw. erweiterten Bündnisverpflichtungen gegenüber der NATO und EU waren die entscheidenden Eckpfeiler für die Plafondausgestaltung des Verteidigungshaushaltes. Mit dem Plafond des Verteidigungshaushaltes des Jahres 2007 in Höhe von rd. 28,4 Mrd. € (darin enthalten rd. 4,0 Mrd. € für Versorgungsausgaben) und den steigenden Plafonds im Finanzplan bis 2010 auf rd. 29,5 Mrd. € wird damit sichergestellt, dass die begonnene Transformation der Bundeswehr zu einer „Armee im Einsatz“ fortgesetzt werden kann. Ergänzt wird die finanzielle Ausstattung der Bundeswehr im Jahr 2007 dadurch, dass der Verteidigungshaushalt durch Erlöse aus der Veräußerung beweglichen und unbeweglichen Vermögens bis zur einer Höhe von rd. 0,52 Mrd. € verstärkt werden kann.

In den o. g. Plafonds enthalten sind die Versorgungsausgaben für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Soldatinnen und Soldaten, die erstmals mit dem Haushalt 2006 dezentral im Einzelplan 14 veranschlagt wurden.

3.2.2.2 Weitere Verteidigungslasten

Der Bund trägt neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Für das Haushaltsjahr 2007 sind Ausgaben in Höhe von rd. 100 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind 1,8 Mio. € für die Abgeltung von Schäden in

Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen (WGT).

Die Ausgabenschwerpunkte liegen in:

- Unterstützungsleistungen an zivile Arbeitskräfte der Entsendestreitkräfte, die in Folge des Truppenabbaus freigesetzt worden sind (8 Mio. €);
- Zahlungen im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Benutzung von Liegenschaften durch die Streitkräfte einschließlich Gebühren für die Inanspruchnahme ziviler Flugplätze (12 Mio. €);
- Aufwendungen für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit Manövern und zum Ausgleich von Umwelt- und Belegungsschäden an freigegebenen Liegenschaften (18 Mio. €), die in der Regel durch die Entsendestreitkräfte in Höhe von 75 Prozent erstattet werden;
- Ausgaben für die anteilige Finanzierung von Ersatzanlagen zur Verlegung der US-Air-Base Frankfurt/M. nach Ramstein und Spangdahlem (14 Mio. €);
- Erstattungen von Werterhöhungen, die die Streitkräfte mit eigenen Mitteln auf den von ihnen freigegebenen Liegenschaften finanziert haben (32 Mio. €);

Durch Aufgabe von Standorten sind die Ausgaben rückläufig.

3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ziel der Landwirtschafts- und Forstpolitik der Bundesregierung ist es, ländliche Räume und den Agrarstandort Deutschland zu stärken sowie die Holznutzung zu steigern und die gesellschaftlichen Funktionen des Waldes zu bewahren. In der Fischereipolitik strebt die Bundesregierung eine dem Nachhaltigkeitsgrundsatz verpflichtete Bewirtschaftung natürlicher Fischbestände und der Aquakultur an.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung ist für die Bundesregierung ein wichtiger Baustein aktiver Politikgestaltung für die Menschen auf dem Lande. Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Strukturentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft sollen die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verbessert und Arbeitsplätze schaffende Aktivitäten auf dem Land ermöglicht und unterstützt werden. Schwerpunkte hierbei sind innovative Produkte und Verfahren, insbesondere auch nachwachsende Rohstoffe für Energiezwecke oder für die stoffliche Nutzung in der Industrie. Die Vernetzung dieser agrarpolitischen Instrumente mit den Maßnahmen anderer Politikbereiche wird angesichts der demographischen

und wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Räumen verbessert.

Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und berührt nahezu sämtliche Lebensbereiche. Sie steht im Einklang mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung, nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für funktionierende Märkte, nachhaltiges Wachstum und eine starke Binnennachfrage zu sorgen. Hierfür kommt auch der Stärkung des Verbrauchervertrauens durch angemessenes Einbeziehen der Verbraucherinteressen hohe Bedeutung zu.

Der Schutz von Gesundheit und wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher ist Grundlage des verbraucherpolitischen Handelns. So setzt sich die Bundesregierung für die Bekämpfung von Übergewicht und ernährungs- und bewegungsmangelbedingten Erkrankungen, eine größtmögliche Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln, Kosmetika, sonstigen Bedarfsgegenständen sowie allgemeine Produktsicherheit ein und nimmt die Wirtschaft mit in die Pflicht, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Die Verbraucherpolitik der Bundesregierung orientiert sich am Leitbild der mündigen Verbraucher. Allerdings benötigen mündige Verbraucher für ihre Konsumentscheidungen ein ausreichendes Maß an Informationen, Transparenz und Schutz vor Täuschung und Irreführung. Die Verbesserung der Verbraucherinformation, die Sicherstellung unabhängiger Verbraucherberatung und eine gleichberechtigte Teilhabe der Verbraucherinnen und Verbraucher am Markt sind somit wesentliche Voraussetzungen, damit Verbraucher Eigenverantwortung für ihr Handeln übernehmen können.

3.2.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt das wichtigste Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar. Zur Flankierung des Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft wie auch der Anpassungsprozesse infolge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) kommt ihr eine zentrale Rolle zu. Vor dem Hintergrund der neuen EU-Förderperiode 2007-2013 waren sich Bund und Länder einig, die Grundkonzeption der GAK-Maßnahmen fortzuführen. Die für 2007 beschlossenen Änderungen tragen sowohl dem neuen EU-rechtlichen als auch dem finanziellen Rahmen Rechnung.

Die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung sollen dahingehend überarbeitet werden, dass die

ab 2007 nach der ELER-Förderung vorgesehene Anwendung des Leader-Konzepts über die GAK soweit möglich umgesetzt werden kann. Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wird die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt gestellt. Die Maßnahmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte werden zu einem Förderangebot zusammengefasst.

Für die GAK sind im Bundeshaushalt 2007 615 Mio. € vorgesehen und im Finanzplan für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 fortgeschrieben. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK im Bereich der Agrarstrukturverbesserung grundsätzlich mit 60 Prozent; bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes beträgt die Bundesbeteiligung 70 Prozent.

3.2.3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes

Nachwachsende Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft leisten einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung. Nachwachsende Rohstoffe sollen 2007 mit 50 Mio. € gefördert werden. Die Mittel kommen vor allem Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sowie der Markteinführung zugute, um Produktions-, Absatz- und Verwendungsmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe auszubauen bzw. zu erschließen und so dazu beizutragen, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

Für die Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sind im Jahre 2007 insgesamt 8 Mio. € vorgesehen. Im Bundesprogramm Ökolandbau werden mit 16 Mio. € gezielt Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie Forschung gefördert. Für die Förderung von Innovationen in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind durchgehend 21,6 Mio. € in den Jahren 2007 bis 2010 eingeplant. Für Aufklärungsmaßnahmen der Verbraucherinnen und Verbraucher stehen 2007 14 Mio. € zur Verfügung.

Für die Bundesforschungsanstalten sind im Haushalt 2007 insgesamt rd. 229 Mio. € vorgesehen, davon rd. 132 Mio. € für Personalausgaben und rd. 53 Mio. € Ausgaben für Investitionen. Für Forschung und Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung sind 2007 rd. 34 Mio. € vorgesehen.

Agraralkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in kleinen und mittleren Brennereien hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z. B. Obst, Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol ist die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein verpflichtet, den im

Branntweinmonopol erzeugenden Brennereien den Alkohol zu kostendeckenden Preisen abzunehmen. Da der Alkohol nicht zu diesen Preisen abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. Im Jahre 2007 stehen hierfür rd. 80 Mio. € zur Verfügung.

3.2.4 Wirtschaftsförderung

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung ist auf einen Wachstums- und Konsolidierungskurs ausgerichtet. Mit der Doppelstrategie aus Impuls- und Konsolidierungsprogramm trägt sie dazu bei, die Wachstumsdynamik der Wirtschaft zu erhöhen sowie die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung und den nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verbessern. Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu steigern, steht im Rahmen der Finanzplanung und Wirtschaftsförderung im Vordergrund. Deswegen wird das für die gesamte Legislaturperiode aufgelegte 6-Milliarden-€-Programm zur zusätzlichen Förderung von FuE und Innovation konsequent umgesetzt. Auch im Bereich der Wirtschaftsförderung werden die Mittel für zukunftsorientierte Maßnahmen wesentlich verstärkt.

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich im Zeitalter der Kommunikationstechnologien und Globalisierung. Neue Technologien durchdringen alle Bereiche wirtschaftlichen und staatlichen Handelns. Die Globalisierung der Waren-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte schreitet mit hohem Tempo weiter voran. Dies stellt hohe Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität von Unternehmen, Arbeitnehmern und Staat und eröffnet zugleich Chancen für mehr Wohlstand, zusätzliche Beschäftigung und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die Bundesregierung wird diesen Strukturwandel und Modernisierungsprozess durch eine reformorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie auf Innovationen ausgerichtete Wirtschaftsförderung weiterhin aktiv begleiten und unterstützen.

3.2.4.1 Energie

Um eine wirtschaftliche, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, sind im Finanzplan erhebliche Beiträge eingestellt:

In der Forschung unterstützt die Bundesregierung auf Basis des 5. Energieforschungsprogramms ein breites Spektrum von Forschungsvorhaben. Die Mittel dafür wurden erheblich erhöht. Mit 514 Mio. € fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Finanzplanzeitraum 2007 bis 2010 Projekte aus dem Bereich der rationellen Energieverwendung, der Umwandlungs- und Verbrennungstechnik sowie der

nuklearen Sicherheits- und Endlagerforschung. Die Mittel werden bereit gehalten für „Leuchtturmprojekte“ in den Bereichen „Kraftwerkstechnik“, „Brennstoffzellen“ und „Energieeffiziente Schule“ zur Stärkung des Technologiestandorts Deutschland. Darüber hinaus wird vor allem die Förderung von Effizienztechnologien auf der Nachfrageseite (insbesondere Gebäude und Industrie), von zentralen und dezentralen Effizienztechnologien bei der Energieerzeugung (einschließlich Speichertechnologien), von Wasserstofftechnologien (einschließlich Brennstoffzellen) sowie der nuklearen Sicherheitsforschung verstärkt.

Darüber hinaus wendet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit insgesamt 88,4 Mio. € für Forschungsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien auf. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt insgesamt 818,0 Mio. € bereit für die institutionelle Förderung der Energieforschung sowie 58 Mio. € für die Projektförderung im Vernetzungsfonds. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert Projekte aus dem Bereich Bioenergie mit insgesamt rd. 12 Mio. €.

Der Einsatz erneuerbarer Energien wird über die Förderung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und über steuerliche Vergünstigungen hinaus durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien gefördert, das vor allem die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

Für die Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung durch Projekte der Deutschen Energieagentur GmbH (dena) und Beratungsprojekte für private Verbraucher stehen im Finanzplanzeitraum 2007 bis 2010 Mittel in Höhe von 38 Mio. € zur Verfügung. Die Beratungsprojekte haben zum großen Teil Maßnahmenvorschläge für die energetische Sanierung des Gebäudebestandes zum Inhalt.

Um die heimischen Hersteller und Anbieter von Anlagen und Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien zu stärken, hat die Bundesregierung 2002 eine Initiative zur Unterstützung des Exports von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien beschlossen. Insbesondere die Veranstaltungen der Auslands-handelskammern, aber auch die Kontaktveranstaltungen der Bundesagentur für Außenwirtschaft und das Messeprogramm werden von den beteiligten Unternehmen gut angenommen und von diesen sehr positiv bewertet. Dies wird durch zunehmende Nachfrage der Erneuerbare-Energien-Branche an den angebotenen Aktivitäten und konkreten Geschäftsabschlüssen dokumentiert. Des Weiteren wird der KfW-Klimaschutzfonds für den Handel mit Emissionsgutschriften gefördert; ebenso der

BASREC-Klimaschutzfonds für den Ankauf von Gutschriften aus Klimaschutzprojekten im Ostseeraum. Aufgrund des großen Interesses an der Exportinitiative beschloss der Deutsche Bundestag im Februar 2005, dass die Maßnahmen fortgesetzt und intensiviert werden sollen. Für das Haushaltsjahr 2007 sind dafür insgesamt 15 Mio. € bereitgestellt worden. Im Finanzplanzeitraum 2008 bis 2010 stehen weitere insgesamt 46 Mio. € im Rahmen der bestehenden Förderinstrumente des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Verfügung. Zukünftig sollen im Rahmen der Exportinitiative auch Maßnahmen und Projekte aus dem Bereich der Energieeffizienz gefördert werden.

Der deutsche Steinkohlenbergbau leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland und ist von erheblicher regionaler Bedeutung. Wegen der fehlenden Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Steinkohle sieht sich die öffentliche Hand in der Verantwortung, den Steinkohlenbergbau finanziell zu flankieren. Er wird daher mit plafondierten Hilfen zur Förderung des Absatzes (Ausgleich der Differenz zwischen heimischen Förderkosten und Weltmarktpreis) und zur Bewältigung der notwendigen Stilllegungsmaßnahmen unterstützt. Die enger werdenden finanzpolitischen Spielräume der öffentlichen Hand machen es allerdings notwendig, diese Flankierung zu reduzieren.

Der Kohlekompromiss von 1997 über die Gewährung von Steinkohlebeihilfen lief im Jahr 2005 aus. Die von der Bundesregierung im Jahr 2003 beschlossene Anschlussregelung für die Steinkohlefinanzierung ab 2006 sieht degressiv ausgestaltete Beihilfen bis 2012 vor. Für die Jahre 2006 bis 2008 wurden Zuwendungsbescheide erlassen. Die Auszahlung wird für diese Jahre jeweils erst im Januar des Folgejahres erfolgen (2007: 1.937 Mio. €; 2008: 1.900 Mio. €; 2009: 1.862 Mio. €). Nordrhein-Westfalen leistet für diese Jahre Finanzhilfen in Höhe von 564 Mio. €, 540 Mio. € bzw. 516 Mio. €. Der jährliche Eigenbeitrag der RAG beläuft sich auf 150 Mio. €. Im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 wurde bestätigt, dass die Zuwendungsbescheide bis 2008 rechtsverbindlich sind. Weitere Einsparungen gegenüber den bisherigen Verabredungen für die Zeit nach 2008 sollen geprüft werden. Der Weg der sozialverträglichen Anpassung soll dabei nicht verlassen werden.

Die Anpassungsgeldregelung für Arbeitnehmer des deutschen Steinkohlenbergbaus, die aus Anlass von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden, wurde am 25. Oktober 2005 bis zum 31. Dezember 2008 verlängert. Für die Jahre 2006 bis 2010 hat der Bund für seinen Anteil insgesamt rd. 458 Mio. € vorgesehen. Nordrhein-Westfalen und das Saarland beteiligen sich insgesamt mit einem Drittel.

3.2.4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

In Anpassung an die veränderten internationalen Rahmenbedingungen wurde die bisherige direkte Subventionierung zugunsten der deutschen **Werftindustrie** beendet. Die Neuausrichtung der Schiffbaupolitik unterstützt in erster Linie die Anstrengungen der heimischen Werften zur Stärkung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit und sichert wichtige Industriestandorte in oftmals strukturschwachen Regionen. Innerhalb des Förderprogramms „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ können deutsche Werften eine staatliche Beteiligung am Innovationsrisiko von bis zu 20 Prozent der Aufwendungen für Investitionen, Entwurfs-, Ingenieur- und Testtätigkeiten beantragen. Ein wesentliches Kriterium ist die Anwendungsnähe, d. h. die zuwendungsfähigen Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit der Realisierung eines konkreten Schiffbauauftrages. Für das Innovationsbeihilfeprogramm sind im Finanzplanzeitraum insgesamt 69,0 Mio. € etatisiert. Sofern ein wirtschaftlicher Erfolg aus der innovativen Maßnahme zu verzeichnen ist (Folgeaufträge), sind die aus dem Bundeshaushalt geleisteten Beihilfen zurück zu zahlen.

Zum Bau von Schiffen bestimmter Marktsegmente (Containerschiffe, Produkten-, Chemikalien- und Gastanker), waren bis einschließlich 31. März 2005 (Vertragsdatum) direkte Subventionierungen der Kaufverträge zulässig. Der EU-rechtliche Geltungsrahmen dieser befristeten Schutzmaßnahmen war an die Dauer eines WTO-Streitbeilegungsverfahrens gegen Korea gebunden und ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Die Realisierung der Förderverträge erfolgt in drei Raten, wobei die letzte Rate mit Ablieferung des Schiffes fällig wird. Im Finanzplanzeitraum 2006 bis einschließlich 2008 (letztmögliche Ablieferung) sind dafür 23,0 Mio. € eingeplant.

Auf Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung für Schiffe von 1981 erhielten deutsche Werften Finanzierungshilfen für die Akquisition von Neubaufträgen in Form von Zinszuschüssen zur Verbilligung von Krediten an die Werftkunden. Mit dem Programm werden nur noch laufende Rechtsverpflichtungen erfüllt. Aus den veranschlagten Mitteln (20,5 Mio. €) sind auch Ausgaben zur Finanzierung von Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen zulässig.

Mit Fördermaßnahmen für die technologieintensive **Luftfahrtindustrie** sollen vor allem hochqualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland vor dem Hintergrund eines sich stetig verschärfenden internationalen Wettbewerbs gesichert werden.

Airbus S.A.S. betreibt zurzeit die Weiterentwicklung der A330-Familie. Der Bund hat im Haushalt 2006 hierfür die notwendigen haushaltstechnischen Voraus-

setzungen für die Ausreichung verzinster, rückzahlbarer Darlehen für die deutsche Luftfahrtindustrie geschaffen.

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für die Exportfinanzierung von Großraumflugzeugen und Triebwerken gewährt, mit denen es Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Im Finanzplanungszeitraum 2006 bis 2010 sind hierfür insgesamt 198 Mio. € vorgesehen.

Der Bund unterstützt Forschungs- und Technologieprojekte der Luftfahrtindustrie in den verschiedenen Luftfahrtforschungsprogrammen. Im derzeit laufenden Luftfahrtforschungsprogramm III (2003 – 2008) sind dafür insgesamt 160 Mio. € vorgesehen. Die programmatische Ausrichtung orientiert sich an der Entkopplung des wachsenden Luftverkehrsaufkommens von der Belastung von Mensch und Umwelt. Die Arbeiten konzentrieren sich vor allem auf die deutschen Kompetenzfelder der Gesamtflugzeugoptimierung: Kabine, Hochauftriebssysteme und Rumpf, schadstoff- und lärmarme Flugtriebwerke, leiser allwetterfähiger Hubschrauber und neue sicherheitsrelevante und kapazitätssteigernde Systeme im Luftverkehrsmanagement.

Im 2006 beginnenden Luftfahrtforschungsprogramm IV (2007 – 2012) sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 330 Mio. € vorgesehen, die in zwei Ausschreibungsrunden in 2006 im Umfang von 160 Mio. € und im Jahr 2008 im Umfang 130 Mio. € vergeben werden sollen. Den thematischen Förderschwerpunkt im neuen Luftfahrtforschungsprogramm IV bildet die Entwicklung von Technologien für Luftfahrzeuge und Antriebe der nächsten Generation sowie Methoden zur Optimierung des Gesamtluftverkehrssystems mit dem Ziel der Senkung des spezifischen Energieverbrauchs sowie der Lärm- und Schadstoffemissionen. Ergänzend dazu werden im Jahr 2007 zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Mio. € für integrierte Technologieprojekte bereitgestellt. Wegen der hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Luftfahrtindustrie haben die Länder zugesagt, ihre Möglichkeiten der Förderung bei Vorhaben mit vorrangigem Interesse des jeweiligen Landes zu prüfen. Ziel ist es, dass die von Bund und Ländern eingesetzten Mittel in den Jahren 2003 bis 2012 ein Gesamtvolumen von 900 Mio. € erreichen.

Für **Maßnahmen der Außenwirtschaft** sind 2007 rund 180,4 Mio. € vorgesehen (2006 168,7 Mio. €). Einen Schwerpunkt bildet die Zusammenführung der bundeseigenen Invest in Germany GmbH und der Industrial Investment Council GmbH zu einer einheitlichen, international konkurrenzfähigen Standortmarketingagentur. Die 2005 begonnene Standortkampagne unter dem Label „Invest in Germany- Land of Ideas“ soll fortgesetzt werden. Dabei wird das Außenhandelskammer-Netzwerk der deutschen Wirtschaft bei Erweiterung des

bisherigen Aufgabenspektrums in den für die Standortwerbung relevanten Zielmärkten genutzt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Auslandsmesseprogramm.

Im Jahr 2007 wird mit 1,5 Mio. € ein neues Programm gestartet, das jungen innovativen Unternehmen die Teilnahme an internationalen Leitmesse in Deutschland ermöglicht. Für die Jahre 2008-2010 sind insgesamt weitere 8,5 Mio. € für diesen Zweck eingeplant.

Für das 2003 im Rahmen der Globalen G 8-Partnerschaft mit Russland begonnene Projekt zur Entsorgung und Zwischenlagerung von außer Dienst gestellten Atom-U-Booten der russischen Nordmeerflotte sind im Jahr 2007 wie im Jahr 2006 57 Mio. € veranschlagt. Für die Projektfortführung, die Errichtung eines nuklearen Entsorgungszentrums für die Entsorgung aller bei der Atom-U-Boot-Zerlegung anfallenden radioaktiven Abfälle, sind zwischen 2008 und 2013 weitere 300 Mio. € vorgesehen.

Für die Stilllegung der ehemaligen Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der Wismut GmbH werden bis Ende 2006 voraussichtlich insgesamt rd. 4,8 Mrd. € ausgegeben. Für 2007 sind Mittel in Höhe von 180 Mio. € veranschlagt; für die Jahre 2008 bis 2010 weitere 455 Mio. €. Aus diesen Mitteln ist auch der Bundesanteil für die Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte zu finanzieren. Das zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen im Jahr 2003 unterzeichnete Verwaltungsabkommen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sieht vor, dass sowohl der Bund als auch der Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2012 jeweils insgesamt bis zu 39 Mio. € für die Sanierung der Wismut-Altstandorte bereitstellen.

3.2.4.3 Mittelstand, industrienahe Forschung und Technologieförderung

Nur mit hoher Innovationsdynamik wird es kleinen und mittleren Unternehmen gelingen, im globalen technologischen Wettbewerb zu bestehen und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Die Fördermaßnahmen der Bundesregierung für den innovativen Mittelstand setzen genau hier an. Gründung und Entwicklung von technologieorientierten Unternehmen, Forschungskooperationen und innovativen Netzwerke sind dabei die wichtigsten Hebel.

Die Bundesregierung erwartet von drei Programmen besondere Impulse:

- Für den **High-Tech Gründerfonds (HTGF)** sind über seine rund 5-jährige Investitionsphase Bundesmittel in Höhe von 240 Mio. € vorgesehen, davon im Jahr 2007 28 Mio. €. Der HTGF, der als öffentlich-private Partnerschaft ausgestaltet ist, unterstützt

forschungsbasierte Gründungen in den ersten ein bis zwei Jahren. Pro Jahr sollen jeweils rd. 60 Gründer mit bis zu 500.000 € mitfinanziert werden. Die Haftung des Bundes ist auf die jeweils im Bundeshaushalt für den Fonds ausgebrachten Mittel beschränkt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Es wird zudem erwartet, dass in der anschließenden Deinvestitionsphase ein erheblicher Teil der Mittel aus Darlehensrückzahlungen bzw. Unternehmensverkäufen und Börsengängen an den Fonds zurückfließen wird.

Mehrere Industrieunternehmen und die KfW beteiligen sich mit jeweils 11 Mio. € im Rahmen der Initiative „Partner für Innovation“ an der finanziellen Ausstattung des Fonds. Darüber hinaus werben Bundesregierung und Fonds gezielt um weitere Investoren, um das Engagement der privaten Wirtschaft zu erhöhen.

- Das **Programm zur Verbesserung der Materialeffizienz** orientiert sich an der Bedeutung des Kostenfaktors Material für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft z. B. beim produzierenden Gewerbe. Besonders der Mittelstand verfügt nur begrenzt über technisches, logistisches und Management-Know-how über die möglichen Einsparpotentiale beim Materialeinsatz. Hinzu kommen Informationsdefizite und das häufig fehlende Bewusstsein für Einsparmöglichkeiten. Für das Förderprogramm werden im Jahr 2007 Mittel in Höhe von 10 Mio. € bereitgestellt - in den Jahren 2007 bis 2010 insgesamt 40,6 Mio. €. Damit sollen kleine und mittlere Unternehmen sowie die Bildung von Netzwerken unterstützt werden, um Materialeffizienzpotentiale zu erschließen. Neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit soll dadurch der Druck auf die Lohn(neben)kosten gesenkt werden.
- Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige sollen Darlehen im Rahmen des **ERP-Innovationsprogramms** zur Förderung des Mittelstands zinsverbilligt werden. Die Zinsverbilligung bis zur Höhe von 2 Prozent wird zu jährlich 1 Prozent aus dem Bundeshaushalt und zu jährlich 1 Prozent aus der ERP-Wirtschaftsförderung finanziert. Im Zeitraum 2007 bis 2010 stehen insgesamt rd. 69 Mio. € zur Verfügung.

Mit der Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) unterstützt der Bund Forschungsvorhaben auf Initiative von mittelständischen Unternehmen, die in branchenweiten Netzen der über 100 Forschungsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF) zusammengeschlossen sind. Aufbauend auf den

erzielten Forschungsergebnissen sollen Unternehmen firmenspezifische Lösungen für neue Verfahren und Produkte entwickeln. Unterstützt werden zudem in einer Pilotphase erste europäische Verbundprojekte sowie Vorhabensgruppen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und anderen Organisationen, die die Förderung von der reinen Grundlagenforschung bis zur branchenübergreifenden Entwicklung vorsehen. Ziel ist es, das Potenzial derartiger Kooperationen für den Mittelstand zu bestimmen. Im Jahr 2007 stehen für die IGF 112,4 Mio. € zur Verfügung (106 Mio. € im Jahr 2006).

Das Programm zur Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen (INNOVATIVE WACHSTUMSTRÄGER / INNO-WATT) zielt auf die Stimulierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in benachteiligten Regionen (neue Bundesländer und Berlin). Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen, die in effizienter und wirksamer Weise die Ergebnisse der FuE-Förderung am Markt umsetzen bzw. in kleine und mittlere Unternehmen transferieren. Damit werden nur solche Unternehmen und Einrichtungen unterstützt, die sich tatsächlich als Wachstumsträger in ihrer Region erwiesen haben. Zur Erschließung weiterer Wachstumspotenziale wird zudem ab 1. Juli 2006 der Kreis der antragsberechtigten gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen erweitert. Förderfähig sind nunmehr auch FuE-Vorhaben von Existenzgründern und von schnell wachsenden kleinen und mittleren Unternehmen mit über 50 Mitarbeitern, auch wenn der Anteil an FuE-Beschäftigten unter 20 Prozent sinkt. Im Jahr 2007 stehen für INNO-WATT 102,5 Mio. € (97 Mio. € im Jahr 2006) zur Verfügung – im Zeitraum 2007 bis 2010 insgesamt 442,1 Mio. €.

Um innovative Ideen erfolgreich in neue Produkte umsetzen zu können, ist eine frühzeitige Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erforderlich. Im Rahmen der Indirekten Förderung der Forschungszusammenarbeit werden mit dem „PROgramm zur Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO II)“ die nationale und internationale Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen bei anspruchsvollen Forschungsvorhaben (einschließlich gemeinsamer Arbeiten mit Forschungseinrichtungen) sowie der zeitweilige Personalaustausch zwischen Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen unterstützt. Mit den geförderten Vorhaben gelingt es, zahlreiche Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen. Für 2007 stehen für den Gesamttitel rd. 187 Mio. € (176 Mio. € im Jahr 2006) für bewilligte und neue Vorhaben zur Verfügung. Als neues Programmelement wurde in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung im Mai 2006 die „Einstiegsförderung“ gestartet, mit der bisher nicht innovierende kleine und mittlere

Unternehmen an den Kreis der FuE-treibenden und kooperationsfähigen Unternehmen herangeführt werden.

Der Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)“ hat sich zu einem wirksamen Instrument für die Bildung und Entwicklung von marktorientierten innovativen Netzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Bundesländern, einschließlich Berlin, entwickelt. Für 2007 stehen 8,3 Mio. € für laufende und neue Netzwerke zur Verfügung (2006: 6,5 Mio. €).

Das Programm „Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)“ gibt der Vernetzung mittelständischer Unternehmen mit Forschungseinrichtungen wichtige Anstöße. Auch sollen die Arbeitspläne der Forschungsinstitute früher und stärker als bisher auf den Bedarf der Unternehmen ausgerichtet werden. Im Jahr 2007 stehen 23,5 Mio. € zur Verfügung (19,0 Mio. € im Jahr 2006).

Für den Markterfolg junger Technologieunternehmen ist die Verfügbarkeit von Beteiligungskapital von entscheidender Bedeutung. Nur so kann schnelles Wachstum in neuen Märkten mit innovativen Produkten und Dienstleistungen finanziert werden. Der Eigenkapitalschwäche junger, innovativer Unternehmen trägt die Bundesregierung durch das Programm „Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen (BTU)“ weiterhin Rechnung. Die Bundesregierung übernimmt dabei Teil-Haftungsfreistellungen für Engagements der KfW bzw. der tbG-Technologiebeteiligungsgesellschaft. Hierfür sind für Ausfälle der Jahrgänge bis einschließlich 2000 im Bundeshaushalt 2007 noch 28 Mio. € innerhalb des Ansatzes „Abwicklung von Altprogrammen“ veranschlagt.

Im Bereich der Informationsgesellschaft bestehen folgende Förderprogramme:

- Im Rahmen des Multimedia-Innovationsprogramms wird die Entwicklung und Erprobung von Multimedia-Technologien und -Dienstleistungen gefördert. Im Jahr 2007 sind für dieses Programm 35 Mio. € vorgesehen. Neu hinzukommen wird das deutsch-französische Gemeinschaftsprojekt QUAERO, das – ausgestattet mit innovativen Multimediafunktionen – neue Akzente bei der automatischen Suche und Verarbeitung von Inhalten des Internets setzen soll. Im Startjahr 2007 liegt der Ansatz bei 8,6 Mio. €. Im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft will sich der Bund in den nächsten 5 Jahren mit rund 100 Mio. € an diesem Projekt beteiligen.
- Das Programm „IT-Anwendungen in der Wirtschaft“ dient vor allem der Förderung von e-Business-Anwendungen, der Bereitstellung von hochwertigen Informationen für kleine und mittlere Unternehmen, der Unterstützung von Unternehmen

zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei informationstechnischen Anwendungen und der Förderung der Digitalen Integration der Gesellschaft. Im Jahr 2007 stehen dafür insgesamt 17,2 Mio. € zur Verfügung.

3.2.4.4 Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GA) werden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen gefördert und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt. Insbesondere in den neuen Ländern und Berlin, die bis 2013 weiterhin in Gänze zum Fördergebiet der GA gehören, stellt die GA ein zentrales Instrument der Investitionsförderung dar.

Seit 2005 werden die GA-Zuweisungen für die neuen Länder und Berlin sowie für die alten Länder in einem einheitlichen Titel zusammengefasst.

Für die GA-Investitionsförderung sind im Jahr 2007 Barmittel in Höhe von 594 Mio. € vorgesehen, die in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2010 fortgeschrieben werden. Rückflüsse von den Ländern nach § 11 Abs. 3 des GA-Gesetzes können im Titel vereinbart und für zusätzliche Ausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesmittel werden von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert. Im Bundeshaushalt 2006 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 587 Mio. € vorgesehen. Diese kann nach dem Beschluss des Planungsausschusses der GA vom 20. Februar 2006 zu rd. 503 Mio. € (6/7) von den neuen Ländern und Berlin sowie zu rd. 84 Mio. € (1/7) von den alten Ländern in Anspruch genommen werden.

Von der Europäischen Gemeinschaft werden die deutschen Konvergenzregionen (die neuen Länder und der Regierungsbezirk Lüneburg) im Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt rd. 14,3 Mrd. € aus den EU-Strukturfonds erhalten. Ein Teil dieser Mittel wird weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Im Rahmen des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden die alten Bundesländer (einschließlich Berlin, aber ohne den Regierungsbezirk Lüneburg) EU-Strukturfondsmittel in Höhe von 8,3 Mrd. € erhalten. Davon entfallen rd. 4,2 Mrd. € auf den EU-Regionalfonds (EFRE). Auch hiervon wird ein Teil weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Mit dem **Investitionszulagengesetz 2007** (InvZulG) wird im betrieblichen Bereich eine Anschlussregelung für das Ende 2006 auslaufende Investitionszulagengesetz 2005 geschaffen. Die Fortsetzung der Investitionsförderung in den neuen Ländern ist ein zentraler

Baustein der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Das InvZulG 2007 bietet die Chance, den wirtschaftlichen Aufbauprozess Ostdeutschlands voranzutreiben. Nach dem InvZulG 2007 werden in den Jahren 2007 bis 2009 Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes in den neuen Ländern und Teilen von Berlin gefördert. Die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2007 führt für die Anspruchsjahre 2007 bis 2009 zu jährlichen Steuermindereinnahmen in Höhe von rd. 580 Mio. €. Hiervon entfallen auf den Bund jeweils rd. 278 Mio. €.

3.2.4.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Bund übernimmt Garantien für förderungswürdige Vorhaben sowohl im außen- als auch binnenwirtschaftlichen Bereich. Die entsprechenden Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2007 enthalten, wobei auch in den nächsten Jahren mit Entschädigungen für in der Vergangenheit übernommene Gewährleistungen zu rechnen ist.

Von den im Jahre 2007 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen in Höhe von 1,15 Mrd. € entfällt knapp die Hälfte auf den Außenwirtschaftsbereich (43 Prozent). So muss für politische Schäden (Staatsrisiko) Vorsorge getroffen werden, außerdem nehmen die durch private Schuldner verursachten wirtschaftlichen Schäden an Bedeutung zu. Auch in den folgenden Jahren ist mit nicht unerheblichen Entschädigungen zu rechnen.

3.2.5 Verkehr

Bei den Verkehrsausgaben handelt es sich um eines der wichtigen Zukunftsfelder für den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Standort Deutschland. Die Verkehrsinvestitionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und wirken sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Im Jahre 2007 stehen einschließlich der Mittel aus der streckenbezogenen LKW-Maut insgesamt rd. 20 Mrd. € zur Finanzierung moderner, leistungsfähiger und umweltfreundlicher Verkehrssysteme zur Verfügung. Damit wird es möglich, das Verkehrsnetz in seiner Leistungsfähigkeit zu verbessern, bedarfsgerecht auszubauen und zukunftsfähig zu gestalten.

Die Priorität des Aus- und Neubaus der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern bleibt erhalten. Schwerpunkt sind nach wie vor die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE), die entsprechend den jeweiligen Planungs- und Baufortschritten vorrangig

finanziert werden. Darüber hinaus werden begonnene Investitionsvorhaben zügig umgesetzt. Neben der Finanzierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen werden die zur Verfügung stehenden Mittel verstärkt für die Sicherung des Bestandes der Verkehrsinfrastruktur und deren Optimierung verwendet. Im Verkehrshaushalt steht das Mautaufkommen, nach Abzug der Ausgaben für Betrieb, Überwachung und Kontrolle des Mautsystems, zusätzlich zu den herkömmlichen Mitteln zweckgebunden für Verkehrsinvestitionen zur Verfügung. Damit können das Anti-Stau-Programm 2003 - 2007 (ASP) und ergänzende Maßnahmen finanziert werden. Zusätzlich zu den Investitionen aus dem Bundeshaushalt kommt der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland das Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur“ zugute. Im Finanzplanungszeitraum stehen rund 1 Mrd. € des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zur Verfügung. Damit können Vorhaben, die sonst erst mittelfristig begonnen werden könnten, deutlich beschleunigt werden. Durch die gezielte Kombination von Mitteln des Bundes, der Länder und der EU werden Investitionen von rund 3,2 Mrd. € angestoßen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur regionalen und überregionalen Entwicklung und zum Wachstum der Wirtschaft in den neuen Ländern geleistet.

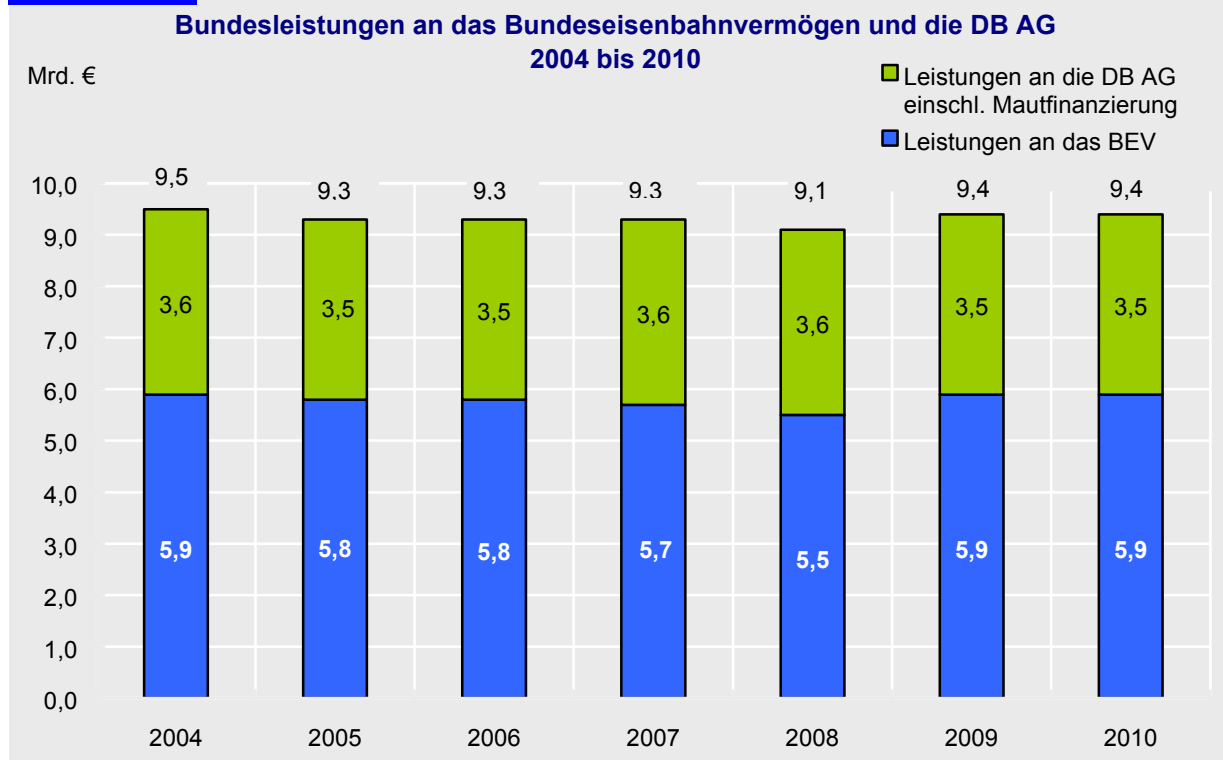
Das heutige Verkehrswachstum kann nur mit dem Einsatz neuer, zukunftsweisender Technologien effizient

und umweltgerecht bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund kommt verkehrsbezogenen Kommunikations-, Leit- und Informationssystemen (Telematik im Verkehr) ein steigender Stellenwert in der Verkehrspolitik zu. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur innovativen Entwicklung unserer Wirtschaft geleistet. Hierzu tragen auch die Entscheidungen bei, die Transrapidtechnik sowie den Aufbau des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo aus dem Bundeshaushalt zu unterstützen.

3.2.5.1 Eisenbahnen des Bundes

Im Rahmen der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 sind die Sondervermögen „Deutsche Bundesbahn“ und „Deutsche Reichsbahn“ unter dem Namen „Bundeseisenbahnvermögen“ (BEV) zusammengeführt worden. Aus dem Bundeseisenbahnvermögen ist die Deutsche Bahn AG (DB AG) ausgegliedert worden. Ihr wurde das Eigentum an den Bundesschienenwegen übertragen (zu den Bundesleistungen an das BEV und die DB AG vgl. Schaubild 6). Die zweite Stufe der Bahnreform 1999 brachte die Aufspaltung in die fünf Aktiengesellschaften DB Netz AG, DB Station & Service AG, Railion Deutschland AG, DB Regio AG und DB Fernverkehr AG unter dem Dach der DB AG als Management-Holding.

Schaubild 6



Eigentümer der Schieneninfrastruktur sind zwischenzeitlich die DB Netz AG, die DB Station & Service AG sowie die DB Energie GmbH als Schieneninfrastrukturunternehmen des Bundes nach Artikel 87 e Grundgesetz.

Für Schienenwegeinvestitionen werden aus dem zusätzlichen 2 Mrd. €-Verkehrsprogramm in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt 750 Mio. € bereitgestellt. Die Mittel werden vorrangig für die Verstärkung laufender Projekte verwendet, um eine Beschleunigungswirkung zu erreichen. Hiervon profitieren vor allem die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Nr. 8.1 und 8.2 (Nürnberg – Erfurt – Halle / Leipzig).

Aus den Mauteinnahmen werden für Schienenwegeinvestitionen in den Jahren 2007 bis 2010 insgesamt weitere rd. 3,7 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Das BEV ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten. Es verwaltet und verwertet die nicht-bahnnotwendigen Immobilien. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (Verwaltungskostenzuschuss des Bundes an das BEV). Die wichtigsten Ausgaben des Wirtschaftsplans sind die Personalkosten für die Mitarbeiter des BEV, für die der DB AG zugewiesenen Beamten sowie für die Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten. Die bedeutendsten Einnahmepositionen im Wirtschaftsplan des BEV sind die Personalkostenerstattungen der DB AG für die zugewiesenen Beamten sowie die Erlöse aus der Immobilienverwertung.

Die hoheitlichen Aufgaben im Eisenbahnbereich nimmt das Eisenbahn-Bundesamt gegen Gebühren wahr.

3.2.5.2 Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den leistungsfähigsten Europas. Es spiegelt die Bedeutung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnationen und als wichtigstes Transitland wider.

Mit der Einführung einer fahrleistungsabhängigen Autobahngebühr für schwere Lastkraftwagen im Jahr 2005 hat die Bundesregierung die Möglichkeit geschaffen, über die streckenbezogene Gebühr den LKW-Verkehr gemäß den tatsächlichen Fahrleistungen an den Wegekosten zu beteiligen. Darüber hinaus wird erreicht, dass Güterverkehr von der Straße auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Eisenbahn und Schiff verlagert und eine wirtschaftlichere Ausnutzung der Transportkapazitäten im Güterkraftverkehr geschaffen wird. Außerdem ermöglicht die streckenbezogene Gebühr langfristig eine flexible Tarifstaffelung (örtlich und/oder zeitlich) im Hinblick auf Verkehrs- und umweltpolitische Zwecke.

Im Bundeshaushalt 2007 sind für die Bundesfernstraßen einschließlich Neubau und Erweiterung, Grunderwerb, betriebliche Unterhaltung sowie bauliche Erhaltung rd. 5,5 Mrd. € vorgesehen. Davon entfallen rd. 4,5 Mrd. € auf Investitionen. Die Investitionen setzen sich zusammen aus den auf die Straße entfallenden Anteile aus dem 2 Mrd. € Verkehrsprogramm (2005 - 2008), aus der von der Bundesregierung beschlossenen Verstärkung der Verkehrsinvestitionen in Höhe von 4,3 Mrd. € (2006 - 2009) sowie aus den aus der Autobahnmaut für LKW finanzierten Verkehrsinvestitionen in Höhe von rd. 2,2 Mrd. € jährlich. Die Vorbelastung des Straßenbauplafonds aus den privat vorfinanzierten Bundesfernstraßen beträgt für die Jahre 2007 bis 2010 rd. 275 Mio. €/Jahr.

Außerhalb der Finanzierung aus der Autobahnmaut für LKW sind für Maßnahmen des Bedarfsplanes in 2007 insgesamt rd. 1,4 Mrd. € eingeplant. Auf die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) entfallen davon Ausgaben von rd. 0,5 Mrd. €. Es wird angestrebt, alle VDE- Strecken bis zum Jahr 2010 weitestgehend fertig zu stellen.

Die Zunahme des Schwerverkehrs, die Erhöhung der Achslast und die Altersstruktur des Bundesfernstraßennetzes erfordern die Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Daher werden die Ausgaben für die reinen Erhaltungsmaßnahmen in 2007 mit rd. 1,7 Mrd. € und im Finanzplanungszeitraum rd. 1,8 Mrd. €/Jahr auf hohem Niveau fortgeschrieben.

3.2.5.3 Bundeswasserstraßen

Für den Bereich der Bundeswasserstraßen sind im Haushaltsjahr 2007 insgesamt rd. 1,6 Mrd. € veranschlagt. Davon entfallen 0,7 Mrd. € auf Investitionen.

Bei der Investitionsplanung werden diese Mittel auf vordringliche Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind und den höchsten verkehrswirtschaftlichen Nutzen versprechen.

Schwerpunkte der Investitionsplanung sind der Ausbau des Projektes 17 Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin), des westdeutschen Kanalnetzes (hier insbesondere Dortmund-Ems-Kanal) und des Mittellandkanals sowie Maßnahmen am Rhein. Weitere Investitionsschwerpunkte sind Ausbaumaßnahmen mit erheblichen Ersatzinvestitionsanteilen, z. B. am Nord-Ostsee-Kanal sowie an Main, Neckar, Weser und im Wasserstraßennetz der neuen Bundesländer.

3.2.5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Regionalisierungsgesetz

Nach dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** (GVFG) erhalten die Länder Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich Investitionszuschüsse an die Eisenbahnen des Bundes.

Hierfür stellt der Bund rd. 1,7 Mrd. € zur Verfügung.

Nach Abzug der Mittel für Forschungszwecke ist ein Betrag von rd. 1,3 Mrd. € für die alten Länder und rd. 0,4 Mrd. € für die neuen Länder einschließlich Berlin zu verwenden. Den Ländern werden davon 80 Prozent für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV nach dem gesetzlich festgelegten Aufteilungsschlüssel im Rahmen von Länderprogrammen zur Verfügung gestellt. Sie können die Bundesfinanzhilfen auf der Grundlage des GVFG für eigene Verkehrsprogramme flexibel - je nach regionalen Erfordernissen und politischen Schwerpunkten - einsetzen.

Auf der Grundlage der vom Bund erstellten Programme werden den Ländern die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 Prozent für Neu- und Ausbaumaßnahmen von Schienenwegen des ÖPNV in Verdichtungsräumen mit Gesamtkosten von über 51 Mio. € zweckgebunden zugewiesen. Nach den Festlegungen zur Föderalismusreform wird sich der Bund ab 2007 aus den Länderprogrammen des GVFG vollständig zurückziehen. Die Länder erhalten hierfür jedoch Kompensationszahlungen in Höhe von 1,3 Mrd. €.

Mit dem **Regionalisierungsgesetz** (RegG) übernahmen die Länder im Zuge der Bahnreform zum 1. Januar 1996 die Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr. Dafür steht den Ländern gemäß Artikel 106 a Grundgesetz für den ÖPNV ein Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu. Für das Jahr 2006 stehen 7,053 Mrd. € und für 2007 6,710 Mrd. € zur Verfügung. Im Jahr 2008 fallen die Regionalisierungsmittel auf 6,675 Mrd. €. Ab dem Jahr 2009 werden die Regionalisierungsmittel auf der Basis des Jahres 2008 mit 1,5 Prozent jährlich dynamisiert.

3.2.6 Bau und Stadtentwicklung

Der Wohnungsmarkt ist weitgehend entspannt. Die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre bestehenden Engpässe wurden durch vielfältige staatliche Fördermaßnahmen für den Wohnungsbau überwunden. Auf Grund dieser allgemein verbesserten Wohnungsmarktlage konnten die auf der Grundlage des Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährten Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung (früher: sozialer Wohnungsbau) in den letzten Jahren deutlich

zurückgefahren werden. Nach den Festlegungen zur Föderalismusreform wird sich der Bund ab 2007 aus der sozialen Wohnraumförderung vollständig zurückziehen. Die Länder erhalten dann jährliche Kompensationszahlungen durch den Bund in Höhe von 518,2 Mio. €.

Die Modernisierung des Wohnungsbestandes wird mit zinsgünstigen Krediten der KfW Förderbank unterstützt. Das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm I diente der Kreditfinanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in den neuen Ländern. Von 1990 bis 2000 wurde ein Kreditvolumen von 40,4 Mrd. € zugesagt, mit dem Investitionsmaßnahmen an rd. 3,6 Mio. Wohnungen gefördert wurden. Zur Zinsverbilligung stellt der Bund bis 2010 insgesamt rd. 7 Mrd. € zur Verfügung. Wegen des nach wie vor hohen Modernisierungsbedarfs insbesondere bei Altbauten, denkmalgeschützten Gebäuden und Hochhäusern starteten der Bund und die neuen Länder im Februar 2000 ein gemeinsam finanziertes Nachfolgeprogramm II, aus dem bis Ende 2002 rd. 2,3 Mrd. € an Darlehen zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich unterstützte der Bund mit dem im Zuge der Agenda 2010 aufgelegten KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 bundesweit die Durchführung von Investitionsmaßnahmen. Gefördert wurden vorrangig Maßnahmen an bestehenden, vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden. Für die Zinsverbilligung hat der Bund 0,55 Mrd. € bereitgestellt, die ein Kreditvolumen von 8 Mrd. € erreichen sollten. Die Antragsfrist endete am 31. Dezember 2004. Aufgrund der Zusageentwicklung hat die KfW einen Zuschussbedarf von ca. 0,26 Mrd. € ermittelt.

Ferner wurde im Jahre 2001 für das gesamte Bundesgebiet das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf den Weg gebracht. Das Programm, für das der Bund bis 2005 rd. 1 Mrd. € Haushaltsmittel zur Verfügung stellte, schuf zahlreichen Bauherren zusätzliche finanzielle Anreize zur CO₂-Reduzierung. In Ergänzung zum Gebäudesanierungsprogramm wurde ab 2003 mit dem Programm „Niedrigenergiehaus im Bestand“ die Verbesserung des Klimaschutzes weiter vorangetrieben. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen der KfW Förderbank, die bei der Sanierung auf Niedrigenergiehausstandard mit einem Teilerlass (sog. Teilschulderlass) kombiniert werden können. Hierfür hat der Bund in den Jahren 2003 und 2005 je 0,16 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Die bisherigen Fördermaßnahmen des Bundes zur Gebäudesanierung werden mit verbesserten Programmbedingungen seit 2006 fortgeführt und erheblich ausgeweitet. Gefördert werden zusätzlich energetische Maßnahmen bei kommunalen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten usw. durch Kreditverbilligungen. Ferner werden energetische Maßnahmen an Wohngebäuden nunmehr auch durch Investitionszuschüsse gefördert. Für das neue CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

stehen bis 2009 jährlich 1,0 Mrd. € Programmmittel bereit.

Auf der Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern auch Finanzhilfen zur Städtebauförderung. Die Förderung erfolgt bundesweit im Rahmen von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. In den neuen Ländern werden darüber hinaus der städtebauliche Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne gefördert. Neben diesem „klassischen“ Bereich bestehen weitere Programme zur Lösung spezieller Problemlagen.

Im Jahr 2002 wurde wegen der Leerstandsprobleme in innerstädtischen Altbau-Bereichen und in Plattenbau-Großsiedlungen in den neuen Ländern das Programm Stadtbau Ost aufgelegt, mit dem der Bund Kommunen und Wohnungswirtschaft bei Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und bei dem unvermeidlichen Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude unterstützt. Zur Lösung sich vermehrt auch in den alten Ländern abzeichnender struktureller Probleme wurde im Jahr 2004 entsprechend das Programm Stadtbau West gestartet.

Seit 1999 läuft ferner das bundesweite Programm Soziale Stadt. Die Finanzhilfen des Bundes werden dabei für Investitionen zur innovativen, nachhaltigen Stadtteilentwicklung eingesetzt. Ziel des Programms ist es, eine zeitgleiche Durchführung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen durch Bündelung mit anderen finanziellen Ressourcen zu erreichen.

Bei der Städtebauförderung werden die Mittel für den Zeitraum ab 2007 erneut aufgestockt. Nunmehr sind für die verschiedenen Bereiche im Rahmen der Städtebauförderung jährlich Ausgaben in Höhe von 530 Mio. € vorgesehen. Hinzu kommen weitere Hilfen für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft im Rahmen der Altschuldenhilfeverordnung. Bis 2012 werden hierfür insgesamt rd. 1,1 Mrd. € Bundesmittel bereitgestellt. Die Hilfen für die Wohnungsunternehmen sollen schneller in Anspruch genommen werden können. Deshalb stehen in 2007 224 Mio. € - und damit 100 Mio. € mehr als nach bisheriger Planung - zur Verfügung.

3.2.7 Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten

Forschung, Bildung und Wissenschaft haben für die Bundesregierung höchste Priorität. Die Verstärkung der Investitionen in diesen Bereichen ist wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, die Erschließung neuer Wachstumsmärkte und die Verbesserung der Qualifikation der jungen Generation. Der Hauptteil der für diesen Bereich

vorgesehenen Ausgaben entfällt auf den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Mit zusätzlichen 6 Mrd. € bis 2009 unterstützt die Bundesregierung besonders zukunftssträchtige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Damit geht die Bundesregierung in Vorleistung, damit bis 2010 der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen auf 3 Prozent des Bruttoinlandprodukts gesteigert werden kann. Diese Mittel werden zur Stärkung der Förderung von Spitzentechnologien, zur Förderung des innovativen Mittelstandes und zur Steigerung der Attraktivität des Forschungsstandortes Deutschland eingesetzt. Mit der im Sommer 2006 veröffentlichten High-Tech-Strategie werden die FuE-Aufwendungen der Bundesregierung ressortübergreifend strategisch neu ausgerichtet. Schwerpunkte im Rahmen des Epl. 30 sind u. a.:

- Zur Stärkung von Exzellenz in der Forschung an Hochschulen sowie ihrer Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft werden mit dem Förderprogramm „Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ Zukunftskonzepte zum Ausbau der Spitzenforschung, Graduiertenschulen und Exzellenzcluster im Wettbewerb gefördert. In 2007 wird der Bund rd. 183 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 1,9 Mrd. € bis 2011 bei gemeinsamer Finanzierung von Bund (75 Prozent) und Ländern (25 Prozent).
- Um das im internationalen Vergleich hohe Niveau der deutschen Forschungslandschaft zu sichern, sieht der Pakt für Forschung und Innovation eine Steigerung der Etats der großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen bis 2010 um 3 Prozent pro Jahr (zusätzlich mehr als 100 Mio. € p. a.) vor. Mit diesem Pakt für Forschung und Innovation bieten Bund und Länder den großen Wissenschaftsorganisationen finanzielle Planungssicherheit. Im Gegenzug dafür werden Reformen zur Steigerung der Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungssystems erwartet.

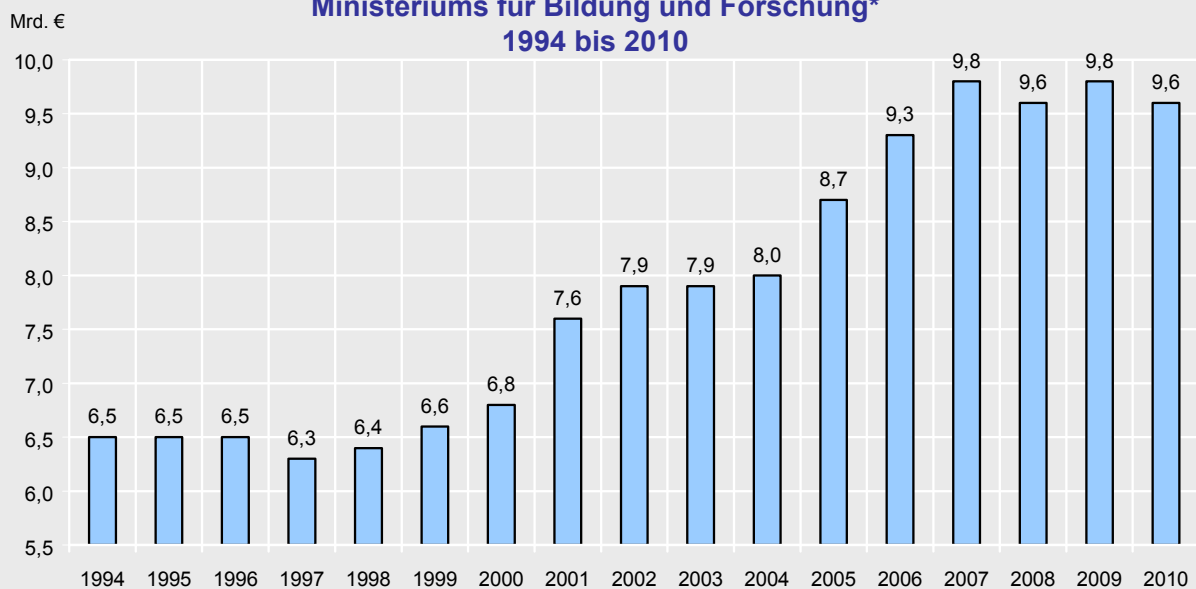
Schwerpunkte des Haushalts im laufenden Jahr bei Bildung und Forschung sind:

- Mit dem Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ - Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen - stellt der Bund in den kommenden Jahren ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 4 Mrd. € für die Einrichtung von zusätzlichen Ganztagschulen bereit. Zur Unterstützung des Ganztagschulprogramms werden u. a. Initiativen gefördert, um Bildungsstandards und eine nationale Bildungsberichterstattung zu entwickeln und die gezielte Unterstützung von Migrantinnen und Migranten zu gewährleisten.

- Die Mittel für das BAföG belaufen sich inklusive des Darlehensanteils auf rd. 1,6 Mrd. € in 2007.
- Für die Begabtenförderung (Leistungswettbewerbe, Begabtenförderung in der beruflichen Bildung und Studentenförderungswerke) werden in 2007 insgesamt 121 Mio. Euro bereitgestellt, eine Steigerung um über 11 Prozent.
- Für Innovationen und Strukturentwicklung in der beruflichen Bildung werden 52 Mio. Euro bereitgestellt (Steigerung um 23 Prozent). Auch in 2007 werden zusätzlich zu den Angeboten der Wirtschaft neue Ausbildungsplätze in Ostdeutschland zur Verfügung gestellt (Ausbildungsplatzsonderprogramm NBL – 90 Mio. Euro in 2007).

Schaubild 7

Ausgaben für Bildung und Forschung aus dem Bereich des Ministeriums für Bildung und Forschung* 1994 bis 2010



*einschließlich BAföG-Darlehensanteil (seit 2000 von der DtA, jetzt KfW bereitgestellt) und Programm "Zukunft, Bildung und Betreuung" (4 Mrd. € für Ganztagschulen 2003 - 2009) - alle Angaben auf der Basis des aktuellen Ressortzuschnitts

3.2.7.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Wichtige forschungspolitische Ziele sind:

- Stärkung der außeruniversitären Forschung durch strukturelle Reformen und Prioritätensetzung;
- Stärkung der Projektförderung, um mehr Flexibilität und damit mehr Wettbewerb und Qualität zu erreichen;
- Modernisierung der wissenschaftlichen Infrastruktur und neue Förderinstrumente für Exzellenz und Profilbildung durch Wettbewerb und Vernetzung;
- Forschung und Entwicklung in Schlüsseltechnologiebereichen; Ausschöpfung des Innovationspotenzials; Intensivierung des Technologie- und Wissenstransfers;
- Ausbau der internationalen Zusammenarbeit.

Im Fokus des 6 Mrd. €-Programms stehen im Finanzplanungszeitraum Maßnahmen mit Hebelwirkung auf

zusätzliche FuE-Investitionen der Wirtschaft und der Länder, die auf die Forschung im Bereich von Spitzentechnologien zielen und die die Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschland im internationalen Wettbewerb steigern. Die ressortübergreifende strategische Neuausrichtung der Innovations- und Forschungspolitik der Bundesregierung erfolgt flankierend durch die High-Tech-Strategie.

Die Etats der großen außeruniversitären Forschungsorganisationen sollen jährlich um 3 Prozent steigen. Damit entfallen auf die institutionell geförderten Forschungseinrichtungen und -organisationen in 2007 insgesamt fast 3,4 Mrd. €. Mit einem Pakt für Forschung erhalten die Forschungsorganisationen Planungssicherheit bis 2010 im Gegenzug für zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung von Qualität,

Effizienz und Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungssystems.

Im globalen Wettbewerb hängen gerade für exportorientierte Nationen wie Deutschland künftiges Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze in entscheidendem Maße von Führerschaft in Spitzentechnologien und auf ihnen basierenden innovativen Produkten und Dienstleistungen zusammen. Die Forschungspolitik steht mehr denn je vor der Aufgabe, Innovationen anzustoßen und so der Gesellschaft auf mittel- und längerfristiger Perspektive Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand zu sichern. Für die Projektförderung werden insgesamt mehr als 2,6 Mrd. € eingesetzt (+ 14,4 Prozent).

Mit der im Sommer 2006 veröffentlichten „High Tech Strategie für Deutschland“ hat die Bundesregierung in dem für die künftige technologische Leistungsfähigkeit des Landes so wichtigen Bereich der Spitzentechnologien ihre „Innovationspolitik aus einem Guss“ gebündelt.

Schwerpunkte der Förderung bleiben die Biotechnologie und biomedizinische Forschung. Die wichtigsten Handlungsfelder sind die klinische und biomedizinische Forschung zur Erkennung der Ursachen und Entstehungsprozesse von Krankheiten, die medizintechnische Forschung und Entwicklung sowie die Nutzung bzw. Erschließung des Potenzials biomedizinischer Forschung, insbesondere der Humangenomforschung. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Entwicklung neuer, effizienter Therapieverfahren, die Stärkung der klinischen Studienkultur und die Entwicklung neuer Medikamente. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung der Preseed-Phase sowie innovativer junger Biotech-KMU.

Die Informationstechnik hat eine herausragende Bedeutung für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Ziel muss es daher sein, dass Deutschland künftig bei der Nutzung moderner IuK-Techniken eine internationale Spitzenstellung einnimmt. Bis zum Frühjahr 2007 wird das neue Förderprogramm „Informations- und Kommunikationstechnologien 2020 (IKT 2020)“ in einem Agendaprozess zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik entwickelt.

Eine vergleichbare Leitfunktion wie der Biotechnologie kommt den Neuen Technologien, und hier besonders der Materialforschung, den Produktionstechnologien, den optischen Technologien, der Mikrosystemtechnik und der Nanoelektronik zu. Die Nanotechnologie stellt hier ein wichtiges verbindendes Element dar. Mit der Veröffentlichung eines Förderprogramms zur zivilen Sicherheitsforschung setzt die Bundesregierung einen neuen Schwerpunkt, der in der Finanzplanungsperiode mit über 100 Mrd. € ausgestattet ist.

Eine zentrale Querschnittaktivität ist die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung. Kooperationen und Know-how-Transfer dienen dabei einerseits der Arbeitsteilung und damit der Kostenersparnis. Vor allem aber fördert die Bundesregierung damit die Mobilität im Bildungs- und Forschungsbereich. Dies ist angesichts der Globalisierung eine unerlässliche Voraussetzung für eine Spitzenstellung Deutschlands in Bildung und Forschung sowie für dessen künftige wirtschaftliche Leistungskraft.

Die Innovationsförderung für die neuen Länder erfolgt weiterhin auf hohem Niveau. Für die regionenspezifische Initiative „Unternehmen Region“ stehen in 2007 88 Mio. € zur Verfügung.

Die Raumfahrt ist im Jahr 2007 mit Mitteln in Höhe von 732,3 Mio. € ausgestattet, davon 556,8 Mio. € für Beiträge zur Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und 175,5 Mio. € für Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Programms. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Erforschung des Weltraums, des Betriebs und der Nutzung der Internationalen Raumstation ISS, der Raumfahrtträgersysteme und der anwendungsbezogenen Programme, wie der Telekommunikation und der Erdbeobachtung.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Mitglied in der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), wird über die programmorientierte Förderung der HGF institutionell im Jahr 2007 mit 210,9 Mio. € (BMW-Anteil) ausgestattet. Die Förderung betrifft Aktivitäten in den HGF-Forschungsbereichen „Verkehr und Weltraum“ sowie „Energie“.

Das DLR ist das nationale Forschungszentrum der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt und beschäftigt sich in dieser Funktion mit umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie operationellen Aufgaben im Rahmen nationaler und internationaler Kooperationen. Daneben besitzt das DLR zwei weitere FuE-Geschäftsfelder, die sich mit Verkehr und Energie befassen. Über die eigene Forschung hinaus ist das DLR als Raumfahrtagentur im Auftrag der Bundesregierung für die Umsetzung der deutschen Raumfahrtaktivitäten zuständig.

Für den Bereich „Schifffahrt und Meerestechnik“ ist im Jahr 2007 ein Ansatz in Höhe von rd. 21,5 Mio. € vorgesehen. Die Förderung von maritimer Forschung und Entwicklung ist ein wichtiger Sektor der High-Tech-Strategie Deutschland. Schwerpunkte der Förderung sind die Entwicklung von innovativen Schiffstypen und -komponenten. Damit soll die Technologieführung des deutschen Schiffbaus gesichert und ausgebaut werden. Um die Kostenschere zu Fernost zu schließen, werden Prozessoptimierungen zur Kostensenkung und Produktivitätssteigerung unterstützt. Zur verstärkten

Verlagerung von Transporten auf die Wasserstraßen sollen innovative Umschlagstechniken und angepasste Schiffskonstruktionen für Binnen- und Küstenschifffahrt entwickelt werden. Ziel der Förderung der FuE in der Meerestechnik, insbesondere in der Offshore- und Tiefseetechnik, ist die Entwicklung technologischer Systemkompetenz zur Exploration und Nutzung der Energie- und Rohstoff-Ressourcen des Meeres.

Die Aktivitäten im Forschungsprogramm „Mobilität und Verkehr“ werden im Jahr 2007 mit 50 Mio. € gefördert. Die geplanten FuE-Aktivitäten sind schwerpunktmäßig auf intelligente und damit effizientere Logistikkonzepte sowie eine stärkere Vernetzung der Verkehrsträger gerichtet. Dies spielt insbesondere im Bereich der Seehafenlogistik aufgrund des rasant anwachsenden Containerumschlags eine wichtige Rolle. Moderne IuK-Technologien und neue Möglichkeiten der Satellitennavigation und -ortung werden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und für ein effizientes Verkehrsmanagement genutzt. Untersuchungen zu alternativen Antrieben und Kraftstoffen sowie zu den Anforderungen an eine zukünftige Mobilität vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind weitere Förderschwerpunkte.

3.2.7.2 Hochschulen

Zur Sicherung der allgemeinen und strukturierten Forschungsförderung an Hochschulen ist die Erhöhung des Etats der Deutschen Forschungsgemeinschaft für 2007 um 3 Prozent auf nunmehr rd. 815 Mio. € (58 Prozent Bundesanteil) vorgesehen. Diese Steigerungsrate soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

2007 stellt die Bundesregierung 13 Mio. € für die Förderung des europäischen Hochschul- und Forschungsraumes und für ein Monitoring des Wissenschaftssystems zur Verfügung. Darunter fallen Maßnahmen zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen sowie zur Implementierung des Bologna-Prozesses u. a. mit Veranstaltungen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Bereits laufende Maßnahmen im Bereich Ranking und Qualitätssicherung werden fortgesetzt. Ein neuer thematischer Schwerpunkt soll mit der Bildungsberichterstattung im Bereich Hochschule und Hochschulforschung (Bildungsforschung) gesetzt werden. Im Rahmen der Ressortforschung und durch Studien, Gutachten und Untersuchungen werden Erkenntnisse über das Hochschul- und Wissenschaftssystem gewonnen, die die Grundlagen für politische Entscheidungsfindungen und Konzeptionen bilden.

Ein Hochschulpakt 2020, veranschlagt im HH 2007 mit 160 Mio. €, soll den Ausbau der Forschungsleistung und der Ausbildungsleistung der Hochschulen ab 2007 im Rahmen einer koordinierten Gesamtförderung sicherstellen.

Mit dem Programm „Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen“ stärkt die Bundesregierung mit rd. 30 Mio. € jährlich den Technologietransfer, um die Stärken der Fachhochschulen als Brücken zur regionalen Wirtschaft auszubauen.

Forschung und Qualifizierung werden so als Kompetenzplattformen für innovative und anwendungsnahe FuE-Projekte mit dem Bundesprogramm umgesetzt.

Der Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken gehört zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind im Jahre 2006 925 Mio. € vorgesehen. Entsprechend der im Rahmen der Föderalismusreform vorgesehenen Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau sind ab 2007 695,3 Mio. € für Kompensationszahlungen an die Länder und 298 Mio. € für überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich vorgesehen.

3.2.7.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ziel des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** ist die soziale Öffnung und Offenhaltung des Bildungswesens. Unabhängig von den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten soll jedem eine den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf.

Mit dem über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Verfügung gestellten Geld für Unterhalts- und Ausbildungskosten wird vielen jungen Menschen die positive Entscheidung für ein Studium erst ermöglicht. 585 € Höchstförderung sowie die Begrenzung der Rückzahlungsbelastung auf höchstens 10.000 € erleichtern die Entscheidung zugunsten der Aufnahme eines Studiums. Auch die Zahl der geförderten Deutschen im Ausland zeigt, dass immer mehr Studierende die Möglichkeit der BAföG-Förderung im EU-Ausland nutzen.

Seit dem 1. April 2001 steht mit dem Bildungskreditprogramm des Bundes, unabhängig vom BAföG, ein weiteres Finanzierungsangebot für Ausbildungen zur Verfügung. Im Rahmen des Bildungskreditprogramms können Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen einen zinsgünstigen Kredit in bis zu 24 Monatsraten erhalten. Die durch die Kreditanstalt für

Wiederaufbau auszahlenden Kredite werden vom Bund garantiert. Ein Rechtsanspruch auf den Kredit besteht nicht.

Im Förderansatz grundlegend verschieden von den sozialrechtlich abgesicherten Leistungsansprüchen im BAföG ist die **Begabtenförderung des Bundes** durch die Begabtenförderungswerke, die vom Bundeshaushalt finanzierte Stipendien für das Grundstudium und die Promotion vergeben. Die Träger dieser Werke decken weitgehend das gesellschaftspolitische Spektrum der Bundesrepublik ab. Zurzeit sind es elf Begabtenförderungswerke: zwei in kirchlicher Trägerschaft, sechs den politischen Parteien nahe stehende Stiftungen, je ein Förderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes bzw. der Deutschen Wirtschaft und - als größtes - die weltanschaulich neutrale Studienstiftung des deutschen Volkes.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür stehen beispielhaft die Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Promotionsphase (DFG-Exzellenzprogramm „Graduiertenkolleg“, das vom Bund finanzierte Programm „Promotion an Hochschulen in Deutschland“ von DAAD und DFG und die Förderung von Graduiertenschulen im Rahmen der von Bund und Ländern gestarteten Exzellenzinitiative). Ein weiteres zentrales Ziel der Nachwuchsförderung ist es, exzellenten Nachwuchskräften in der Postdoktorandenphase bessere Bedingungen für eine wissenschaftliche Tätigkeit zu bieten und eine zügige Qualifikation zur Professur zu ermöglichen. Das „Emmy-Noether-Programm“ der DFG und die Förderung der Juniorprofessur, die nun als Personalkategorie in den Hochschulgesetzen aller Länder verankert ist, sind hier die entscheidenden Instrumente. Vor dem Besuch der Hochschule wird der wissenschaftliche Nachwuchs unter anderem durch Bundeswettbewerbe wie z. B. „Jugend forscht“ gefördert.

3.2.7.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Durch das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitenden Maßnahmen finanziell unterstützt. Im Finanzplanungszeitraum 2006 - 2009 sind im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung insgesamt 460 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Im Bereich der **beruflichen Begabtenförderung** fördert die Bundesregierung gegenwärtig etwa 13.000 begabte junge Berufstätige, die ihre Lehre besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Die Förderung anspruchsvoller Maßnahmen der Fort- und

Weiterbildung der Stipendiatinnen und Stipendiaten wird im Finanzplanungszeitraum mit rd. 71 Mio. € unterstützt.

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der ÜBS werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Im Finanzplanungszeitraum 2006-2009 sind insgesamt 104 Mio. € vorgesehen. Nachdem der Neuaufbau der ÜBS-Infrastruktur in den neuen Ländern abgeschlossen ist, werden die Finanzmittel im Rahmen des neuen Förderkonzepts des BMBF auf die Modernisierung und die Entwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren konzentriert.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund darüber hinaus betriebsnahe Ausbildungsplätze in den neuen Ländern. Bundesregierung und Länder haben im Mai 2006 eine weitere Vereinbarung zur Förderung von 13.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen unterzeichnet. Das Gesamtfördervolumen des Bundes für die laufenden Programme umfasst im Finanzplanungszeitraum 2006 bis 2009 317 Mio. €.

Ziel des seit Ende 2003 laufenden Ausbildungsstrukturprogramms STARegio ist es, die Wirtschaft, d. h. ausbildende und nicht (mehr) ausbildende Betriebe in den alten Bundesländern, durch gezielte regionale Projekte und Maßnahmen für die Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze zu gewinnen. Hierzu gehört die Organisation und Koordination von neuen und die Ausweitung von bestehenden Ausbildungsverbänden, ein gezieltes Ausbildungscoaching sowie die Beratung und Unterstützung von Betrieben im Rahmen eines externen Ausbildungsmanagements.

Um den (Wieder-)Einstieg in die betriebliche Ausbildung zu erleichtern, sollen von regionalen Projekten Ausbildungsinitiativen entwickelt werden, die die Betriebe administrativ weitgehend entlasten. Wegen der vergleichsweise überproportionalen Verschlechterung der Ausbildungsangebote liegt der Förderschwerpunkt des STARegio Programms in den alten Bundesländern (insofern als Ergänzung zu spezifischen Förderungen in den neuen Ländern, insbesondere Bund-Länder-Sonderprogramm zur Förderung von betriebsnahen Ausbildungsplätzen).

Für das Programm STARegio stehen derzeit - kofinanziert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds - bis 2007 insgesamt rd. 35 Mio. € bereit.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Ausbildungsstrukturförderung hat das BMBF ab 2006 ein bundesweites Ausbildungsprogramm mit Namen Jobstarter insbesondere für strukturschwache Regionen etabliert. Für die neuen Länder sind damit neue Förderangebote

mit verbesserten Konditionen für eine finanziell und strukturell optimierte Förderung von Ausbildungsverbänden verbunden.

Ziel des Programms ist es, bei Zusammenfassung der bisherigen und ausgelaufenen Programme STARegio Ausbildungsplatzentwickler, RegioKompetenz Ausbildung, KAUSA und Patenschaften für Ausbildung die regionalen Ausbildungsstrukturen in einem „ganzheitlichen“ Ansatz durch Förderung aus einer Hand und einem Guss entsprechend dem regionalen Bedarf zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung betrieblicher und betriebsnaher Ausbildungsstrukturen und der Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze in den Regionen. Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER werden insoweit thematische Ansätze der bisherigen Programme fortgesetzt und verbreitert, zudem auch vielfältige Aktivitäten zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Betrieben, deren Inhaber/innen einen Migrationshintergrund besitzen.

3.2.7.5 Kulturelle Angelegenheiten

Inländische Kulturpolitik

Der Bund fördert - unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder - folgende Maßnahmen und Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung:

- Kulturelle Angelegenheiten, einschließlich der Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländer und fremde Volksgruppen;
- Medien- und Filmwirtschaft sowie das Verlagswesen;
- Gedenkstätten;
- Kultur in der Hauptstadt Berlin sowie in der Region der Bundesstadt Bonn.

Dafür stehen dem **Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien** einschließlich dem ihm zugeordneten Bundesarchiv, dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 1.107,9 Mio. € im Jahre 2007 zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit des Kulturbeauftragten im Finanzplanungszeitraum sind:

- finanzielle Unterstützung der neuen Länder und Berlins, insbesondere durch Förderung von Investitionen national bedeutender Kultureinrichtungen;
- Finanzierung der Sanierung der Berliner Museumsinsel und der Staatsbibliothek (Unter den Linden) im Rahmen der Förderung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz;

- Filmförderung;
- Gedenkstättenkonzeption des Bundes.

Neben der durch den Kulturbeauftragten durchgeführten Förderung werden im Jahre 2007 auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem Mittelvolumen von insgesamt rd. 97,8 Mio. € gefördert.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Dem Auswärtigen Amt obliegt die Federführung auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Sie hat sich zum Ziel gesetzt, den Kulturaustausch mit den europäischen und transatlantischen Partnern sowie zwischen nördlicher und südlicher Hälfte der Erdkugel zu fördern. Darüber hinaus wirbt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik auch für den Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Schwerpunkte der Kulturarbeit im Ausland sind die Förderung der deutschen Sprache, Pflege und Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, der Austausch von Studierenden, das Auslandsschulwesen, der Medienbereich, die Präsentation deutscher Kultur, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit.

3.2.8 Umweltschutz

Ziel der Umweltpolitik ist die ökologische Modernisierung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert. Die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen für alle Menschen muss in Einklang gebracht werden mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung künftiger Generationen.

Die Bundesregierung verfolgt die genannten Ziele durch gesetzgeberische Regelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. durch Rahmenvorschriften. Die grundsätzliche Verantwortung der Länder für die Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich bleibt davon unberührt.

Im Bereich Klimaschutz hat die Bundesregierung im internationalen Vergleich erhebliche Vorleistungen für den globalen Klimaschutz erbracht. Mit der Umsetzung des nationalen Klimaschutzprogramms im Umfang von 3,4 Mrd. € werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die international vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen.

In erheblichem Umfang werden Mittel für Förderprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz bereitgestellt. Für die Förderung von Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung von

Umweltbelastungen im Inland werden im Finanzplanungszeitraum rd. 52 Mio. € bereitgestellt. Weitere 13 Mio. € stehen für Pilotprojekte zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland zur Verfügung. Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind im Finanzplanungszeitraum rd. 749 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen 462 Mio. € auf die Forschungsförderung im Bereich der erneuerbaren Energien. Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung werden weiterhin auf hohem Niveau mit 70 Mio. € gefördert. Außerdem werden im Jahre 2007 regenerative Energiequellen und rationelle Energienutzung mit insgesamt rd. 174 Mio. € durch das Marktanzreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien gefördert.

Im Zuge der Fortsetzung der von der Bundesregierung eingeleiteten Energiewende betragen die Ausgaben im Bereich Strahlenschutz und Reaktorsicherheit im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 1 Mrd. €. Auf den Endlagerbereich entfallen im Rahmen des Offenhaltungs- bzw. Stilllegungsbetriebs rd. 586 Mio. €.

Die Projektförderung auf dem Gebiet der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahre 2007 beträgt 266 Mio. €. Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Jahre 2007 mit 774 Mio. € im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind im Jahre 2007 für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen rationelle Energieverwendung sowie Umwandlungs- und Verbrennungstechnik 88 Mio. € veranschlagt. Außerdem wird im Jahre 2007 der Export von Technologien erneuerbarer Energien mit 15 Mio. € und die Energieeinsparberatung mit 9,5 Mio. € gefördert.

Auch Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen teilweise dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen jährlich weitere 900 Mio. € an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus ERP-Programmen zur Verfügung stellt. Darüber hinaus fördert die KfW-Förderbank aus Eigenmitteln und Bundesmitteln Umweltschutzvorhaben mit rund 2,5 Mrd. € jährlich.

Im Rahmen des 1996 aufgelegten KfW-Programms zur CO₂-Minderung im Gebäudebestand wurden bisher rund 268.000 Kredite mit einem Kreditvolumen von rd. 8,2 Mrd. € bewilligt. Das Programm wurde Ende 2004 geschlossen. Der Leistungsumfang findet sich in vollem Umfang in den ab 1. Januar 2005 neu geschaffenen Eigenmittelprogrammen der KfW-Förderbank „Wohnraum Modernisieren“, „Ökologisch Bauen“ und „Solarstrom Erzeugen“ wieder.

Mit dem KfW-Infrastrukturprogramm werden kommunale Investitionen, u. a. Projekte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger finanziert. Das KfW-Infrastrukturprogramm wurde nach Schließung des Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ im September 2004 als Eigenmittelprogramm der KfW-Förderbank fortgeführt und wurde im August 2005 im Rahmen einer Neustrukturierung durch die neue Förderplattform „Kommunal und Sozial Investieren“ ersetzt.

3.2.9 Sport

Die Förderung des deutschen Spitzensports wird 2007 auf hohem Niveau fortgeführt. Insbesondere werden durch den Bund unterstützt:

- Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Spitzenathletinnen und -athleten mit und ohne Behinderungen, Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften, an Olympischen Spielen und Paralympics sowie an den Deaflympics (Weltspiele der Gehörlosen),
- Beschäftigung von Leistungssportpersonal,
- Unterhaltung und Betrieb von Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren,
- internationale Sportbeziehungen, -projekte und Tagungen,
- leistungsbezogener Behindertensport - einschl. Teilnahme an Paralympics,
- Maßnahmen zur Dopingbekämpfung,
- Sportstättenbau für Hochleistungssport,
- Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“).

Insgesamt stehen für die Sportförderung im Bereich des Bundesministeriums des Innern rd. 108,6 Mio. € zur Verfügung. Weitere Mittel, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen, sind u.a. im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (rd. 51 Mio. €) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (rd. 6 Mio. €) veranschlagt. Insbesondere die Erfolge bei den Olympischen Winterspielen und Paralympics in Salt Lake City 2002 und Turin 2006 haben die deutsche Spitzenstellung im internationalen Wintersport bestätigt. Diese Erfolge sowie das Abschneiden bei den Olympischen Sommerspielen und den Paralympics von Athen 2004 stehen zugleich dafür, dass die Spitzensportförderung der Bundesregierung greift.

Im Bereich des Bundesministeriums des Innern werden auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten unterstützt. Wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimierung von Sportgeräten ist diese Förderung von besonderer Bedeutung.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), dessen Aufgabenschwerpunkt bei der Umsetzung der Forschungsergebnisse auf dem Gebiet des Sports liegt, erhält im Jahre 2007 rd. 4,4 Mio. €.

3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung

Für die Innere Sicherheit sind 2007 rd. 3 Mrd. € vorgesehen.

Die **Bundespolizei** nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr: Grenzpolizeilicher Schutz des Bundesgebietes, bahnpolizeiliche Aufgaben, Luftsicherheitsaufgaben, Schutz von Verfassungsorganen des Bundes, Grenzschutz und andere Aufgaben auf See, Unterstützungsaufgaben verschiedener Art, insbesondere Unterstützung der Länderpolizeien und des BKA im Personenschutz, sowie Mitwirkung an polizeilichen Auslandsmissionen unter Mandat der VN, der OSZE oder der EU.

Regional verteilt sich die Zuständigkeit auf fünf Bundespolizeipräsidien. Diesen sind insbesondere 19 Bundespolizeiämter, 11 Einsatzabteilungen, 5 Aus- und Fortbildungszentren sowie die Einheiten des BPOL-Flugdienstes nachgeordnet. Den Bundespolizeiämtern sind 126 Bundespolizeiinspektionen nachgeordnet. Daneben ist für zentrale Aufgaben die Bundespolizeidirektion und als zentrale Aus- und Fortbildungsstätte die Bundespolizeiakademie zu nennen.

Die Einführung einer neuen Hubschraubergeneration wird fortgesetzt. Fortgesetzt werden die erforderlichen Investitionen zur Gewährleistung einer lückenlosen Kontrolle des Reisegepäckes auf Flughäfen.

Insgesamt sind für die Bundespolizei in 2007 Mittel in Höhe von rd. 2 Mrd. € vorgesehen; der Anteil der Personalausgaben beträgt rd. 69 Prozent.

Einen bedeutenden Schwerpunkt im Sachhaushalt des **Bundeskriminalamtes** stellen die Ausgaben für Informationstechnik dar. Die Ausgaben für Informationstechnik in Höhe von rd. 42 Mio. € haben einen Anteil in Höhe von rd. 11,8 Prozent an den Gesamtausgaben des BKA. Insbesondere für die Weiterentwicklung von INPOL und für die Wartung und Pflege der bestehenden Informationssysteme sind Haushaltsmittel veranschlagt worden. Auch der Bedeutung der internationalen Arbeit des Bundeskriminalamtes wird bei der Veranschlagung Rechnung getragen. Für Leistungen an internationale

Organisationen wird ein Betrag in Höhe von rd. 17,3 Mio. € bzw. rd. 4,8 Prozent des Gesamtansatzes des BKA aufgewendet. Deutschland ist mit einem Anteil von rd. 22 Prozent größter Beitragszahler bei Europol. Daneben sind im Kapitel des BKA auch die Beiträge Deutschlands für die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (IKPO-Interpol) in Höhe von rd. 3,6 Mio. € sowie für die Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informationssystems (SIS) in Höhe von rd. 1,6 Mio. € veranschlagt.

Das gegenwärtige Funksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) beruht auf der veralteten analogen Funktechnik, die nicht mehr weiterentwickelt wird und wichtige operativ-taktische Anforderungen an eine moderne BOS-Kommunikation nicht erfüllt. Bund und Länder werden daher ein bundesweit einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem für alle inländischen BOS errichten und betreiben. Der Bund hat hierfür im Haushaltsjahr 2007 Mittel in Höhe von 162,6 Mio. € veranschlagt.

Der Beitrag des Bundes zur Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder mit Führungs- und Einsatzmitteln wird vor dem Hintergrund der seit dem 11. September 2001 veränderten Sicherheitslage mit einem Ansatz von rd. 14 Mio. € auf hohem Niveau fortgeschrieben. Gemäß den zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsabkommen trägt der Bund dazu bei, die Bereitschaftspolizeien der Länder durch moderne Ausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu befähigen und in allen Bereitschaftspolizeien gleiche Organisationsformen und Verwendungsgrundsätze zu gewährleisten.

Im zur Bundesfinanzverwaltung zählenden **Zollkriminalamt** (ZKA) entstehen Ausgaben von rd. 60 Mio. €.

Für das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik** (BSI) sind im Haushaltsjahr 2007 Mittel in Höhe von rd. 60,2 Mio. € veranschlagt. Hervorzuheben ist, dass 5 Mio. € für eine deutliche Intensivierung der Aktivitäten des BSI im Bereich innovativer, vertrauenswürdiger Kryptoprodukte zur Verfügung gestellt werden sowie 1 Mio. € für ein IT-Krisenreaktionszentrum.

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurde die Kernaufgabe des **Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge** (BAMF), die Durchführung von Asylverfahren, durch die Aufgaben Integration und Migration ergänzt. Wesentlicher Schwerpunkt ist daher die Integration von Ausländern und Spätaussiedlern. Insgesamt stehen hierfür beim BAMF Mittel in Höhe von rd. 191,5 Mio. € zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wurde die Integrations-/Sprachförderung neu strukturiert. Neben die reinen

Sprachkurse treten Orientierungskurse zur Heranführung an Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands. Vor allem zur Förderung der erfolgreichen Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule, Beruf und Hochschule stellt der Bund umfassende Eingliederungshilfen bereit. Nach dem vereinbarten Integrationsmodell gibt es sowohl anspruchsberechtigte Neuzuwanderer als auch Bestandsausländer, die zur Teilnahme an Integrationskursen im Rahmen verfügbarer Kursplätze verpflichtet werden können.

Auch die Integration von Spätaussiedlern - vor allem von Kindern und Jugendlichen - bleibt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe. Das Zuwanderungsgesetz sieht u. a. einen im Heimatland durchzuführenden Sprachtest für Familienangehörige von Spätaussiedlern vor. Die Bundesregierung geht im Finanzplanungszeitraum von einer jährlichen Zuwanderung von rd. 45.000 Personen aus. Derzeit sind ca. 50 Prozent der neu einreisenden Spätaussiedler jünger als 30 Jahre, bei ca. 80 Prozent handelt es sich um Familienangehörige der Spätaussiedler. Es bedarf der fortwährenden Anstrengung aller Beteiligten, auch diesen Zuwanderern eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

Mit ihrer Politik für die deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in Zentralasien beabsichtigt die Bundesregierung einerseits, durch Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsgebieten, hauptsächlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, Alternativen zu einer Aussiedlung nach Deutschland zu schaffen. Andererseits muss für diejenigen eine sozialverträgliche Aufnahme und Integration sichergestellt werden, die nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes als Spätaussiedler nach Deutschland kommen. Unter anderem sind für die Erstaufnahme, Hilfs- und Eingliederungsmaßnahmen für 2007 rd. 44 Mio. € vorgesehen.

3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik aktiv die Entwicklung und Umsetzung der neuen globalen Partnerschaft zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern. Dabei versteht sie Entwicklungspolitik als internationale Gemeinschaftsaufgabe und will dazu beitragen, die weltweite Armut zu mindern, den Frieden zu sichern bzw. zu stiften, die Globalisierung gerecht zu gestalten, Demokratie und Menschenrechte voranzubringen und natürliche Lebensgrundlagen zu bewahren. Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand in der einen Welt bedingen sich gegenseitig und hängen in zunehmendem Maße von einer sozial gerechten und ökologisch tragfähigen und damit nachhaltigen Globalisierung ab.

Zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele finanziert, koordiniert bzw. fördert das BMZ die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern, die Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Träger (Kirchen, politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen) sowie die deutsche Beteiligung an den multilateralen Entwicklungsbanken und -fonds, an Einrichtungen der VN und anderen internationalen Organisationen. Gleichfalls finden Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Akteuren (Public Private Partnerships) statt.

Deutschland zählt - in absoluten Zahlen gemessen - mit rd. 9,9 Mrd. US-\$ in 2005 bei den öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer (ODA) zu den fünf größten Gebernationen der Welt. Auch gemessen am Bruttonationaleinkommen (BNE) liegt Deutschland derzeit mit einer ODA/BNE-Quote von 0,35 Prozent über dem Verhältnis der ODA aller Geber zum BNE aller Geber (0,33 Prozent.). Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2007 und dem Finanzplan bis 2010 unternimmt die Bundesregierung weitere Schritte zur Umsetzung ihrer internationalen Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungspolitik. Dazu müssen neben den Ausgaben des Einzelplans 23, Entwicklungsleistungen anderer Ressorts, entwicklungspolitischen Ausgaben der EU, der Verbundfinanzierung und den Auswirkungen von Schuldenerlassen innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Bundesregierung dokumentiert damit den hohen Stellenwert, den sie einer nachhaltigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zukommen lässt.

Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) werden rd. 71 Prozent der ODA (2004) bereitgestellt. Von dort aus wird zentral die wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Entwicklung in den Kooperationsländern aktiv gefördert. Andere Bundesministerien - insbesondere das Auswärtige Amt - tragen ebenfalls zu den öffentlichen Entwicklungsleistungen Deutschlands bei. Der Rest verteilt sich u.a. auf die ODA-Wirkung von Schuldenerlassen, anrechenbare Anteile der europäischen Entwicklungszusammenarbeit und auf die Bundesländer.

Im Rahmen seines o. a. entwicklungspolitischen Ansatzes finanziert das BMZ Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern, zur weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, zur Förderung von verantwortlicher Regierungsführung und zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz. Ausgaben sind hier u. a. zur Umsetzung der Initiative für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Kooperationsländern vorgesehen, die die Bundesregierung während der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien *renewables 2004*

angekündigt hat. Auch die Maßnahmen zur Bekämpfung und Bewältigung von HIV/AIDS werden fortgeführt. Schließlich gilt weiterhin besonderes Augenmerk in den kommenden Jahren der Hilfe für die Opfer der Tsunamis in Südostasien, mit einem Schwerpunkt auf Indonesien und Sri Lanka.

3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft

3.2.12.1 Zinsausgaben

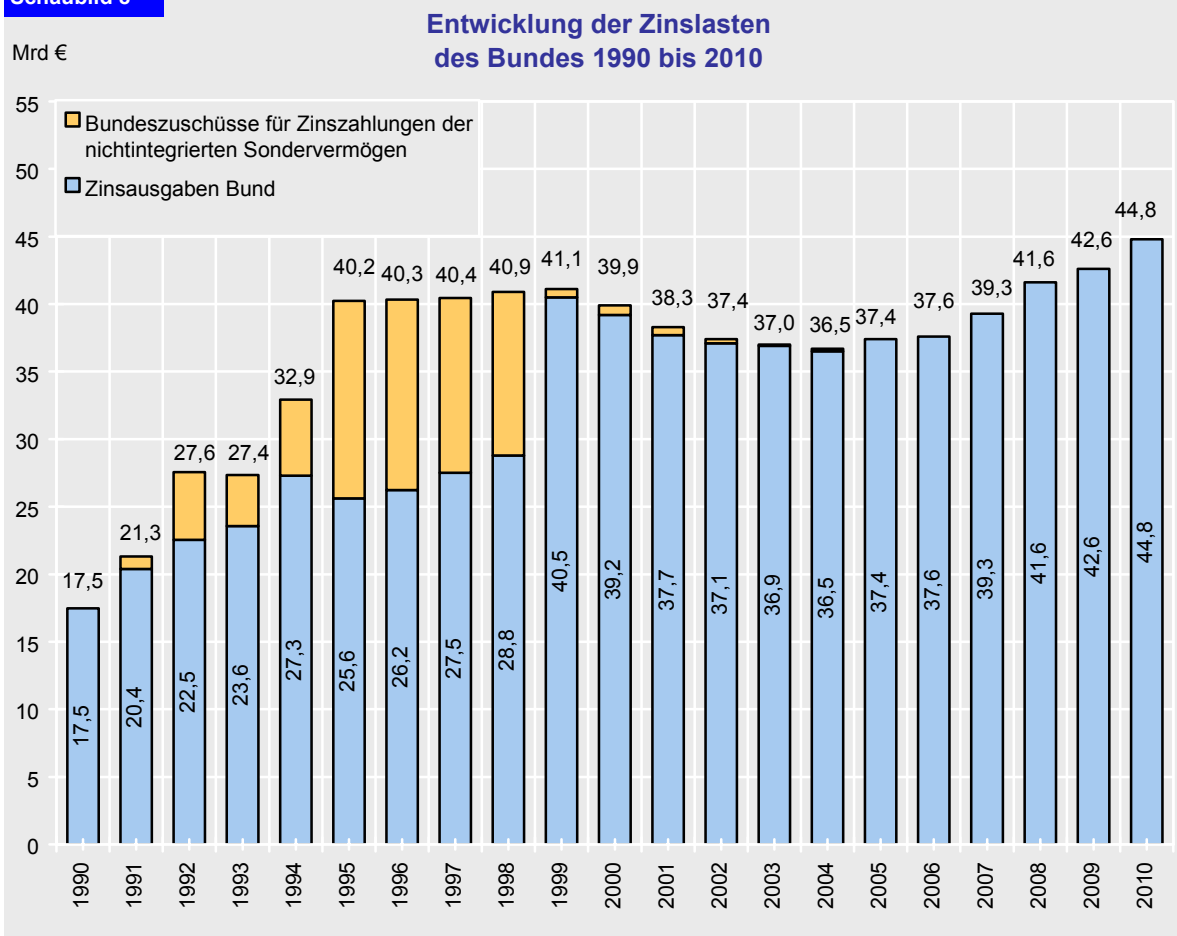
Im Bundeshaushalt 2007 sind rd. 39,3 Mrd. € für Zinsausgaben veranschlagt (rd. 14,7 Prozent der gesamten Bundesausgaben). Die Zinsausgaben werden bis zum Jahr 2010 auf rd. 44,8 Mrd. € ansteigen (Schaubild 8).

Die Zinsausgaben für 2007 liegen um rd. 500 Mio. € unter dem alten Finanzplanansatz. Bei Aufstellung des alten Finanzplans wurde - aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der erwarteten EZB-Zinsanpassungen

und unter Berücksichtigung der Unsicherheit der Zinsentwicklung - von steigenden Zinsen ausgegangen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen eingetreten. Die Zinskurve verläuft allerdings derzeit flacher als in der Planung angenommen. Dadurch ergeben sich im Jahr 2007 gewisse Entlastungen. Demgegenüber steigen die Zinsausgaben in den Jahren 2008 bis 2010 gegenüber dem alten Finanzplan an.

Die Haushaltsansätze für Zinsausgaben basieren auf dem bestehenden Schuldenportfolio, der zur Finanzierung der Tilgungen und des Nettokreditbedarfs geplanten neuen Kreditaufnahme, den bestehenden und geplanten Swapverträgen und der voraussichtlichen Kassenfinanzierung. Entsprechend den aktuellen Markterwartungen und der beobachteten Schwankungsbreite der Zinsentwicklung ist ein sukzessive ansteigendes Zinsniveau unterstellt.

Schaubild 8



3.2.12.2 Versorgungsleistungen

Die Versorgungsleistungen des Bundes

Zur Zusammenführung von Sach- und Finanzverantwortung werden die Versorgungsleistungen des Bundes seit 2006 in den Einzelplänen der Ressorts veranschlagt, aus deren Dienst die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Ruhestand getreten sind. Sie umfassen direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen (G 131): ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder

deren Versorgung weggefallen war. Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u. a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Die Bundesländer erstatten dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug).

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten ist in den letzten fünf Jahren um 6,7 Prozent zurückgegangen. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem G 131. Bis 2010 wird ein weiterer Rückgang auf rd. 191.000 erwartet (Tabelle 3).

Tabelle 3

Versorgungsausgaben des Bundes 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
	- Mrd. € -				
Beamte, Richter und Soldaten	5,8	5,9	6,0	6,1	6,3
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>166.000</i>	<i>166.000</i>	<i>168.000</i>	<i>170.000</i>	<i>171.000</i>
G 131-Fälle	1,1	1,0	0,9	0,8	0,7
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>41.000</i>	<i>32.000</i>	<i>28.000</i>	<i>24.000</i>	<i>20.000</i>
Leistungen für die Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6
Zwischensumme	8,4	8,4	8,4	8,5	8,6
Ehemalige Bahnbeamte	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>219.000</i>	<i>216.000</i>	<i>212.000</i>	<i>208.000</i>	<i>205.000</i>
Ehemalige Postbeamte *)	0,0	1,3	6,3	6,3	6,3
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>269.000</i>	<i>268.000</i>	<i>268.000</i>	<i>268.000</i>	<i>268.000</i>
Gesamtversorgungsausgaben	13,4	14,7	19,7	19,8	19,9

*) Die Postbeamtenversorgungskasse (BPS-PT) hat den überwiegenden Teil ihrer Forderungen gegen die Postnachfolgeunternehmen verwertet. Hierfür wurden am Kapitalmarkt Wertpapiere begeben, die über die Zahlungen der Post-Aktiengesellschaften bedient werden. Das Volumen dieser Verwertungstranchen deckt den Finanzierungsbedarf des BPS-PT 2005 und 2006 vollständig und 2007 zu einem erheblichen Teil ab.

Mit dem Versorgungsrücklagegesetz ist die Grundlage für die Bildung einer Versorgungsrücklage des Bundes geschaffen worden. Sie wird seit 1999 über eine Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet und soll später zur Entlastung des Bundeshaushalts von Versorgungsausgaben verwendet werden. Um Doppelbelastungen in der 1. Übertragungsstufe der Rentenreform auf die Beamtenversorgung zu vermeiden, wird die Minderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Anpassungen ausgesetzt und anschließend parallel zur 2. Stufe der Rentenreform fortgesetzt. Der bisher erreichte Basiseffekt der Versorgungsrücklage wird in der ersten Übertragungsstufe fortgeführt. Daneben wird die Hälfte der Einsparung durch die Absenkung des Versorgungsniveaus der Versorgungsrücklage zugeführt. Die Mittelzuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ beliefen sich im Jahre 2005 auf rd. 354 Mio. €. Nach den Anlagerichtlinien wurden diese Mittel von der Deutschen Bundesbank in handelbaren Schuldverschreibungen des Bundes zu marktüblichen Bedingungen angelegt. Ende des Jahres 2005 belief sich der Marktwert des Sondervermögens auf 1,4 Mrd. €.

Als Beitrag zur Generationengerechtigkeit und zur Sicherung der Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben hat die Bundesregierung am 5. Juli 2006 den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes beschlossen. Danach ist für alle ab dem 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten die Errichtung eines Versorgungsfonds vorgesehen. Der **Versorgungsfonds** wird als auf Dauer angelegtes, rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Bundes eingerichtet. Er soll durch regelmäßige Zuweisungen finanziert werden, die auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach Prozentsätzen der jeweiligen Dienstbezüge bestimmt werden. Den Ressorts entstehen - abhängig von der Zahl der Neueinstellungen - zusätzliche gesetzliche Zahlungsverpflichtungen, die überwiegend aus Einsparungen bei den Personalausgaben, insbesondere aus der laufenden pauschalen Stelleneinsparung und der Verlängerung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 40 Stunden, erwirtschaftet werden können. Die Bereitstellung erforderlicher weiterer Mittel erfolgt im jeweiligen Haushaltsverfahren. Ab dem Jahr 2020 werden den Ressorts die Versorgungsausgaben (Versorgungsbezüge und Beihilfen) für den vorgenannten Personenkreis aus dem Fonds erstattet. Langfristig sollen die Versorgungsausgaben vollständig aus dem Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ getragen werden.

Die Versorgungsleistungen bei der Bahn

Beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 2007 voraussichtlich für 128.600 Ruhegehaltsempfänger und 87.000 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u. Ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 5,0 Mrd. € (ohne Auswirkungen durch die Bildung der Versorgungsrücklage).

Die weitere Entwicklung ist durch ein Absinken der Anzahl der Versorgungsberechtigten geprägt. Die Versorgungsleistungen sinken ebenfalls leicht.

Der Bund wird mit diesen Zahlungen insoweit belastet, als er verpflichtet ist, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite aus dem Verkehrshaushalt zu decken.

Die Versorgungsleistungen bei den Postnachfolgeunternehmen

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt seit dem Jahre 2000 33 Prozent der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten. Der größere Finanzierungsanteil entfällt auf den Bund, der gesetzlich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet ist. 2005 und 2006 hat die Postbeamtenversorgungskasse den überwiegenden Teil ihrer Forderungen gegenüber den Postnachfolgeunternehmen verwertet. Hierfür wurden marktfähige Papiere geschaffen, die über die Zahlungen der Postnachfolgeunternehmen bedient werden. Die Verwertungserlöse werden zur Finanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen verwendet.

3.2.12.3 Sondervermögen

Der konsolidierte Öffentliche Gesamthaushalt umfasst auch die Sonderrechnungen des Bundes, die sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befinden oder von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden. Zu den Sondervermögen gehören u. a. das ERP-Sondervermögen, der Fonds „Deutsche Einheit“, der Entschädigungsfonds und der Fonds „Aufbauhilfe“. Das Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank und das Bergmannssiedlungsvermögen zählen zu den Sondervermögen, die von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden (Treuhandvermögen).

Durch das Schuldenmitübernahmegesetz hat der Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die

Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten der sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befindlichen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und des (Ende 2000 aufgelösten) Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds) mit übernommen.

Das **ERP-Sondervermögen**, dessen Aufgabenschwerpunkt in der Förderung von klein und mittelständischen Unternehmen liegt, verfügte zum 31. Dezember 2005 über ein Vermögen von rd. 12,75 Mrd. € und hatte Verbindlichkeiten von rd. 16,08 Mrd. €. Die Bundesregierung beabsichtigt, die aus dem ERP-Sondervermögen finanzierte Wirtschaftsförderung neu zu ordnen, wobei die bisherige Förderung in Volumen und Intensität erhalten bleiben soll. Im Zuge der Neuordnung werden Mittel in Höhe von 2 Mrd. € für den Bundeshaushalt freigesetzt. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Verbindlichkeiten des ERP-Sondervermögens sowie Kreditforderungen in entsprechender Höhe auf den Bund zu übertragen, um die Politik der Integration von Schulden der Sondervermögen des Bundes konsequent fortzuführen.

Der **Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE)** wurde 1990 als Sondervermögen des Bundes errichtet. Finanziert durch Zuschüsse des Bundes (25,36 Mrd. €), der alten Bundesländer (8,22 Mrd. €) sowie durch eigene Kredite (48,57 Mrd. €) gehörte der FDE zu den bundesstaatlichen Maßnahmen, mit denen eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern erreicht werden sollte.

Zum 1. Januar 2005 hat der Bund die weitere Abfinanzierung des FDE übernommen. Hierbei wurden die Schulden des FDE in die Bundesschuld integriert (Art. 8 § 6 a Solidarpaketfortführungsgesetz), so dass die Zuschüsse an den FDE entfallen sind.

Als Kompensation für den ebenfalls entfallenen Länderanteil an der weiteren Abfinanzierung des FDE erhält der Bund jährlich bis 2019 von den Ländern u. a. einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund auf Basis einer Modellrechnung nach, dass aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung die fiktive Restschuld des FDE Ende 2019 den Betrag von 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er im Jahr 2020 von den alten Bundesländern 53,3 Prozent des übersteigenden Betrages.

Durch den **Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz** werden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) gefördert. Für diese Zwecke erhält der Fonds Einnahmen aus dem Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an ihre früheren Eigentümer, die grundsätzlich die jetzt bundeseigenen Liegenschaften zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben können. Die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel werden

gemindert durch Leistungen an Berechtigte, die das Grundstück nicht erwerben können, weil die Mauer- und Grenzgrundstücke für dringende öffentliche Zwecke des Bundes verwendet werden oder im öffentlichen Interesse an Dritte veräußert wurden.

Das durch Erlass des BMF vom 7. Oktober 1991 errichtete nicht rechtsfähige Sondervermögen **Entschädigungsfonds (EF)** übernimmt die Rechte und Verpflichtungen die sich für den Bund aus dem Vermögensgesetz sowie dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ergeben. Rechtsgrundlage ist heute § 9 des Entschädigungsgesetzes (EntschG v. 27.9.1994, Neufassung v. 13.7.2004). Gespeist wird der EF u. a. aus Veräußerungserlösen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, aus dem Finanzvermögen in Treuhandverwaltung des Bundes, aus Abführungen von Gebietskörperschaften und sonstigen Trägern öffentlicher Verwaltung, aus anderweitig nicht zuzuordnenden Vermögenswerten aus dem Bereich des früheren Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR, aus Rückflüssen von Lastenausgleichsmitteln und vom Jahre 2007 an aus Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt.

Zur Beseitigung von Hochwasserschäden in den vom Hochwasser vom August 2002 betroffenen Ländern wurde zum Januar 2003 ein **Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“** als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds wurde von Bund, Ländern und EU mit Mitteln in Höhe von rd. 6 ½ Mrd. € ausgestattet. Es ist vorgesehen, den Fonds aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung mit Ablauf des Jahres 2006 aufzulösen und die dann noch verbleibenden Restmittel unter Beibehaltung der bisherigen Zweckbindung auf die die Programme bewirtschaftenden Länder bzw. den Bund zu übertragen.

3.2.12.4 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt (THA) hatte ihren Kernauftrag nach Art. 25 des Einigungsvertrags - die Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe - im Wesentlichen bereits Ende 1994 beendet. Die wettbewerbliche Strukturierung führte zu Finanzschulden von rd. 104,6 Mrd. €, die der Erblastentilgungsfonds übernommen hat. Seit 1995 wird der Finanzbedarf der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen direkt aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Für das Jahr 2006 sieht der Bundeshaushalt für die Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen Zuwendungen in Höhe von rd. 353 Mio. € vor.

Die **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)** hat die Aufgaben, die sie von der Treuhandanstalt übernommen hat, inzwischen fast vollständig erledigt. Seit 1. Januar 2004 ist der BvS die

Möglichkeit eingeräumt, ihr Vermögen im Zuge der Abwicklung auf den Bund, Einrichtungen oder Kapitalgesellschaften des Bundes zu übertragen. Vorerst werden die verbliebenen Restaufgaben weiterhin von Geschäftsbesorgern erledigt.

Restaufgaben betreffen hauptsächlich noch die Bereiche Vertragsmanagement, Reprivatisierung, Abwicklung, ökologische Altlasten und Verwertung von ehemals volkseigenem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen. Im Vertragsmanagement wird insbesondere auf die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen wie Arbeitsplatz- und Investitionszusagen geachtet. Im Bereich der ökologischen Altlasten konnte der Bund mit drei der neuen Ländern Pauschalierungsvereinbarungen abschließen: Hierdurch werden die Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes und der BvS abschließend abgegolten. Damit können die Länder noch ausstehende Sanierungen in eigener Verantwortung durchführen. Mit Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern wurden entsprechende Generalverträge abgeschlossen.

Der Übergang der Aufgaben von der BvS auf die Geschäftsbesorger ist weitgehend mit dem zugehörigen Personal erfolgt, um das vorhandene Know-how zu erhalten und die Kontinuität der Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Die BvS konnte ihre Ausgaben bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch in 2006 ohne Zuwendungen auskommen.

Der Geschäftsbesorger **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)** als unmittelbare Beteiligung des Bundes ist zuständig für die Sanierung und Verwertung der Flächen der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen. Die bis zur Währungsunion entstandenen bergrechtlichen Sanierungsverpflichtungen teilen sich der Bund und die betroffenen Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Verhältnis 75 Prozent zu 25 Prozent. Die LMBV als bergrechtlich Verpflichtete nimmt die Aufgaben als Projektträgerin wahr und beauftragt Dritte mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen. An der Finanzierung der nach der Währungsunion aus dem befristeten Weiterbetrieb einzelner Betriebsteile entstandenen bergrechtlichen Sanierungs-, Rekultivierungs- und Verwaltungsverpflichtungen beteiligen sich die Länder nicht. Die **Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)**, eine Tochtergesellschaft der LMBV, befasst sich mit der Stilllegung der unwirtschaftlichen Bergwerksbetriebe des Kali-, Erz- und Spatbergbaus der ehemaligen DDR sowie der Verwertung der dazugehörigen Flächen. Die **Energiewerke Nord GmbH (EWN)**, eine unmittelbare Beteiligung des Bundes, ist mit der Stilllegung, dem

Rückbau und der notwendigen Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg betraut. Alle drei Gesellschaften - LMBV, GVV und EWN - erhalten Zuwendungen des Bundes.

Liegenschaftsbezogene Aufgaben nehmen die **TLG IMMOBILIEN GmbH** und die **Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)** wahr. Die Tätigkeit der BVVG konzentriert sich auf die Verwertung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die BvS. Ihren Einnahmeüberschuss führt sie an die Alleingesellschafterin BvS ab. Die bundeseigene TLG ist heute ein auf Dauer angelegtes, renditeorientiertes Immobilienunternehmen mit dem Geschäftszweck der Vermietung, Verwaltung, Entwicklung, Verkauf und Erwerb von Grundstücken.

3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

3.3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich mit Blick auf ihre Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. Der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes ist den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ist geregelt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind. Der Begriff der „Investitionsausgaben“ erhält erhebliche Bedeutung durch die Vorschrift des Art. 115 Abs. 1 Grundgesetz, nach der die Einnahmen aus (neuen) Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen; Ausnahmen hiervon sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Außer durch eigene Investitionsausgaben unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z. B. durch Einnahmeverzichte im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen von Zuweisungen an die Länder, z. B. aus dem Mineralölsteueraufkommen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 5 Regionalisierungsgesetz oder infolge der Umwidmung der Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Die Einordnung einer Ausgabe als Investition ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit ihrer höheren Qualität gegenüber konsumtiven Ausgaben. Dies zeigt ein Blick auf die Bereiche Forschung und Bildung, Kinder oder Umwelt, bei denen auch viele im haushaltsrechtlichen Sinne „konsumtive“ Ausgaben tatsächlich „Investitionen in die Zukunft“ bedeuten.

3.3.2 Konsumtive Ausgaben

Im Jahr 2007 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes (ohne sonstige Vermögensübertragungen) mit 243,8 Mrd. € etwa 91,1 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen (Tabelle 4).

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich auf insgesamt 198,9 Mrd. €.

Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen 44,8 Mrd. €. Von den Personalausgaben in Höhe von 26,2 Mrd. € entfallen auf Aktivitätsbezüge 19,8 Mrd. € und auf Versorgungsleistungen 6,4 Mrd. €. Die Personalausgaben bleiben damit im Jahr 2007 und auch bis zum Ende des Finanzplanzeitraums auf dem Niveau des Jahres 2006. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit dem Jahr 1970 von 16,4 Prozent auf 9,8 Prozent im Jahr 2007 reduziert werden. Der rückläufige Anteil der Personalausgaben ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Rückführung des Personalbestandes sowie der mit den Haushaltsbegleitgesetzen 2004 und 2006 vorgenommenen Sparmaßnahmen bei Beamten, Richtern, Soldaten und Versorgungsempfängern des Bundes.

3.3.3 Investive Ausgaben

Nach Maßgabe von § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes wird im Folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich die Investitionen in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. 3.3.3.1), andererseits nach Aufgabenbereichen gliedern (vgl. 3.3.3.2).

Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 2007 liegen mit 23,5 Mrd. € leicht über dem Soll des Vorjahres von 23,2 Mrd. €. Sie stabilisieren sich - trotz des fortgeführten moderaten Ausgabenkurses - in den Folgejahren 2008 bis 2010 auf einem Niveau von durchschnittlich 23,4 Mrd. €. Dazu tragen auch die investiven Bestandteile des 25 Mrd. €-Programms (vor allem im Bereich der Bundesverkehrswege) sowie Zuwächse bei investiven Ausgaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bei.

3.3.3.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Die **Finanzierungshilfen** des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden im Jahr 2007 16,8 Mrd. € betragen (Tabelle 5) und in den Folgejahren in etwa auf diesem Niveau bleiben (jahresdurchschnittlich 16,8 Mrd. € 2008 bis 2010). Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen für den öffentlichen Bereich, hier auf Länder und Gemeinden (2007:

5,8 Mrd. €), sowie auf sonstige Bereiche (2007: 11,0 Mrd. €).

Der Bund tätigt in 2007 **Sachinvestitionen** in Höhe von 6,7 Mrd. €. Dieses Niveau wird im Jahresdurchschnitt auch in den Folgejahren beibehalten. Von den Sachinvestitionen durchschnittlich fast 80 Prozent auf Baumaßnahmen (Tabellen 4 und 5).

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich auf einem Niveau von knapp 1 Mrd. € jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen bei rund 500 Mio. € liegen.

Nicht zu den Sachinvestitionen gehören die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen. Diese Ausgaben der Obergruppe 55 betragen im Mittel über den Planungszeitraum 2007 bis 2010 knapp 9 Mrd. € pro Jahr. In der Summe ergeben sich für diese Jahre Ausgaben in Höhe von 37,6 Mrd. €.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen aus. Vielmehr liegt das Schwergewicht bei den Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

3.3.3.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Von den vorgesehenen Sachinvestitionen des Bundes für 2007 in Höhe von 6,7 Mrd. € entfällt der ganz überwiegende Teil mit rd. 5,3 Mrd. € auf den Verkehrsbereich. Dies entspricht einem Ausgabenanteil von rd. 80 Prozent der gesamten Aufwendungen für Sachinvestitionen. Auch unter Einschluss der Finanzierungshilfen bildet der Verkehrsbereich das größte Investitionsfeld des Bundes. Die Investitionen in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen, den kommunalen Straßenbau und sonstige Verkehrsbereiche machen 2007 rd. 10,8 Mrd. € aus, rund 46,4 Prozent des gesamten Investitionsvolumens von 23,5 Mrd. € (Tabelle 6). Weitere Schwerpunkte bilden die Bereiche Bildung und Forschung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Gewährleistungen sowie Wohnungs- und Städtebau.

Verkehr

Durch eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag werden die Verkehrsinvestitionen im Zeitraum bis 2009 um zusätzliche Mittel in Höhe von 4,3 Mrd. € aufgestockt. So steigt der Ansatz für Verkehrsinvestitionen insgesamt im Jahr 2007 gegenüber den Planungsansätzen in der abgelaufenen Legislaturperiode um rd. 700 Mio. € an. Einschließlich der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz belaufen

sich die Investitionen im Jahr 2007 auf rd. 10,8 Mrd. €. Für die drei klassischen Verkehrsträger Schiene, Straße, Wasserstraße, den Kombinierten Verkehr sowie für den Verkehrsträger Transrapid stehen im Jahre 2007 rund 8,9 Mrd. € bereit. Im Finanzplanungszeitraum sind dafür jährlich Ausgaben in ungefähr gleicher Höhe vorgesehen. Verteilt auf die einzelnen Verkehrsträger ergibt sich folgendes Bild: Im Bundesfernstraßenbau beträgt das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2010 durchschnittlich rd. 4,5 Mrd. €. Für die Eisenbahnen des Bundes konnten im gleichen Zeitraum Investitionsmittel in Höhe von durchschnittlich 3,5 Mrd. € pro Jahr vorgesehen werden, für die Wasserstraßen des Bundes sollen rd. 0,7 Mrd. € eingesetzt werden. In diesen Angaben sind die zusätzlichen Mittel aus der streckenbezogenen LKW-Maut enthalten. Darüber hinaus sind im Finanzplanungszeitraum Finanzierungshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf jährlich rd. 1,7 Mrd. € gesetzlich festgelegt.

Wirtschaftsförderung

Daneben sind im Jahre 2007 im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) rd. 0,6 Mrd. € für regionale Fördermaßnahmen vorgesehen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Ausgaben im Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) liegen 2007 bei rund 3,4 Mrd. €.

Bildung und Forschung

Auf der Grundlage von Art. 143 c Abs. 1 GG n. F. stellt der Bund den Ländern für den Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken ab 2007 jährlich knapp 700 Mio. € zur Verfügung. Daneben stellt der Bund jährlich knapp 300 Mio. € für überregionale Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG n. F. zur Verfügung.

Für das Programm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen mit einem Gesamtvolumen von 4 Mrd. € stellt der Bund im Haushaltsjahr 2007 einen Betrag von 850 Mio. € ein.

Daneben werden im Bereich der institutionellen Förderung mit dem Ziel des Ausbaus einer international

wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer Gesellschaft, die Helmholtz-Zentren sowie Einrichtungen der Blauen Liste durch erhebliche Finanzmittel für investive Maßnahmen gefördert.

Wohnungsbau

Der Bund wird sich ab 2007 vollständig aus der sozialen Wohnraumförderung zurückziehen. Für den Wegfall der Finanzhilfen leistet der Bund ab 2007 zweckgebundene Kompensationszahlungen in Höhe von 0,5 Mrd. € jährlich an die Länder.

Städtebau

Die Städtebauförderung ist von städtebaulicher, sozial- und kommunalpolitischer Bedeutung. Die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung sind ein wirksames wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument insbesondere im Bereich von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit. Damit leistet die Städtebauförderung gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur Beschäftigungspolitik (Sicherung und Schaffung von Arbeits- Ausbildungsplätzen).

In den Jahren 2007 bis 2010 sind für die Städtebauförderung jährlich Bundesfinanzhilfen in Höhe von 530 Mio. € vorgesehen.

Umweltschutz

Im Umweltschutzbereich werden aus dem Umweltetat Investitionen auch künftig mit rd. 224 Mio. € (2007) auf hohem Niveau gefördert. Dabei ist zu beachten, dass der Hauptteil der öffentlichen Umweltschutzausgaben grundgesetzlich bedingt bei den Ländern und Gemeinden liegt. Der Bund ergänzt die Förderung von Umweltschutzvorhaben Dritter. Ausgangspunkt des Umweltschutzes ist das Verursacherprinzip, um bei wirtschaftlichen Tätigkeiten Anreize für umweltgerechtes Verhalten zu schaffen. Die Investitionen des Bundes bilden deshalb nur einen kleinen Ausschnitt der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltbedingungen.

Tabelle 4

Aufteilung der Ausgaben 2005 bis 2010 nach Ausgabearten *)

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
- in Mrd. € -						
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	26,4	26,2	26,2	26,1	26,2	26,2
1.1.1 Aktivitätsbezüge	19,9	19,8	19,8	19,6	19,6	19,5
1.1.2 Versorgung	6,5	6,4	6,4	6,5	6,6	6,6
1.2 Laufender Sachaufwand	17,7	18,0	18,6	18,8	19,0	19,4
1.2.1 Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	8,0	8,4	8,7	9,3	9,6	10,0
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	8,1	8,1	8,4	8,0	7,9	7,9
1.3 Zinsausgaben	37,4	37,6	39,2	41,5	42,5	44,8
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	37,4	37,6	39,2	41,5	42,5	44,8
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	154,3	156,9	159,7	163,8	162,8	163,0
1.4.1 An Verwaltungen	13,9	13,8	12,3	12,5	12,8	12,7
- Länder	8,4	8,3	6,7	6,6	6,6	6,4
- Gemeinden	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sondervermögen	5,5	5,4	5,6	5,9	6,2	6,3
- Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4.2 An andere Bereiche	140,4	143,1	147,4	151,4	150,0	150,3
- Unternehmen	13,5	16,6	18,7	23,7	23,9	23,6
- Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	32,7	30,4	27,8	27,1	25,2	24,9
- Sozialversicherung	90,2	92,1	96,7	96,3	96,6	97,5
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
- Ausland	3,1	3,2	3,4	3,4	3,4	3,4
- Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	235,7	238,7	243,8	250,2	250,5	253,3
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	7,2	6,9	6,7	6,7	6,7	6,6
2.1.1 Baumaßnahmen	5,8	5,5	5,2	5,3	5,3	5,2
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,0	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9
2.1.3 Grunderwerb	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

noch Tabelle 4

Aufteilung der Ausgaben 2005 bis 2010 nach Ausgabearten *)

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	- in Mrd. € -					
2.2 Vermögensübertragungen	13,0	13,1	13,8	13,7	13,3	13,0
2.2.1 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	12,6	12,7	13,4	13,4	13,0	12,7
2.2.1.1 An Verwaltungen	5,6	5,5	5,8	5,3	5,2	4,9
- Länder	5,5	5,5	5,8	5,2	5,2	4,8
- Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Sondervermögen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2.1.2 An andere Bereiche	7,0	7,1	7,6	8,1	7,8	7,8
- Inland	4,9	5,0	5,3	5,7	5,3	5,4
- Ausland	2,1	2,1	2,3	2,4	2,4	2,5
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
2.2.2.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
2.2.2.2 An andere Bereiche	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
- Unternehmen - Inland -	-0,0	-	-	-	-	-
- Sonstige - Inland -	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
- Ausland	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	3,9	3,6	3,4	3,3	3,9	4,0
2.3.1 Darlehensgewährung	3,3	3,0	2,8	2,6	3,0	3,2
2.3.1.1 An Verwaltungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Länder	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Gemeinden	-	-	-	-	-	-
2.3.1.2 An andere Bereiche	3,3	3,0	2,8	2,6	3,0	3,2
- Sozialversicherung	0,9	-	-	-	-	-
- Sonstige - Inland - (auch Gewährleistungen)	1,5	2,0	1,7	1,4	1,8	1,8
- Ausland	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	1,3
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,5	0,6	0,6	0,6	0,8	0,8
- Inland	0,0	0,0	0,0	-	-	-
- Ausland	0,6	0,6	0,6	0,8	0,9	0,7
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	24,1	23,6	23,9	23,9	23,9	23,6
3. Globalansätze	-	-0,7	-0,1	0,3	0,5	0,2
4. Ausgaben zusammen	259,8	261,6	267,6	274,3	274,9	276,8

Rundungsdifferenzen möglich

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

Tabelle 5

Die Investitionsausgaben des Bundes 2005 bis 2010

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	- in Mrd. € -					
1. Sachinvestitionen	7,2	6,9	6,7	6,7	6,7	6,6
1.1 Baumaßnahmen	5,8	5,5	5,2	5,3	5,3	5,2
- Hochbau	0,6	0,7	0,6	0,7	0,7	0,7
- Tiefbau	5,2	4,8	4,5	4,6	4,6	4,6
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,0	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2. Finanzierungshilfen	16,5	16,3	16,8	16,7	16,9	16,7
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	6,5	5,6	5,8	5,3	5,2	4,9
- Darlehen	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuweisungen	5,6	5,5	5,8	5,3	5,2	4,9
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	10,0	10,7	11,0	11,4	11,6	1,8
- Darlehen	1,0	1,5	1,6	1,5	1,9	2,1
- Zuschüsse	7,0	7,0	7,6	8,1	7,8	7,8
- Beteiligungen	0,6	0,6	0,7	0,8	0,9	0,8
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	1,4	1,5	1,2	1,1	1,1	1,1
Investive Ausgaben insgesamt	23,8	23,2	23,5	23,4	23,6	23,3

Rundungsdifferenzen möglich

Tabelle 6

Die Investitionsausgaben des Bundes 2005 bis 2010

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	- in Mrd. € -					
1. Bundesfernstraßen	5,2	4,9	4,5	4,4	4,4	4,4
2. Eisenbahnen des Bundes	3,4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,4
3. Entwicklungshilfe	2,9	3,1	3,4	3,6	3,8	3,9
4. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
5. Gewährleistungen	1,4	1,5	1,2	1,1	1,1	1,1
6. Bildung und Forschung	1,3	1,4	1,8	1,9	1,9	1,9
7. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“ ..	0,9	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7
8. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)	0,8	0,9	0,6	0,6	0,6	0,8
9. Investitionsprogramm Ganztagschulen ...	0,6	0,8	0,9	0,3	0,3	-
10. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“	1,0	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
11. Bundeswasserstraßen.....	0,6	0,7	0,7	0,8	0,9	0,8
12. Städtebau	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
13. GA "Agrarstruktur und Küstenschutz" u. Ä.	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
14. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
15. Bundesliegenschaften	0,2	0,4	0,4	0,5	0,6	0,5
16. Innere Sicherheit	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
17. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz ..	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
18. Kulturelle Angelegenheiten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
19. Sonstiges.....	0,8*)	0,9	1,6	1,7	1,6	1,5
Insgesamt	22,9*)	23,2	23,5	23,4	23,6	23,3
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.	2,2	1,3	1,3	0,0	1,0	- 1,3
Anteil an den Gesamtausgaben in v. H.	8,8	8,9	8,9	8,5	8,6	8,4

*) ohne Betriebsmitteldarlehen an die Rentenversicherung

Rundungsdifferenzen möglich

3.4 Die Finanzhilfen des Bundes

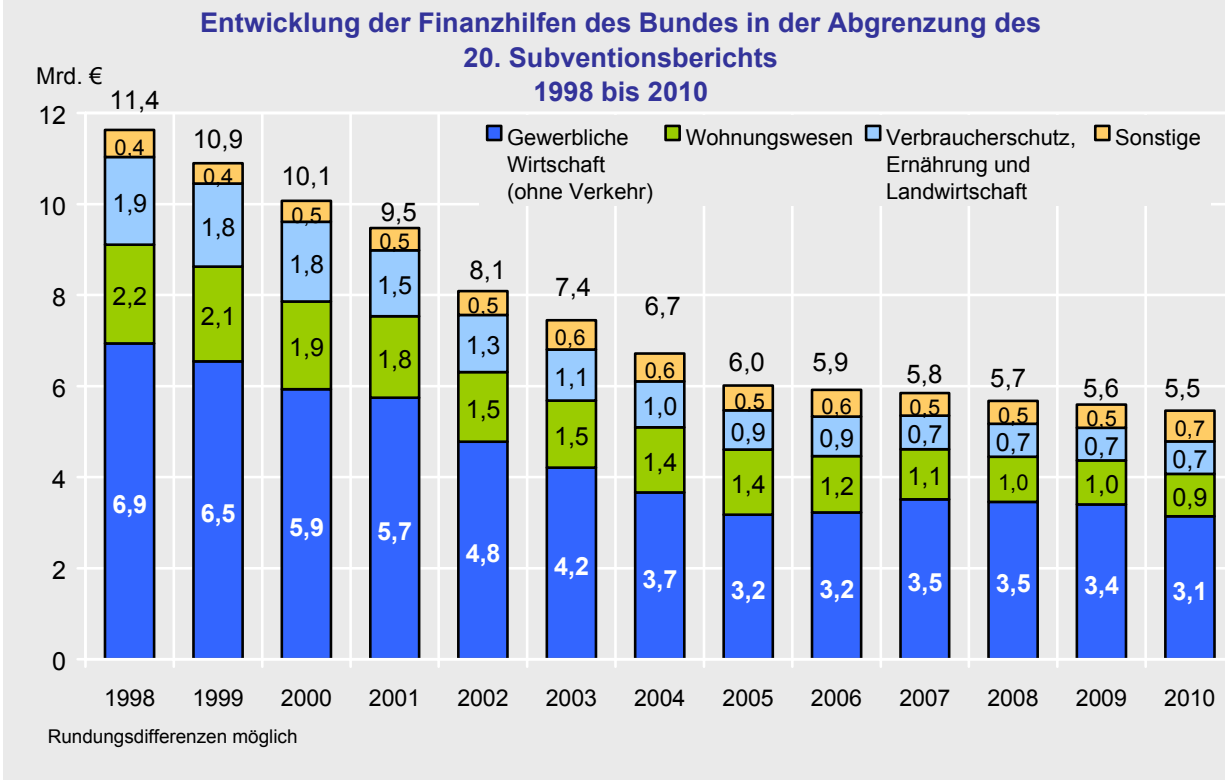
Nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz kann der Bund den Ländern „Finanzhilfen“ für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.

Im Finanzplan steht jedoch nicht die verfassungsrechtliche Abgrenzung im Vordergrund, sondern die subventionspolitische Abgrenzung nach §12 StWG. Unter Finanzhilfen werden hierbei Hilfen aus dem Bundeshaushalt für private Unternehmen und Wirtschaftszweige verstanden. Daneben werden sonstige Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Dienstleistungen für private Haushalte verbilligen und gleichzeitig mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugeordnet werden können (z. B. Hilfen für den Wohnungsbau). Subventionen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhafte Subventionen können zu Verzerrungen des unternehmerischen Preis-Leistungswettbewerbes führen und so Fehlallokationen von Ressourcen hervorrufen. Ein verzögerter Strukturwandel und eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit sind dann die Folge. Trotz der bereits erzielten

Erfolge bei der Rückführung der Subventionen bleibt auch aus haushaltspolitischen Gesichtspunkten der Subventionsabbau eine wichtige Aufgabe. Die Bundesregierung hat sich beim Subventionsabbau folgende Ziele gesetzt: Neue Subventionen sollen künftig vorrangig als Finanzhilfen und nicht als Steuervergünstigungen gewährt werden. Stärker als Finanzhilfen haben Steuervergünstigungen die Tendenz, sich zu verfestigen; sie werden nicht mehr als Subvention wahrgenommen. Finanzhilfen werden für jeden nachvollziehbar einzeln im Haushalt ausgewiesen und sind Gegenstand der parlamentarischen Beratungen. Demgegenüber lassen sich die finanziellen Auswirkungen steuerlicher Vergünstigungen nur schätzen und werden im Haushalt mit den gesamten Steuereinnahmen saldiert. Neue und bestehende Finanzhilfen sollen nur noch befristet und grundsätzlich degressiv ausgestaltet werden sowie eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

Im Jahr 2006 wird der Abbau der Finanzhilfen des Bundes fortgesetzt (Schaubild 9). Die Finanzhilfen des Bundes sinken im Zeitraum 2006 bis 2010 um 7,3 Prozent von 5,9 Mrd. € im Jahr 2006 auf 5,5 Mrd. € im Jahr 2010.

Schaubild 9



Wesentlichen Anteil an dem Rückgang haben die Hilfen für das Wohnungswesen, die von 1,24 Mrd. € im Jahr 2006 um 0,3 Mrd. € auf 0,93 Mrd. € im Jahr 2010 sinken. Hintergrund ist die Übernahme der Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder ab dem Jahr 2007 im Rahmen der föderalen Neuordnung.

Gegenüber dem Vorjahr sinken die Finanzhilfen des Bundes im Jahr 2007 geringfügig um 0,7 Mrd. €. Auch dieser Rückgang wird vom Wohnungswesen getragen.

Im Jahr 2007 verteilen sich die Finanzhilfen des Bundes im Wesentlichen auf die Wirtschaftsbereiche gewerbliche Wirtschaft (Anteil: 60,1 Prozent), Wohnungsbau (Anteil: 18,8 Prozent) und Landwirtschaft (Anteil: 12,6 Prozent). In Summe erhalten die genannten Wirtschaftsbereiche im Jahr 2007 etwa 92 Prozent der Finanzhilfen des Bundes.

3.5 Die Personalausgaben des Bundes

Der Bereich der Personalausgaben des Bundes wird maßgeblich bestimmt von den Bezüge- und Vergütungszahlungen an die aktiven Beschäftigten (Zivil- und Militärpersonal) sowie den Versorgungsleistungen an die Pensionäre. Die Personalausgaben insgesamt konnten in den letzten zehn Jahren trotz einer durchschnittlichen jährlichen Besoldungs- und Tarifverbesserung von annähernd 2 Prozent sowohl nominal als auch in Relation zum Gesamthaushalt in etwa auf einem konstanten Niveau gehalten werden. So stiegen die Personalausgaben nach der Wiedervereinigung zunächst an und erreichten im Jahre 1993 mit rd. 27 Mrd. € das Niveau, welches sie mit kleineren Schwankungen bis zum Jahr 2003 beibehalten haben. Seit dem Jahr 2004 konnten die Personalausgaben deutlich unter 27 Mrd. € gesenkt werden. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes erreichte im Jahr 2006 mit 10,1 Prozent seinen bisher niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Dieses Verhältnis wird - unter Berücksichtigung der sich aus dem Haushaltsstabilisierungskonzept ergebenden Einsparungen - voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht nur gehalten sondern sogar auf unter 10 Prozent verringert werden können (Schaubild 10).

Innerhalb des Ausgabenblocks der Personalausgaben ist es auf Grund des überproportional hohen Stellenabbaus im Angestellten-/Arbeiterbereich in der zivilen Bundeswehrverwaltung und der Ausgabensteigerungen für den Bereich der inneren Sicherheit zu Verschiebungen vom Tarif- zum Beamtenbereich gekommen. Ein wachsender Aufwuchs bei den Beihilfeausgaben entfällt dabei im Wesentlichen auf den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Hauptursache hierfür sind neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen insbesondere auch die Zunahme der Zahl sowie die Lebenserwartung der Pensionäre. In den Folgejahren

kann mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung gerechnet werden.

Dass es trotz dieser kostensteigernden Faktoren und der kontinuierlichen Besoldungs- und Tarifverbesserungen nicht zu einem Anstieg der Personalausgaben gekommen ist, ist nicht zuletzt auf die seit 1993 fortgeführte haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung zurückzuführen. Die Gesamtzahl der zivilen Planstellen/Stellen im Bundeshaushalt 2007 wird gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 um rd. 110.900 reduziert, davon sind rd. 55.000 im Zuge der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung der Jahre 1993 bis 2005 weggefallen. Neben der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung tragen auch andere Maßnahmen wie vor allem die Halbierung des bisherigen Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte (Volumen: 511 Mio. €) zur Ausgabenbegrenzung bei.

Die im Regierungsentwurf 2007 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen werden durch einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle, durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken und durch zusätzlichen Stellenwegfall in der zivilen Bundeswehrverwaltung im Zuge der Umstrukturierung der Bundeswehr anzahlmäßig mehr als ausgeglichen. Der Stellenbestand 2007 des Bundes im zivilen Bereich - ohne Ersatz(plan)stellen - wird sich unter Einbeziehung des Stellenwegfalls auf Grund der Stelleneinsparung gem. §§ 20, 21 und 22 HG 2006 voraussichtlich auf rd. 264.000 Planstellen/Stellen reduzieren (Schaubild 11). Gegenüber dem Stellensoll 1998 bedeutet dies einen Abbau um rd. 15 Prozent; gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 reduziert sich der Stellenbestand im Jahr 2007 um rd. 30 Prozent. Die haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung wird im Jahr 2007 auf 1,0 Prozent verringert. Angesichts einer durchschnittlichen jährlichen Fluktuationsquote von 2 Prozent und zusätzlicher Stelleneinsparungen aufgrund der Veränderungen der Wochenarbeitszeiten für die Bundesbeschäftigten ist die Reduzierung der pauschalen Stelleneinsparung erforderlich, um die notwendigen Spielräume für die Nachwuchsgewinnung zu erhalten. Mit der Reduzierung der pauschalen Stelleneinsparung trägt die Bundesregierung dem Sachverhalt Rechnung, dass der Staat in der Lage sein muss, die Dienstleistungen zu erbringen, die die Bürger von ihm verlangen. Andererseits muss die Ressourcenausstattung der öffentlichen Verwaltung ständig kritisch hinterfragt werden. Dazu dient neben der pauschalen Stelleneinsparung auch der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente. Er fördert eine stärker ergebnisorientierte Betrachtung öffentlichen Handelns, führt zu einer verbesserten Informationsbasis für Haushaltsentscheidungen und leistet einen Beitrag zu den auch von der öffentlichen Verwaltung zu fordernden jährlichen Produktivitätssteigerungen.

Schaubild 10

Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt

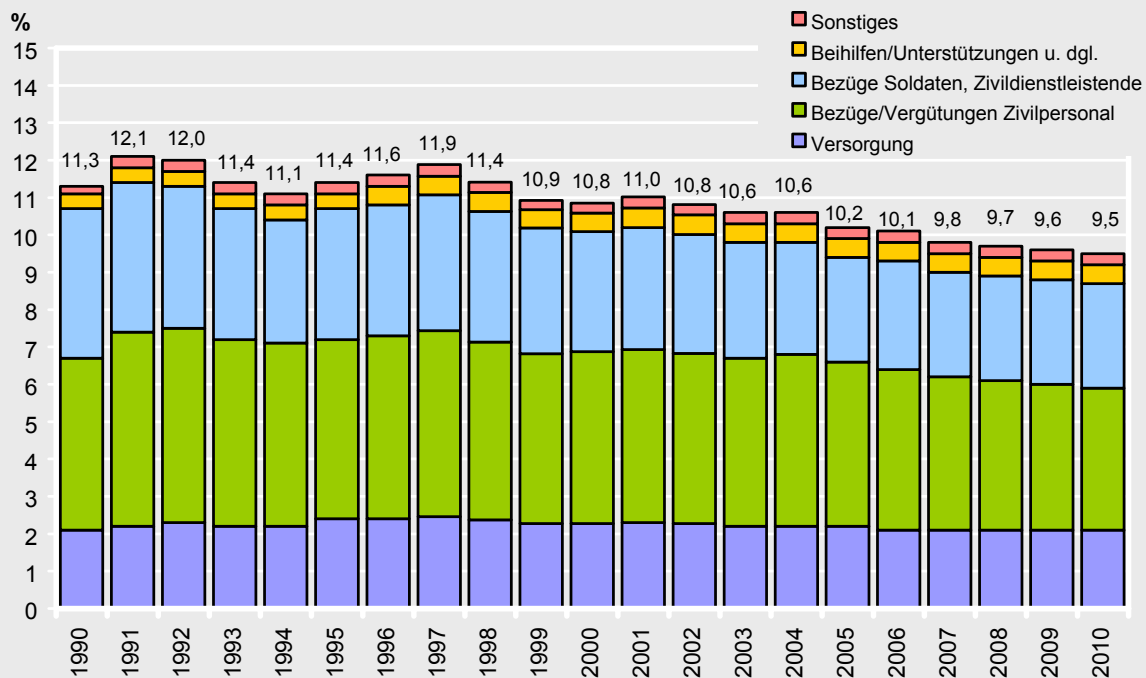
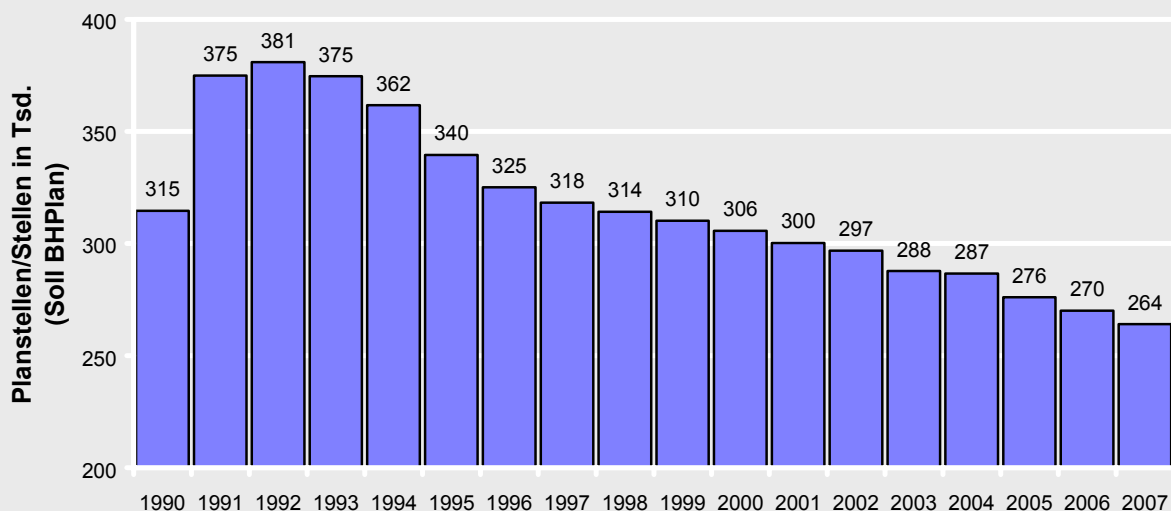


Schaubild 11

**Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung
1990 bis 2007*)**



*) Soll RegE 2007 ohne Ersatz(plan)stellen nebst Berücksichtigung der Stelleneinsparung gem. §§ 20, 21 und 22 HG 2006

3.6 Die Modernisierung der Bundesverwaltung

Bund, Länder und Gemeinden suchen nicht zuletzt auch mit Blick auf knapper werdende Ressourcen nach Wegen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu steigern. Aufgaben und Verfahrensweisen der öffentlichen Verwaltung werden daher kontinuierlich überprüft mit dem Ziel, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

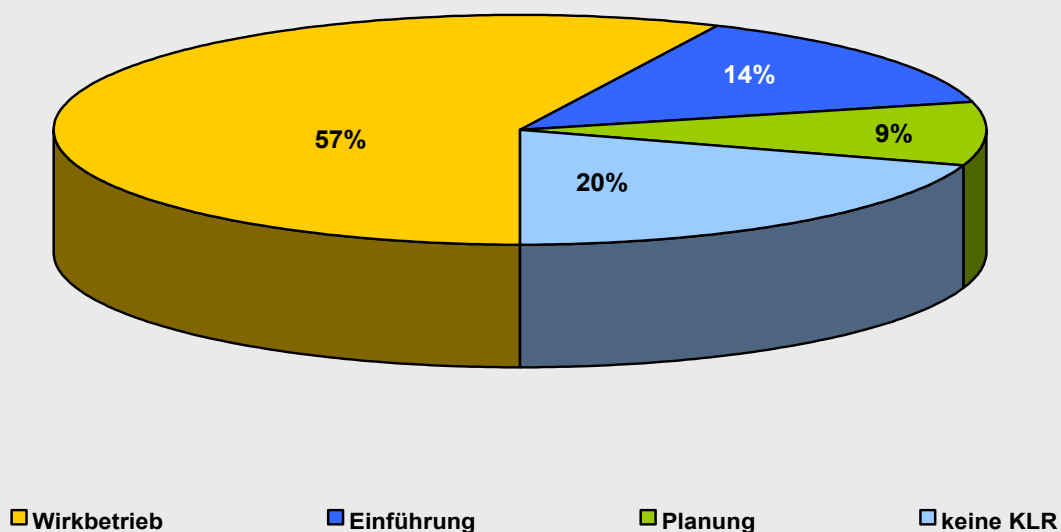
Eine moderne Haushaltswirtschaft zeichnet sich durch ein flexibles Instrumentarium bei Einhaltung der wesentlichen Eckpunkte aus. Diese Form der Haushaltswirtschaft setzt auf größere Verantwortung des Einzelnen. Die Ergebnisse eigener Entscheidungen werden unmittelbar ersichtlich und tragen wesentlich zu einer Erhöhung von Motivation und Interesse des Bearbeiters bei. Damit einhergehen müssen die Entwicklung von Kostentransparenz sowie ein verstärktes Kostenbewusstsein bei jedem Entscheidungsträger. Wesentliches Element der heutigen Haushaltswirtschaft in diesem Sinne ist die **Haushaltsflexibilisierung**, in die im Jahre 2007 insgesamt 107 Kapitel mit 3.028 Titeln einbezogen sind. Damit ist ein Ausgabevolumen in Höhe von rd. 14,9 Mrd. € flexibilisiert, was einem Anteil an den

Gesamtausgaben von rd. 5,6 Prozent entspricht. Die Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit diesen Mitteln gilt sowohl hinsichtlich der weit reichenden Deckungsfähigkeit als auch hinsichtlich der überjährigen Verfügbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel.

Die durch die Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft geschaffenen Möglichkeiten sind in sinnvoller Weise durch betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente zu ergänzen. Diese werden in der Bundesverwaltung bis in die Ministerialverwaltung hinein in großem Umfang eingeführt. Besonders weit vorangeschritten ist die Einführung der **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**, die durch § 7 Abs. 3 BHO für geeignete Bereiche vorgeschrieben ist (Schaubild 12). Als Teil des internen Rechnungswesens liefert die KLR Informationen, die es ermöglichen, die Verwaltung optimal nach innen und außen zu steuern: über die Berechnung von Kosten und Leistungen (Produkte) einer Behörde, die Schaffung von Kostentransparenz, die Ermittlung kostendeckender Gebühren und die Identifizierung von Privatisierungspotentialen. Zur Festlegung einer einheitlichen Struktur der KLR hat das BMF das KLR-Handbuch für die Bundesverwaltung (Standard-KLR) herausgegeben.

Schaubild 12

Stand der KLR-Einführung in der Bundesverwaltung (ohne Bereich Verteidigung)
(Stand: März 2006)



Aufgabe des **Controllings** ist es, steuerrelevante Informationen zeitnah und bedarfsgerecht zusammenzuführen und der Leitung als Planungs- und Steuerungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Neben den Daten aus der KLR sind auch Ergebnisse aus Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sowie Qualitätskennzahlen zu berücksichtigen. Zielvereinbarungen auf allen Ebenen (von der strategischen bis zur operativen Ebene) dienen der sachgerechten und wirtschaftlichen Aufgabensteuerung. Im Idealfall übersetzen sich Ziele auf unterer Ebene in Kostenträger / Produkte, die über die KLR bebucht und berechnet werden können.

4 Die Einnahmen des Bundes

4.1 Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes im Jahre 2007 (267,6 Mrd. €) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden (Schaubild 13). Den größten Anteil (214,5 Mrd. €) stellen die **Steuereinnahmen** (Kap. 4.2.), bestehend aus den Bundesanteilen an den

großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z. B. Mineralöl-, Tabak-, Versicherungs- und Stromsteuer) und weiteren Bundessteuern (Solidaritätszuschlag). Die Steuern machen im Jahre 2006 80,2 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

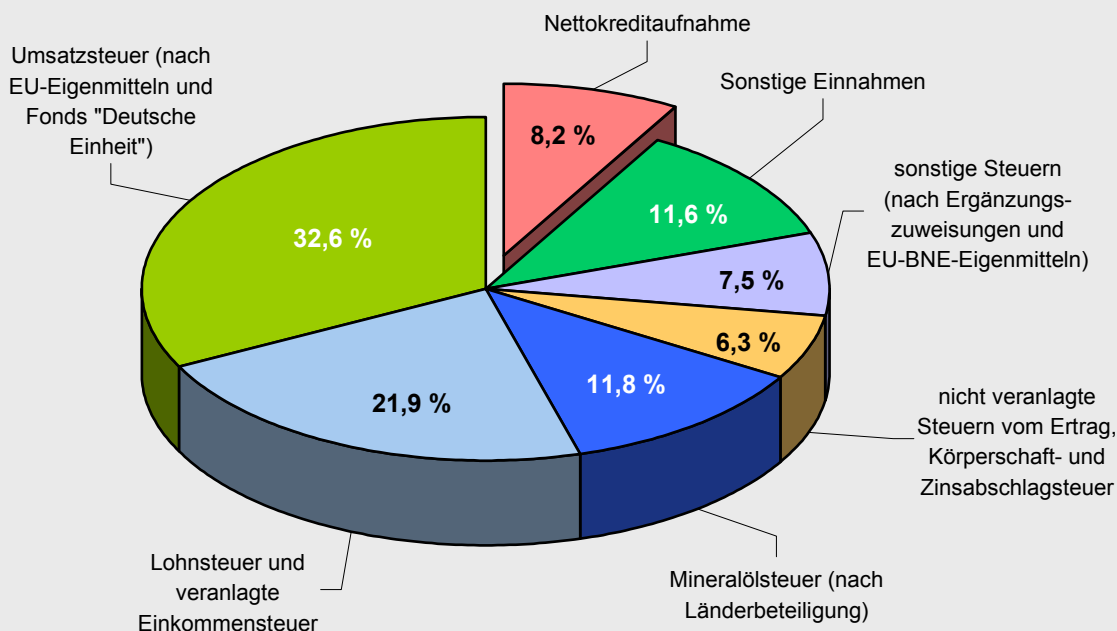
Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund im Jahre 2007 **Sonstige Einnahmen** (Kap. 4.3.) in Höhe von 31,1 Mrd. €. Hierzu gehören insbesondere ein Anteil am Gewinn der Deutschen Bundesbank, Einnahmen aus Gewährleistungen, die LKW-Maut, Erstattungen der Länder, Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksverkäufen sowie Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Schließlich ist im Entwurf des Bundeshaushalts 2007 eine **Nettokreditaufnahme** in Höhe von 22,0 Mrd. € veranschlagt. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2010 wird die Neuverschuldung 20,5 Mrd. € betragen.

Schaubild 13

Einnahmenstruktur des Bundes im Jahre 2007

Gesamteinnahmen: 267,6 Mrd. €



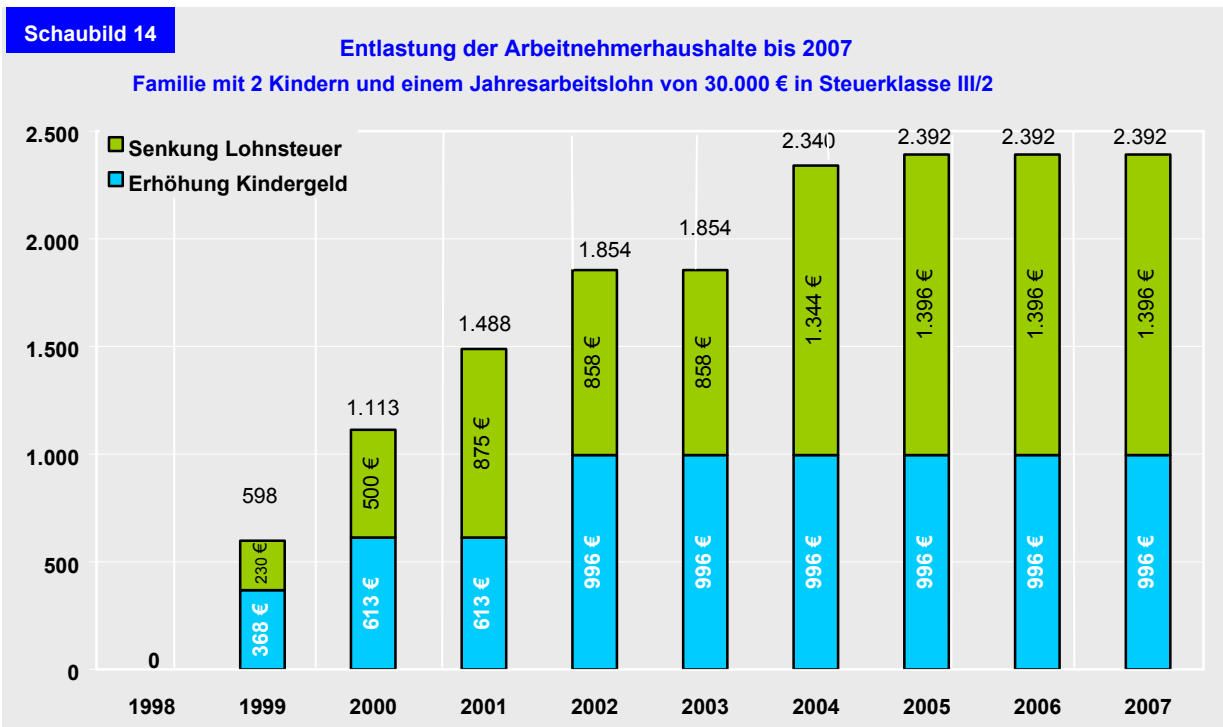


Tabelle 7

Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998

	1998	1999	2000/2001	ab 2002
	in Euro			
Kinderfreibeträge				
Sächliches Existenzminimum	3.534	3.534	3.534	3.648
Betreuung und Erziehung oder Ausbildung	-	-	1.546 *)	2.160
Kindergeld				
1. Kind	112	128	138	154
2. Kind	112	128	138	154
3. Kind	153	153	153	154
4. Kind	179	179	179	179

*) Betreuungsfreibetrag
nur für Kinder unter 16 Jahre

4.2 Steuereinnahmen

4.2.1 Steuerpolitik: Rückblick

Familien, private Haushalte und mittelständische Unternehmen werden mit den in der 14. und 15. Legislaturperiode umgesetzten steuerlichen Maßnahmen - dies sind insbesondere die Steuerreform 2000, die Familienförderungsgesetze (Stufen 1 und 2) und weitere Reformmaßnahmen u. a. auf dem Gebiet der steuerlichen Behandlung von Aufwendungen für die Altersvorsorge - nachhaltig entlastet. Allein die tarifliche Steuerbelastung wurde sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für die Unternehmen deutlich auf ein historisch niedriges Niveau gesenkt. Die Steuerpolitik wurde verstärkt an der Steuergerechtigkeit, der Förderung von Wachstum und Beschäftigung, der nachhaltigen Sicherung der Steuerbasis und der Europatauglichkeit ausgerichtet.

Sanieren, Reformieren und Investieren

Auch in der 16. Legislaturperiode bleiben diese Grundsätze für die Steuerpolitik maßgebend. Vor dem Hintergrund ihrer finanzpolitischen Strategie der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bei gleichzeitiger Förderung des Wirtschaftswachstums setzt die Bundesregierung den Reformkurs in der Steuerpolitik mit dem Ziel fort, das deutsche Steuerrecht zu modernisieren und international wettbewerbsfähig zu gestalten. Ebenso viel Gewicht legt die Bundesregierung auf soziale Ausgewogenheit. Das zeigt sich an den Maßnahmen, die bereits im Jahr 2005 in Kraft getreten sind.

So wurde mit dem Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3680) die Eigenheimzulage für Neufälle ab dem Jahr 2006 abgeschafft. Die kostenträchtige Förderung von Wohneigentum war nicht mehr zeitgemäß, an der Versorgung mit Wohnraum besteht kein Mangel mehr. Damit wird der umfassende Abbau nicht mehr gerechtfertigter Subventionen und steuerlicher Ausnahmetatbestände konsequent fortgesetzt – dies ist ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit, weil die Steuerbasis stabilisiert wird und die öffentlichen Haushalte finanzielle Freiräume zurück gewinnen.

Mit dem Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3682) wurden weitere Steuervergünstigungen abgebaut:

- der Freibetrag für Abfindungen (Ausnahme: Vereinbarung der Abfindung bzw. Klageanhängigkeit bis zum 31. Dezember 2005 und Auszahlung bis 31. Dezember 2007),
- der Freibetrag für Übergangsgelder aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Ausnahme: Entlassung bis 31. Dezember 2005 und Zahlung bis 31. Dezember

2007 sowie besondere Übergangsregelung bei Soldaten/-innen),

- der Freibetrag für Heirats- und Geburtsbeihilfen des Arbeitgebers und
- die degressive AfA für Mietwohngebäude (Neufälle).

Alle diese Ausnahmeregelungen waren nicht mehr vertretbar, die steuerliche Begünstigung war überflüssig oder sogar kontraproduktiv. Auch der Sonderausgabenabzug für private Steuerberatungskosten ist im Interesse einer Verbreiterung der Steuerbasis entfallen. Steuerberatungskosten können aber weiterhin als Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend gemacht werden.

Vom Leitgedanken der Steuergerechtigkeit geprägt war auch die Entscheidung, reine Steuersparmodelle mit dem Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3683) abzuschaffen. Medienfonds, Schiffsbeteiligungen, „New Energy Fonds“ dieser Kategorie waren oft einzig darauf angelegt, ihren Anlegern in der Anfangsphase hohe Verluste zu bescheren, um deren Steuerlast zu senken. Für den Staat zog diese volkswirtschaftlich fragwürdige Regelung milliardenschwere Steuerausfälle nach sich, die letztlich von der Allgemeinheit zu tragen waren.

Steuerliche Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Die spürbare Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung ist für die Bundesregierung ein herausragendes Ziel. Nur durch ein höheres Wirtschaftswachstum entstehen dauerhaft mehr Arbeitsplätze, sinken die Ausgaben für den Arbeitsmarkt und steigt auch das Steueraufkommen. Zur kurzfristigen Stärkung der Wachstumskräfte sind eine gezielte Wiederbelebung der Investitionstätigkeit und die steuerliche Gewährung von Liquiditätsvorteilen für kleinere und mittelständische Unternehmen erforderlich. Darüber hinaus muss der private Haushalt als Feld für neue Beschäftigungsmöglichkeiten steuerlich besser erschlossen werden. Damit wird zugleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Dazu hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 1091)

- die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten verbessert (Berücksichtigung mit zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro je Kind),
- die Möglichkeit zur Übertragung stiller Reserven bei der Veräußerung von Binnenschiffen geschaffen,

- die degressive AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter auf 30 Prozent und max. das 3-fache der linearen AfA befristet für 2 Jahre angehoben,
- Steuerermäßigungen für
 - Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen, die in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden, in Höhe von 20 Prozent der Arbeitskosten (max. 600 Euro) und
 - für Pflege- und Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person, die in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen oder im Haushalt der pflegebedürftigen Person erbracht werden, in Höhe von 20 Prozent der Arbeitskosten (max. 1.200 Euro)

eingeführt und

- die Umsatzgrenzen bei der Ist-Versteuerung (Anhebung der Umsatzgrenze in den alten Bundesländern ab 1. Juli 2006 von 125.000 Euro auf 250.000 Euro sowie Fortführung der erhöhten Umsatzgrenze von 500.000 Euro in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2009) ausgedehnt.

Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen

Aus Gründen der Steuergerechtigkeit und im Interesse des Steueraufkommens ist nicht hinnehmbar, dass die Steuergesetze unterlaufen werden. Legale, aber unerwünschte Umgehungs- und Gestaltungsmöglichkeiten müssen deshalb eingeschränkt werden. Mit dem Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. I S. 1095) wird dem Gestaltungsmissbrauch und der nicht gerechtfertigten Ausnutzung von Gesetzeslücken im Steuerrecht entgegengewirkt. Durch das Gesetz wurden

- die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG angepasst, indem Anschaffungskosten für Wertpapiere u. Ä. erst im Zeitpunkt der Veräußerung abgezogen werden können,
- die Verpflichtung zur Bildung von Bewertungseinheiten in der Steuerbilanz eingeführt,
- die Anwendung der so genannten 1 Prozent-Regelung auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens (betriebliche Nutzung mehr als 50 Prozent) beschränkt,
- die Umsatzsteuerpflicht für Umsätze zugelassener öffentlicher Spielbanken eingeführt und
- in der Abgabenordnung die Möglichkeit geschaffen, die Weitergabe von Tankbelegen als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung

Die Einnahmeerwartungen bei den Steuern für die Jahre 2006 bis 2010 basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2006.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW), die Obersten Finanzbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2010, die federführend vom BMW erarbeitet wurden.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht grundsätzlich vom geltenden Steuerrecht aus. In Abweichung von diesem Grundsatz wurden die im seinerzeit noch nicht endgültig verabschiedeten Haushaltsbegleitgesetz 2006 enthaltenen Erhöhungen von Umsatz- und Versicherungsteuer bereits berücksichtigt, da diese Maßnahmen erhebliche makroökonomische Auswirkungen haben, die in der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung bereits berücksichtigt worden sind, mit einer baldigen Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes zu rechnen war und die Maßnahmen zwischen Bundestag und Bundesrat nicht strittig waren. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2005 wurden in der Steuerschätzung Mai 2006 die finanziellen Auswirkungen

- Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm
- Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen
- Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage
- Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung
- Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen

berücksichtigt.

Darüber hinaus waren für die Jahre 2007 bis 2010 die finanziellen Auswirkungen

- der Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und
- des Haushaltsbegleitgesetzes (nur Anhebung von Umsatzsteuer und Versicherungsteuer)

einzubeziehen.

Aufgrund der Annahme, dass sich die Konjunkturerholung in diesem und in den kommenden Jahren fortsetzen wird, wurde für das nominale Bruttoinlandsprodukt ein Zuwachs von + 2,0 Prozent in 2006, von + 2,3 Prozent in 2007 und von + 2,7 Prozent in den Jahren 2008 bis 2010 angesetzt.

Verglichen mit der letzten Steuerschätzung vom November 2005 werden die Steuereinnahmen im Jahre 2006 voraussichtlich um + 8,1 Mrd. € höher ausfallen. Ursächlich hierfür ist vor allem die erfreuliche Entwicklung bei den gewinnabhängigen Steuern (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer). Für den Bund ergeben sich ohne Steuerrechtsänderungen 2006 Mehreinnahmen von + 3,9 Mrd. € gegenüber der November-Schätzung.

In den Folgejahren kommt es infolge der Steuerrechtsänderungen zu deutlichen Mehreinnahmen gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2005. Das Steueraufkommen wird 2007 um + 22,3 Mrd. €, 2008 um + 19,6 Mrd. € und 2009 um + 20,2 Mrd. € höher liegen. Diese Mehreinnahmen werden dazu beitragen, dass Deutschland ab dem Jahr 2007 die Maastricht-Kriterien wieder einhalten wird. Die Mehreinnahmen werden vor allem durch die Anhebung der Umsatzsteuer und der Versicherungsteuer verursacht. So sind die Schätzabweichungen gegenüber der vorhergehenden

Schätzung nur für die Jahre 2006 (+ 9,8 Mrd. €; Bund: + 2,7 Mrd. €) und 2007 (+ 2,9 Mrd. €; Bund: - 1,8 Mrd. €) insgesamt positiv, hingegen für die Jahre 2008 (- 4,0 Mrd. €; Bund: - 5,5 Mrd. €) und 2009 (- 6,6 Mrd. €; Bund: - 7,2 Mrd. €) negativ.

Für die Jahre 2006 bis 2010 beträgt das geschätzte Steueraufkommen:

	insgesamt	davon Bund
2006	465,5 Mrd. €	193,8 Mrd. €
2007	494,0 Mrd. €	210,2 Mrd. €
2008	507,4 Mrd. €	216,3 Mrd. €
2009	521,3 Mrd. €	222,7 Mrd. €
2010	537,5 Mrd. €	227,8 Mrd. €

In der nachfolgenden Tabelle 8 sind zusätzlich zu den Ergebnissen der Steuerschätzung (Nr. 1) die Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen und eine Anpassung an die aktuelle Einnahmeentwicklung beziffert, die nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt wurden.

Tabelle 8

Die Steuereinnahmen des Bundes 2006 bis 2010

	2006	2007 ¹⁾	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
	- in Mrd. € -				
1. Steuerschätzung.....					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	56,8	58,7	61,5	64,2	67,0
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	17,7	16,9	17,2	18,0	19,2
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach Abzug EU - MwSt-Eigenmittel)	71,8	87,2	91,7	93,4	94,3
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	1,4	1,4	1,4	1,5	1,6
- Tabaksteuer	14,7	14,9	15,0	15,1	15,1
- Branntweinsteuer	2,2	2,2	2,1	2,1	2,1
- Mineralölsteuer.....	39,3	38,8	38,4	38,0	37,7
abzüglich: Länderbeteiligung	- 7,2	- 7,3	- 7,4	- 7,5	- 7,6
- Stromsteuer	6,6	6,8	6,9	7,0	7,0
- Sonstige Bundessteuern	20,8	22,6	23,0	23,4	23,9
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen.....	- 14,7	- 14,6	- 14,5	- 13,9	- 12,3
- EU-BNE-Eigenmittel	- 15,5	- 17,5	- 19,0	- 18,6	- 20,3
2. Auswirkungen von geplanten Steuerrechts- änderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind	0,2	4,3	1,9	3,3	3,3
Steuereinnahmen	194,0	214,5	218,2	226,0	231,1

Rundungsdifferenzen möglich

1) Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2006

4.2.3 Steuerpolitik: Vorschau

Angesichts des bestehenden Konsolidierungsdrucks in allen öffentlichen Haushalten kann die Bundesregierung nicht darauf verzichten, zusätzliche Beiträge aller gesellschaftlichen Gruppen zu fordern. Ihre Strategie ist aber darauf ausgerichtet, unvermeidbare Belastungen in einem verträglichen Umfang und sozial ausgewogen auszugestalten, dabei zugleich gezielte Wachstumsimpulse zu geben und den Steuerstandort strukturell zu festigen.

Investitionsförderung in den neuen Ländern

Mit dem Investitionszulagengesetz 2007 vom 15. Juli 2006 ist die Investitionszulage für die neuen Bundesländer über das Jahr 2006 hinaus verlängert worden. Die Investitionszulage konzentriert sich als regionale Beihilfe auf das verarbeitende Gewerbe, die produktionsnahen Dienstleistungen und bezieht erstmalig auch das Beherbergungsgewerbe ein. Zudem wurde eine Anpassung der Förderbedingungen an geänderte EU-rechtliche Regelungen vorgenommen.

Föderalismusreform

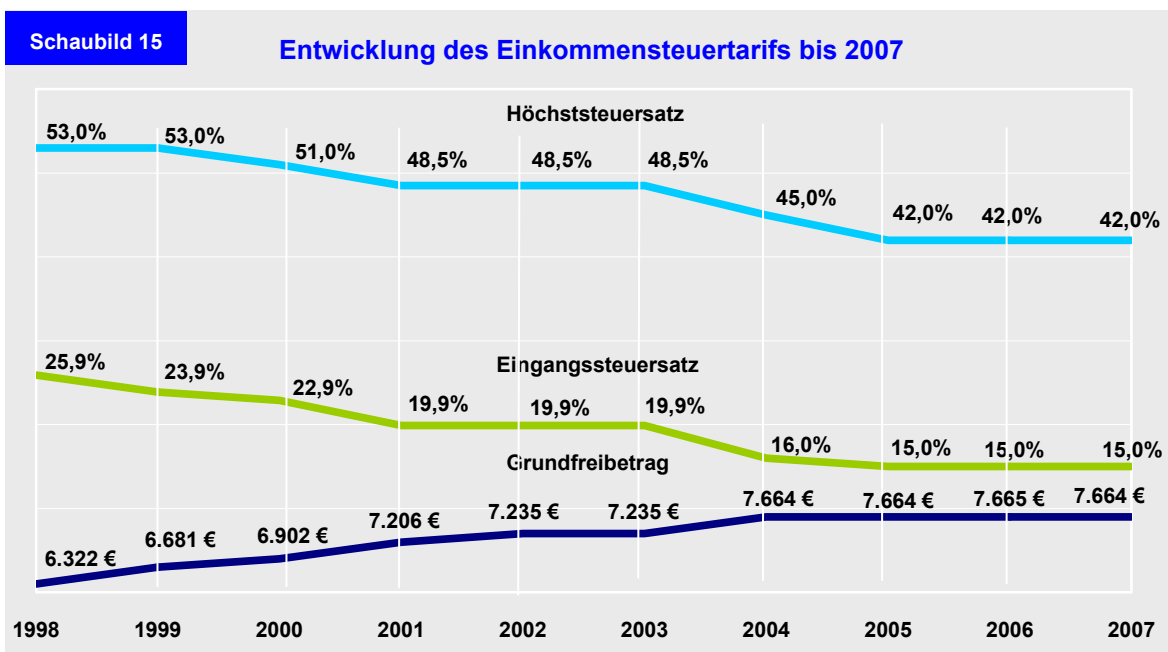
Mit dem Föderalismusreform-Begleitgesetz, dem der Bundesrat am 7. Juli zugestimmt hat, wird u. a. die Rechtsposition des Bundes bei der steuerlichen Auftragsverwaltung gestärkt, insbesondere durch mehr

Mitwirkungsrechte bei Außenprüfungen, beim Software-Einsatz für das Besteuerungsverfahren, bei der Festlegung allgemeiner Steuerverfahrensgrundsätze und bei der Erteilung verbindlicher Auskünfte. Im Gegenzug erhalten die Länder mehr Steuerautonomie durch eine auf den Tarif beschränkte Regelungsbefugnis bei der Grunderwerbsteuer.

Stärkung der Einnahmebasis

Weitere Unterstützung für die Konsolidierungsanstrengungen erhält die Bundesregierung aus dem Steueränderungsgesetz 2007, das am 1. Januar 2007 in Kraft tritt. Dazu tragen insbesondere folgende Maßnahmen bei:

- Abschaffung des Abzugs für Aufwendungen für häusliche Arbeitszimmer, die nicht den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bilden,
- Berücksichtigung der Entfernungspauschale von 0,30 € erst ab dem 21. Entfernungskilometer,
- Senkung des Sparerfreibetrags von 1.370 €/2.740 € auf 750 €/1.500 €,
- Senkung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld/Kinderfreibetrag auf 25 Jahre ab dem Geburtsjahrgang 1983,



- Anhebung des Höchststeuersatzes im Einkommensteuertarif auf 45 Prozent für zu versteuernde Einkommen über 250.000/500.000 € (Gewinneinkünfte werden davon bis zum Inkrafttreten der beabsichtigten Unternehmensteuerreform ausgenommen),
- Ausdehnung der beschränkten Steuerpflicht auf die
 - verbrauchende Überlassung von Rechten und
 - die Besteuerung des Bordpersonals von Luftfahrzeugen,
- Abbau der aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlten Bergmannsprämie in zwei Stufen durch Absenkung auf 2,50 € zum 1. Januar 2007 und Aufhebung zum 1. Januar 2008.

Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Versicherungssteuer

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 werden zum 1. Januar 2007 im Interesse der Haushaltskonsolidierung der Regelsteuersatz bei der Mehrwertsteuer und der Versicherungssteuersatz jeweils von 16 Prozent auf 19 Prozent sowie die Vorsteuerpauschale für landwirtschaftliche Umsätze von 9 auf 10,7 Prozent und für forstwirtschaftliche Umsätze von 5 Prozent auf 5,5 Prozent angehoben. Zudem wird der Verteilungsschlüssel im Finanzausgleichsgesetz geändert.

Mit diesen Maßnahmen - betrachtet man sie isoliert - können dämpfende Wirkungen auf das Wachstum verbunden sein. In der Gesamtschau jedoch schwächen sich etwaige negative Wirkungen deutlich ab, die positiven Auswirkungen durch den Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte und damit zur Schaffung von mehr Vertrauen bei Investoren und Konsumenten überwiegen. Denn im Gegenzug senkt die Bundesregierung die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozent-Punkte. Mit der erst 2007 wirksam werdenden Anhebung erhalten Unternehmen wie Konsumenten Planungssicherheit, während das kurzfristig wirksame Wachstumspaket der Bundesregierung den beginnenden Aufschwung bereits ab 2006 unterstützen kann. Ein Konsumschub aufgrund vorgezogener Anschaffungen kann in der zweiten Jahreshälfte 2006 zudem die Binnenkonjunktur beleben, so dass die deutsche Wirtschaft Anfang 2007 - auch wegen des finanzpolitischen Gesamtpakets - wieder auf einem solideren Fundament stehen wird. Die Mehrwertsteuererhöhung trifft Unternehmen und Konsumenten damit in einer Lage, in der sie die unvermeidliche Belastung besser tragen können als in einer fragileren Konjunktursituation.

Zudem wird auf die Wahrung der sozialen Balance geachtet: Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent und sein Anwendungsbereich bleiben unver-

ändert. Im Übrigen liegt Deutschland selbst nach der Anhebung der Mehrwertsteuer im europäischen Vergleich immer noch im Mittelfeld.

Reform der Unternehmensbesteuerung

Die Mehrzahl der Unternehmen in Deutschland sind Personenunternehmen. Ihre Gewinne unterliegen der Einkommensteuer. Mit der Steuerreform 2000 wurden für Personenunternehmen attraktive und international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen geschaffen. Dies gilt jedoch nicht für die Kapitalgesellschaften, deren nominale und auch effektive Steuerlast trotz signifikanter Senkung des Körperschaftsteuersatzes im europäischen Vergleich eine Spitzenposition einnimmt, wodurch Anreize für die Verlagerung von Steuersubstrat ins Ausland geschaffen werden, die das nationale Steueraufkommen dauerhaft gefährden. Es ist daher unerlässlich, insbesondere im internationalen Wettbewerb stehenden, global operierenden Unternehmen ein adäquates steuerliches Umfeld zu bieten. Damit würde der Standort Deutschland auch für internationale Investitionen attraktiver.

Deshalb ist vorgesehen, zum 1. Januar 2008 eine Unternehmenssteuerreform umzusetzen, durch die die Struktur der Unternehmensbesteuerung und die Position Deutschlands im internationalen Standortwettbewerb verbessert werden. Weitere Reformziele sind eine weitgehend rechtsformunabhängige Belastung, die Stärkung der Eigenkapitalbildung und der Investitionskraft der Unternehmen, die Europatauglichkeit der Unternehmensbesteuerung, die Einschränkung von Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Planungssicherheit für Unternehmen und öffentliche Haushalte. Ein mit der Unternehmenssteuerreform verknüpftes Thema, über das zu entscheiden sein wird, ist auch die Besteuerung der Kapitaleinkünfte und privater Veräußerungsgewinne.

Das Bundeskabinett hat sich dazu am 12. Juli 2006 insbesondere darauf verständigt, die bisherige Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer durch eine föderale und eine kommunale Unternehmensteuer mit gemeinsamer, einheitlicher Bemessungsgrundlage zu ersetzen und die nominale steuerliche Gesamtbelastung von Körperschaften knapp unter 30 Prozent zu senken. Daneben sollen auch die der Einkommensteuer unterliegenden Personenunternehmen von der Reform profitieren. Maßnahmen gegen den Verlust von Steuersubstrat durch Fremdfinanzierung sind zu prüfen. Es soll ferner eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge eingeführt und bei der Erbschaftsteuer die Unternehmensnachfolge durch steuerliche Privilegierung bei Fortführung des Unternehmens erleichtert werden.

Das Gesetzgebungsverfahren selbst soll möglichst bis zur parlamentarischen Sommerpause 2007 abgeschlossen werden, damit sich Wirtschaft und Finanzverwaltung darauf einstellen können und die

Reform wie geplant ab dem 1. Januar 2008 in Kraft treten kann.

Für die zu erwartenden - und haushaltsverträglich auszugestaltenden - Finanzeffekte sind in der Finanzplanung vorsichtshalber - unbenommen weiterer Gegenfinanzierungsvorschläge - Steuermindereinnahmen des Bundes in Höhe von 4 Mrd. € in 2008 und in den Folgejahren mit degressivem Verlauf unterstellt.

Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren bereits in großem Ausmaß zum Abbau überflüssiger Steuerbürokratie beigetragen, u. a. durch die Anhebung der Buchführungsgrenzen nach der Abgabenordnung um bis zu 35 Prozent, die Abschaffung der papiergebundenen Lohnsteuerbescheinigungen, die Vereinfachung der Riester-Rente, den Abbau von fast 1000 Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Besitz- und Verkehrsteuerrechts, die Einführung eines für alle Unternehmer und Arbeitgeber verbindlichen und flächendeckenden elektronischen Verfahrens zur Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen sowie die Einführung einer Einkommensteuererklärung für einfach gelagerte Fälle, die auf ein DIN-A4-Blatt passt.

Dieser Kurs wird mit Nachdruck fortgesetzt. Als Sofortmaßnahmen sind im Rahmen des „Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“ u. a. die Buchführungspflichtgrenze nach § 141 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung weiter von 350.000 Euro auf 500.000 Euro und die umsatzsteuerliche Betragsgrenze für Kleinbetragsrechnungen nach § 33 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung von 100 Euro auf 150 Euro angehoben worden. Im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform ist der gesetzliche Anspruch auf Erteilung verbindlicher steuerrechtlicher Auskünfte ausdrücklich geregelt worden. In Abstimmung mit den Ländern wird der Abbau von Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Besitz- und Verkehrsteuern fortgesetzt. Des Weiteren wird die bereits begonnene Modernisierung des Lohn- und Einkommensteuerverfahrens weiter vorangetrieben. Durch den Ausbau der elektronischen Kommunikation sollen die bisherigen papiergebundenen Verfahrensabläufe weitgehend entbehrlich werden, so dass die herkömmliche Lohnsteuerkarte überflüssig wird.

Steuerpolitik im internationalen Kontext

Die Bundesregierung setzt ihre bisherige internationale Steuerpolitik fort. Dazu gehört, den nationalen Rechtsrahmen an EU-Standards anzupassen. Die erste Säule der EU-Strategie Deutschlands zur Fortentwicklung des Steuerrechts ist deshalb die stärkere EU- bzw. internationale Ausrichtung des nationalen Rechts. Mit dem geplanten Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur

Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften sollen die nationalen steuerlichen Vorschriften zur Umstrukturierung von Unternehmen an die jüngsten gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Entwicklungen und Vorgaben des europäischen Rechts angepasst werden. Die zweite Säule der deutschen EU-Strategie ist die Übernahme einer aktiven Rolle bei der Gestaltung des EU-Rechts. Ansatzpunkte bieten sich beispielsweise bei der steuerlichen Gewinnermittlung, sowie der damit verbundenen Frage von Bandbreiten bei den Unternehmenssteuersätzen und einer Konsolidierung der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage. Im Übrigen bemüht sich die Bundesregierung weiterhin um eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern in der EU und in internationalen Organisationen wie z. B. der OECD.

Harmonisierung der Umsatzsteuer

Am 20. Januar 2004 hatte der ECOFIN-Rat die Richtlinie 2004/7/EG zur Änderung der 6. EG-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem bezüglich des Verfahrens zur Annahme von Ausnahmeregelungen und der Zuweisung von Durchführungsbefugnissen verabschiedet. Hierdurch wurde u. a. erstmalig eine Rechtsgrundlage geschaffen, aufgrund derer der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission einstimmig die zur Durchführung der 6. EG-Richtlinie erforderlichen Maßnahmen beschließen kann. Durch den Erlass von Durchführungsvorschriften soll sichergestellt werden, dass die verbindlichen Regelungen der 6. EG-Richtlinie in den Mitgliedstaaten einheitlich angewendet werden. Am 17. Oktober 2005 hat der Rat schließlich die Verordnung (EG) Nr. 1777/2005 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur 6. EG-Richtlinie verabschiedet. Hiermit wurden erstmals Durchführungsvorschriften zur 6. EG-Richtlinie festgelegt.

Am 12. Dezember 2005 hat der ECOFIN-Rat die Richtlinie 2005/92/EG zur Änderung der 6. EG-Richtlinie hinsichtlich der Geltungsdauer des Mehrwertsteuer-Mindestnormsatzes verabschiedet. Hierdurch wurde der geltende Mindestsatz für den Normsatz in Höhe von 15 Prozent bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.

Schließlich hat sich der ECOFIN-Rat am 24. Januar 2006 hinsichtlich der ermäßigten Mehrwertsteuersätze politisch wie folgt geeinigt:

- Das Experiment „Arbeitsintensive Dienstleistungen“ wird bis zum 31. Dezember 2010 verlängert; die Mitgliedstaaten können sich bis zum 31. März 2006 dafür entscheiden, den ermäßigten Satz insoweit einzuführen.
- Die Lieferung von Fernwärme wird in Artikel 12 Abs. 3 Buchst. b der 6. EG-Richtlinie aufgenommen (d. h. die Mitgliedstaaten können darauf nach Zustimmung durch die Europäische Kommission den ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwenden,

sofern nicht die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung besteht).

- Die Europäische Kommission soll bis zum 30. Juni 2007 eine Bewertung über die Auswirkungen ermäßigter Sätze für örtlich erbrachte Dienstleistungen einschließlich Restaurantumsätze im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, wirtschaftliches Wachstum und den Binnenmarkt vorlegen, die auf einer Studie unabhängiger Wirtschaftsexperten basiert.

Der politische Kompromiss wurde durch den ECOFIN-Rat am 14. Februar 2006 mit der Verabschiedung entsprechender Änderungen der 6. EG-Richtlinie formal umgesetzt. Der ECOFIN-Rat hat am 7. Juni 2006 mit der Richtlinie 2006/58/EG die Geltungsdauer der Richtlinie für Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie bestimmter elektronisch erbrachter Dienstleistungen bis zum 31. Dezember 2006 verlängert. Die Mitgliedstaaten haben am 28. Juni 2006 Einvernehmen über den Entwurf der Rationalisierungs-Richtlinie erzielt, die förmliche Verabschiedung erfolgt, sobald die Stellungnahme der Europäischen Parlaments vorliegt und die Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen erfolgt ist.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Bund und Länder haben bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs in den letzten Jahren deutliche Erfolge erzielt. Die Zahlen des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung belegen das. Dennoch kommt es nach wie vor nach Einschätzung von Wirtschaftsinstituten zu jährlichen Umsatzsteuermindereinnahmen durch Steuerbetrug im zweistelligen Milliardenbereich. Deshalb werden nach den bisherigen gesetzgeberischen und organisatorischen Maßnahmen auch grundlegende Maßnahmen zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung in Betracht gezogen. Aufgrund der Ergebnisse der im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen von der Münchner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peters Schönberger GmbH (PSP) durchgeführten Planspiele zu Modellüberlegungen bei der Umsatzsteuer befürwortet die Bundesregierung – ebenso wie die Finanzminister der Länder – die Umsetzung des sog. Reverse-Charge-Verfahrens mit R-Check, um national und international organisierten Steuerbetrug zu unterbinden und den Verlust von Steuersubstrat bei Unternehmensinsolvenzen zu verringern.

Dazu müssen aber zunächst die EG-Rechtsgrundlagen für die Anwendung eines derartigen Verfahrens geschaffen werden, da die 6. EG-Richtlinie ein solches Verfahren flächendeckend gegenwärtig nicht zulässt. Die Bundesregierung hat die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten schriftlich über die Ergebnisse der Planspiele informiert, für das Modell geworben und hat zunächst einen Antrag auf Ermächtigung zur Einführung des Reverse-Charge-Verfahrens mit

R-Check nach Artikel 27 der 6. EG-Richtlinie bei der EU-Kommission gestellt. Die Kommission hat sich am 19. Juli 2006 gegen die beantragte Ermächtigung ausgesprochen, weil hierfür die Rechtsgrundlage in Artikel 27 der 6. EG-Richtlinie nach Auffassung der Kommission nicht ausreicht. Nunmehr strebt die Bundesregierung eine Änderung der 6. EG-Richtlinie an. Darüber hinaus müssen in Bund und Ländern noch zahlreiche organisatorische, personelle und automationstechnische Voraussetzungen geschaffen werden. Die Finanzministerien des Bundes und der Länder arbeiten derzeit gemeinsam an der Umsetzung der dazu erforderlichen Maßnahmen. Voraussichtlich wird die Umsetzung nicht vor dem Jahr 2010 zu realisierbar sein.

Umsetzung der EG-Energiesteuerrichtlinie

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes soll zum 1. August 2006 die Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003 (Energiesteuerrichtlinie) in nationales Steuerrecht umgesetzt werden. Die dazu erforderlichen Änderungen sind zum Teil grundlegend und können sowohl unter systematischen Aspekten als auch im Hinblick auf die Rechtsanwendung nicht mehr in das bestehende Mineralölsteuergesetz eingearbeitet werden. Deshalb wird mit dem Energiesteuergesetz das bisherige Mineralölsteuerrecht grundlegend neu gestaltet. Daneben werden weitere Änderungen im Mineralöl- und Stromsteuerrecht vorgenommen, für die ein rechtlicher wie praktischer Regelungsbedarf besteht.

Schwerpunkte der Umsetzung der Energiesteuerrichtlinie sind die Besteuerung von Steinkohle, Braunkohle und Koks sowie die Neuregelung der steuerlichen Behandlung von zur Stromerzeugung verwendete Energieerzeugnissen, weil zu diesem Zweck verwendete Energieerzeugnisse grundsätzlich von einer Besteuerung zu befreien sind. In diesem Zusammenhang werden auch die Vorschriften zur Steuerbegünstigung von Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung geändert.

Eine weitere wesentliche Änderung ist der Einstieg in die Besteuerung von Biokraftstoffen. Biodiesel in Reinform und Biodiesel als Beimischung zu fossilem Diesel sollen ab dem 1. August 2006 besteuert werden. Zum 1. Januar 2007 ist die Einführung einer Biokraftstoffquote in einem gesonderten Gesetzentwurf vorgesehen. Zudem wird die zurzeit bis zum 31. Dezember 2009 befristete Steuerbegünstigung für Flüssiggase, die als Kraftstoff in Fahrzeugen verwendet werden, bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Gleichzeitig wird die Dauer der Steuerbegünstigung für Erdgas, das als Kraftstoff in Fahrzeugen verwendet wird, auf den 31. Dezember 2018 zurückgeführt.

Mit einer gesetzlichen Definition des Begriffes „Verheizen“ im Energiesteuergesetz werden die gesetzgeberischen Konsequenzen aus der Entscheidung des

Europäischen Gerichtshofs vom 29. April 2004 C-240/01 gezogen. Gleichzeitig werden bestimmte energieintensive Prozesse und Verfahren auf Grundlage von Artikel 2 Abs. 4 der Energiesteuerrichtlinie steuerlich begünstigt.

Weitere steuerliche Maßnahmen

Folgende steuerpolitische Handlungsaufträge, die in der 16. Legislaturperiode umgesetzt werden sollen bzw. mit deren Umsetzung begonnen werden soll, ergeben sich aus dem Koalitionsvertrag:

- Erhöhung der Kinderzulage für ab dem 1. Januar 2008 geborene Kinder im Rahmen der sog. „Riester-Förderung“ von dann 185 € auf 300 €,
- Bessere Integration des selbst genutzten Wohneigentums in die geförderte Altersvorsorge,

- Kraftfahrzeugsteuerliche Förderung der Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Partikelfiltern.

Weitere zu konkretisierende Maßnahmen werden insbesondere die Erbschaftsteuer und die Grundsteuer betreffen. Schließlich stehen sowohl die Intensivierung des Steuervollzugs und Effizienzsteigerungen in der Steuerverwaltung und mittelfristig auch der weitere Abbau überflüssiger Steuerbürokratie auf der Agenda.

4.3 Sonstige Einnahmen

4.3.1 Überblick

Neben den Steuereinnahmen als größtem Einnahmeblock erzielt der Bund noch sonstige Einnahmen in Höhe von 31,1 Mrd. € im Jahre 2006 (Tabelle 9).

Tabelle 9

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2007

	- in Mrd. € -
◆ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen und dgl.)	0,2
◆ Verwaltungseinnahmen	5,7
davon - Gebühren, Entgelte	5,1
◆ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	4,3
davon - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u. a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB)	4,2
- Mieten, Pachten u.a.m.	0,1
◆ Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	9,3
davon - Privatisierungserlöse	9,2
◆ Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	0,3
◆ Zinseinnahmen	0,5
◆ Darlehensrückflüsse	1,6
◆ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen.....	9,2
davon - Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit	5,1
Zusammen	31,1

4.3.2 Privatisierungspolitik

Die Regierungsparteien haben der Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit im Koalitionsvertrag höchste Priorität eingeräumt. Zu diesem Ziel trägt die Privatisierungspolitik der Bundesregierung in vielerlei Hinsicht bei. Das vorrangige Ziel der Privatisierungsmaßnahmen besteht darin, den ordnungspolitisch gebotenen Weg der Privatisierung konsequent weiter zu führen, die Arbeitsteilung zwischen Staat und Wirtschaft effizient zu gestalten und den Staat weiter zu verschlanken. Gleichzeitig leisten die Privatisierungserlöse einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Wachstumsimpulse, die von der Bundesregierung in den nächsten Jahren gesetzt werden.

Mit dem vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegten Bericht zur „Verringerung von Beteiligungen des Bundes“, in dem der Bund regelmäßig seine Beteiligungen auf den Prüfstand stellt, hat die Bundesregierung zuletzt am 1. Februar 2006 die Fortsetzung der Privatisierungspolitik bekräftigt.

Privatisierung ist auch im internationalen Verständnis für staatliche Unternehmen der bessere Weg, Wachstums- und Beschäftigungschancen im Wettbewerb zu nutzen. Untersuchungen der OECD nennen die grundlegenden Zielsetzungen der Privatisierungspolitik bei uns wie auch in anderen Ländern: Bessere Kapitalausstattung und damit zukunftsorientierte Investitionen, stärkere Marktorientierung sowie verbesserte Wettbewerbsfähigkeit ehemals staatlicher Unternehmen.

Der vollständige Rückzug des Staates bei der Deutsche Post AG (DP AG) und der Deutsche Telekom AG (DT AG) schreitet weiter voran. Zuletzt hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau im April 2006 Aktien der DT AG an die Investmentgesellschaft Blackstone verkauft. Seit Juli 2005 hält der Bund an der DP AG keine unmittelbare Beteiligung mehr.

Im weiteren Focus der Privatisierungspolitik stehen in erster Linie die Privatisierung der Deutsche Flugsicherung GmbH und der Flughafenbeteiligungen sowie die Weiterentwicklung der Deutsche Bahn AG.

4.3.3 Immobilienverwaltung und -verwertung

Die von der früheren Bundesvermögensverwaltung (BVV) wahrgenommenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen, teils hoheitlichen Aufgaben sind - samt zugehöriger Grundstücke - seit 1. Januar 2005 der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, einer bundesunmittelbaren rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen, übertragen worden (Errichtungsgesetz vom 9. Dezember 2004).

Ziel der Neuordnung ist eine leistungsstarke, am Vorbild der Privatwirtschaft orientierte Aufgaben-

erledigung nach kaufmännischen Kriterien. Hierzu wurde die bisherige dreistufige Verwaltungsstruktur durch eine moderne Spartenorganisation ersetzt.

Zu der klassischen Liegenschaftsverwaltung neu hinzugekommen ist das auf Bundesebene ressortübergreifende Einheitliche Liegenschaftsmanagements (ELM). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dabei gegenüber allen inländischen Nutzern von Dienstliegenschaften des Bundes als zentraler Dienstleister auftreten und bis spätestens Ende 2011 grundsätzlich alle Dienstliegenschaften des Bundes auf der Grundlage eines neu entwickelten Vermieter-Mieter-Modells in ihr Eigentum übernehmen. Zwischen der Bundesanstalt und den Nutzern werden zivilrechtlich gewerbliche Mietverträge zu marktüblichen Konditionen geschlossen. Dies schafft eine bessere Kostentransparenz und ermöglicht einen messbaren wirtschaftlichen Umgang mit der Ressource Immobilien.

Seit der Wiedervereinigung Deutschlands sind infolge der Verwertung nicht mehr für Bundeszwecke benötigter Liegenschaften sowie ab 1. Januar 2005 aus Vermietung und Verpachtung Einnahmen in Höhe von rd. 13,8 Mrd. € (Stand: 31.12.05) erzielt worden. Aus derzeitiger Sicht kann für den aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2010 ein durchschnittlicher Abführungsbetrag von rd. 476 Mio. € jährlich erwartet werden. In diesem Abführungsbetrag sind, abweichend zu den bis 2004 ausgewiesenen Einnahmen der BVV, als Folge des kaufmännischen Rechnungswesens die Aufwendungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, z. B. für Personal- und Sachkosten, ergebnismindernd berücksichtigt.

4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank

Bedeutsame Quellen für den Bundesbankgewinn sind:

Nettozinsertrag (2005: 3,8 Mrd. €)

Im Jahr 2005 entfielen beim Nettozinsertrag 1,1 Mrd. € auf Fremdwährungen (im Wesentlichen aus Währungsreserven) und 2,7 Mrd. € auf Euro (im Wesentlichen aus dem Einsatz geldpolitischer Instrumente).

Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen auf Währungsreserven und Rückstellungen (2005: 293 Mio. €)

Diese Position setzt sich zusammen aus realisierten Gewinnen (335 Mio. €) überwiegend aus dem Verkauf von Fremdwährungen, Abschreibungen auf Wertpapiere (-230 Mio. €) und der Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken (188 Mio. €).

Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2006

(Stand Juni 2006)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1994	Bayerischer Lloyd AG (Bundesanteil: 26,2 Prozent) Vollprivatisierung (26,2 Prozent)
	Deutsche Lufthansa AG (Bundesanteil: 51,4 Prozent) Börsengang (6,9 Prozent) mit Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 35,7 Prozent
1995	Osthavelländische Eisenbahn AG (Bundesanteil: 5,3 Prozent) Vollprivatisierung (5,3 Prozent)
	Rhein-Main-Donau AG (Bundesanteil: 66,2 Prozent) Vollprivatisierung (66,2 Prozent)
	Deutsche Aussenhandelsbank AG (Bundesanteil: 46,3 Prozent) Vollprivatisierung (46,3 Prozent)
	Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent)
	Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (Bundesanteil: 50 Prozent) Vollprivatisierung (50 Prozent)
	Heimbetriebsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent)
	NILEG Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH (Bundesanteil: 20,2 Prozent) Vollprivatisierung (20,2 Prozent)
1996	Neckar AG (Bundesanteil: 63,5 Prozent) Vollprivatisierung (63,5 Prozent)
	Deutsche Lufthansa AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (35,7 Prozent)
	Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 100 Prozent) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 74 Prozent
1997	Mon Repos Erholungsheim Davos AG (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent)
	Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH (Bundesanteil: 58,3 Prozent) Vollprivatisierung (58,3 Prozent)
	Deutsche Lufthansa AG Vollprivatisierung durch Börsengang (35,7 Prozent)
	Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (13,5 Prozent); verbleibender Bundesanteil: 60,5 Prozent
	Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 57,8 Prozent) Vollprivatisierung (57,8 Prozent)
	GBB Genossenschaftsholding Berlin (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent)
	Münchener Tunnelgesellschaft mbH (Bundesanteil: 10 Prozent) Vollprivatisierung (10 Prozent)

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2006

(Stand: Juni 2006)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1998	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (11,2 Prozent); verbleibender Bundesanteil: 43,6 Prozent</p> <p>Autobahn Tank & Rast AG (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent)</p> <p>Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 70 Prozent) Teilprivatisierung (34,9 Prozent); verbleibender Bundesanteil: 35,1 Prozent</p> <p>Saarbergwerke AG (Bundesanteil: 74 Prozent) Vollprivatisierung (74 Prozent)</p> <p>Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (Bundesanteil: 25,1 Prozent) Vollprivatisierung (25,1 Prozent)</p> <p>Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent)</p> <p>Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH (Bundesanteil: 25,8 Prozent) Vollprivatisierung (25,8 Prozent)</p> <p>DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank (Bundesanteil: 0,04 Prozent) Vollprivatisierung (0,04 Prozent)</p> <p>Lübecker Hafengesellschaft (Bundesanteil: 50 Prozent) Vollprivatisierung (50 Prozent)</p>
1999	<p>Deutsche Postbank AG (Bundesanteil: 100 Prozent) Veräußerung an die Deutsche Post AG (100 Prozent)</p> <p>Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft (Bundesanteil: 27,5 Prozent) Vollprivatisierung (27,5 Prozent)</p> <p>Deutsche Telekom AG Zweit-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 43,2 Prozent</p> <p>Deutsche Post AG (Bundesanteil: 100 Prozent) Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (49,9 Prozent); verbleibender Bundesanteil: 50,1 Prozent</p> <p>DSL Bank AG Veräußerung an die Deutsche Post AG (51,5 Prozent)</p>
2000	<p>Deutsche Telekom AG Dritt-Börsengang aus KfW-Bestand (6,6 Prozent); verbleibender KfW-Anteil: 16,8 Prozent; verbleibender Bundesanteil: 42,8 Prozent</p> <p>Flughafen Hamburg GmbH (Bundesanteil: 26 Prozent) Vollprivatisierung (26 Prozent)</p> <p>Deutsche Post AG Erst-Börsengang aus KfW-Bestand (28,8 Prozent); verbleibender KfW-Anteil: 21,1 Prozent; verbleibender Bundesanteil: 50,1 Prozent</p> <p>Bundesdruckerei GmbH (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent)</p>

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2006

(Stand: Juni 2006)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2001	<p>Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW) Vollprivatisierung (100 Prozent)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 42,8 Prozent) Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Erwerb von VoiceStream/PowerTel; verbleibender Bundesanteil: 30,9 Prozent; verbleibender KfW-Anteil: 12,1 Prozent</p> <p>juris GmbH (Bundesanteil: 95,34 Prozent) Teilprivatisierung (45,33 Prozent); verbleibender Bundesanteil: 50,01 Prozent</p> <p>Fraport AG (Bundesanteil: 25,87 Prozent) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 18,4 Prozent</p> <p>DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 Prozent) Veräußerung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau-KfW (100 Prozent)</p> <p>Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 72,65 Prozent) Vollprivatisierung (72,65 Prozent)</p>
2002	<p>GEWO BAG, Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Berlin (Bundesanteil: 2,65 Prozent) Vollprivatisierung (2,65 Prozent)</p>
2003	<p>LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (Bundesanteil: 25,28 Prozent) Vollprivatisierung (25,28 Prozent)</p> <p>Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 6,99 Prozent) Vollprivatisierung 6,99 Prozent</p> <p>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH (Bundesanteil: 2,55 Prozent) Vollprivatisierung: 2,55 Prozent</p> <p>Gemeinnützige Baugenossenschaft Donauwörth eG (Bundesanteil: 2,82 Prozent) Vollprivatisierung 2,82 Prozent</p> <p>Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn (Bundesanteil: 0,25 Prozent) Vollprivatisierung: 0,25 Prozent</p> <p>Gemeinnütziger Bauverein eG, Koblenz (Bundesanteil: 0,92 Prozent) Vollprivatisierung 0,92 Prozent</p> <p>Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 5 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (30 Prozent); KfW-Anteil: 48,278 Prozent; Bundesanteil: 20 Prozent</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (4,67 Prozent); KfW-Anteil: 16,74 Prozent; Bundesanteil: 26,03 Prozent</p> <p>Baugenossenschaft Holstein eG (Bundesanteil: 3,08 Prozent) Vollprivatisierung 3,08 Prozent</p> <p>Deutsche Post AG Zweit-Börsengang (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren) aus KfW-Bestand; verbleibender KfW-Anteil: 42,591 Prozent; verbleibender Bundesanteil: 20 Prozent</p> <p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 1,15 Mrd. €; Laufzeit 3 Jahre</p>

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2006

(Stand: Juni 2006)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2004	<p>Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); KfW-Anteil 11,9 Prozent; Bundesanteil: 26,03 Prozent</p> <p>Deutsche Telekom AG Verkauf von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand, Volumen 1 Mrd. €, Laufzeit 6, 12, 18 Monate</p> <p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand; verbleibender KfW-Anteil 36,05 Prozent; verbleibender Bundesanteil: 20 Prozent</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (3,3 Prozent); KfW-Anteil: 15,3 Prozent; Bundesanteil: 22,7 Prozent</p>
2005	<p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (12,73 Prozent); KfW-Anteil: 48,78 Prozent; Bundesanteil: 7,27 Prozent</p> <p>Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bundesanteil: 30 Prozent) <u>Vollprivatisierung (30 Prozent)</u></p> <p>Deutsche Telekom AG Verkauf von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand; Volumen 1 Mrd. €, Laufzeit 6 Monate, KfW-Anteil: 14,8 Prozent; Bundesanteil: 22,74 Prozent</p> <p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 37,4 Prozent; verbleibender Bundesanteil: 7,3 Prozent</p> <p>Bauverein Bentheim eG (Bundesanteil 0,38 Prozent) <u>Vollprivatisierung (0,38 Prozent.)</u></p> <p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (7,27 Prozent); KfW-Anteil 44,67 Prozent; Bundesanteil 0 Prozent</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW / Platzhaltervertrag (7,3 Prozent.); KfW-Anteil 22,1 Prozent.; Bundesanteil 15,4 Prozent</p> <p>Fraport AG (Bundesanteil 18,2 Prozent) Veräußerung von 11,6 Prozent Bund sowie 6,6 Prozent Umtauschanleihe</p>
2006	<p>Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Einzelinvestor) KfW-Anteil 17,5 Prozent, Bundesanteil 15,4 Prozent)</p> <p>Deutsche Telekom AG Umwandlung von Aktien der T-Online-International AG in Aktien der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 0,48 Prozent); KfW-Anteil 17,3 Prozent, Bundesanteil 15,2 Prozent</p> <p>Umwandlung einer 2003 begebenen Pflichtwandelanleihe der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 1,23 Prozent); KfW-Anteil 16,6 Prozent, Bundesanteil 14,6 Prozent</p>

Der Bundesbankgewinn 2005 (Haushaltsjahr 2006) wurde am 21. März 2006 gemäß § 27 Bundesbankgesetz in voller Höhe an den Bund abgeführt; er belief sich auf 2,86 Mrd. €. Zum Gewinnanstieg (zum Vergleich 2004: 676 Mio. €) haben insbesondere der gegenüber dem Vorjahr höhere Nettozinsertrag und der deutlich niedrigere Bedarf an Abschreibungen (nur Wertpapiere) beigetragen.

Unter der Annahme weiter leicht steigender Leitzinsen in der Eurozone und konstanter Leitzinsen in den USA

kann mit einer leichten Zunahme der Zinseinnahmen und somit auch mit einem etwas über dem Vorjahresergebnis liegenden Bundesbankgewinn in Höhe von 3,5 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2006 (Haushaltsjahr 2007) gerechnet werden. Der Bundesbankgewinn kann jedoch erfahrungsgemäß wegen der unsicheren Prognosegrundlage (vor allem der Zins- und Wechselkursentwicklung) nicht zuverlässig geschätzt werden. Von daher wird der Ansatz von 3,5 Mrd. € für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 fortgeschrieben.

Tabelle 11

Kreditfinanzierungsübersicht 2005 bis 2010

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
- in Mrd. € -						
1. Bruttokreditaufnahme						
1.1 Kreditaufnahme zur						
1.1.1 Anschlussfinanzierung für Tilgungen	193,0	195,8	215,9	221,1	221,0	219,1
1.1.2 Eigenbestandsveränderung (- = Abbau)	5,3	10,7	1,1	- 1,6	- 1,0	2,4
1.2 Nettoneuverschuldung	31,2	38,2	22,0	21,5	21,0	20,5
1.3 haushaltsmäßige Umbuchung (- = Minderung der BKA)	- 0,1	- 3,7	-	-	-	-
Zusammen (1.1 - 1.3)	229,4	241,0	239,0	241,0	241,0	242,0
2. Tilgung						
2.1 von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	69,6	60,3	83,1	85,3	83,2	81,0
2.2 von Schulden mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren	49,5	63,3	59,8	63,5	65,8	66,1
2.3 von Schulden mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr	74,0	72,3	73,0	72,3	72,0	72,0
Tilgung gesamt (2.1 - 2.3)	193,1	195,9	215,9	221,1	221,0	219,1
2.4 Einnahmen zur Schuldentilgung	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.1 Länderbeitrag nach dem Altschuldenregelungsgesetz	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.2 Mehreinnahmen Bundesbankgewinn	-	-	-	-	-	-
Zusammen (2.1 - 2.4)	193,0	195,8	215,9	221,1	221,0	219,1

Rundungsdifferenzen möglich

4.4 Kreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme ist der Teil der Bruttokreditaufnahme, der nicht zur Schuldentilgung, sondern zur Ausgabenfinanzierung (= Nettoneuverschuldung) verwendet wird. Für die Nettokreditaufnahme sind in 2007 22 Mrd. € vorgesehen. Diese für den Bund nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben (Anschlussfinanzierungen) wird in der Finanzierungsübersicht und im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil II und III) dargestellt (vgl. Tabelle 11).

5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2006 beläuft sich auf 112,1 Mrd. Euro. Mit einem Finanzierungsanteil von 20,3 Prozent des EU-Haushalts ist Deutschland (vor Frankreich mit 16,3 Prozent) der mit Abstand größte Beitragszahler unter den 25 EU-Mitgliedstaaten (zu den Eigenmittelabführungen des Bundes vgl. Tabelle 12). Auch unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem EU-Haushalt trägt Deutschland die Hauptfinanzierungslast.

Tabelle 12

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2005 bis 2010

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	- in Mrd. € -					
Zölle	3,0	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
Agrarabgaben	0,6	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
Mehrwertsteuer - Eigenmittel	3,3	3,6	3,5	2,1	2,2	2,2
Bruttonationaleinkommen - Eigenmittel	15,1	15,5	17,5	19,0	18,6	20,3
Eigenmittelabführung insgesamt *)	21,9	23,1	24,9	25,0	24,6	26,4

*) Rundungsdifferenzen möglich

Im Jahr 2004 hat Deutschland erneut mit rd. 35 Prozent den mit Abstand größten Nettotransfers an den EU-Haushalt geleistet. Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht - im Wesentlichen durch Abzug von EU-Eigenmitteln an Mehrwertsteuer und Bruttonationaleinkommen - vom Anteil des Bundes am Steueraufkommen.

Das EU-Finanzierungssystem basiert auf den Beschlüssen des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften. Der geltende Finanzrahmen einschließlich der Finanzierungsregelungen läuft mit Ende des Jahres 2006 aus. Er geht zurück auf

die Beschlüsse des Europäischen Rates in Berlin im März 1999 sowie des Europäischen Rates in Kopenhagen, bei dem der Finanzrahmen der Erweiterung der EU auf 25 Mitgliedstaaten festgelegt wurde. Eine Einigung über die neue finanzielle Vorausschau und das künftige Finanzierungssystem wurde auf dem Europäischen Rat am 15./16.12.2005 erzielt. Sie sehen die Beibehaltung der wesentlichen Finanzierungsgrundregeln vor.

Die Finanzierung des Haushalts der Europäischen Union erfolgt hiernach durch folgende vier Eigenmittelarten:

- Zölle,
- Agrarabgaben,
- Mehrwertsteuer (MwSt)-Eigenmittel und
- Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmittel.

Der Eigenmittelpfand wird im neuen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2013 weiterhin bei 1,24 Prozent des BNE beibehalten. Gleichzeitig hat der Europäische Rat das Bestehen von Haushaltsungleichgewichten anerkannt und Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem beschlossen, um die Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten fairer zu gestalten. Dieses Ziel soll durch folgende Neuerungen des Eigenmittelsystems erreicht werden:

- Festsetzung des Abrufsatzes für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel auf 0,30 Prozent. Die Unterscheidung zwischen maximalem Abrufsatz und auf die MwSt-Eigenmittel angewandten „einheitlichen Satz“ entfällt. De facto wird der MwSt-Abrufsatz auf Höhe des „einheitlichen Satzes“ festgeschrieben.

Für den Zeitraum 2007 - 2013 wurden folgende Sonderregelungen getroffen:

- Stärkere Absenkung des MwSt-Abrufsatzes in folgenden Mitgliedstaaten von 0,30 Prozent auf:
 - Österreich: 0,225 Prozent
 - Deutschland: 0,15 Prozent
 - Niederlande und Schweden: 0,10 Prozent
- Pauschale Absenkung der BNE-Eigenmittel für Niederlande (605 Mio. €/Jahr) und Schweden (150 Mio. €/Jahr)
- Progressive Absenkung des Korrekturmechanismus für Vereinigtes Königreich, in dem Vereinigtes Königreich künftig an der Finanzierung der Kosten für die Erweiterung mit Ausnahme der marktbezogenen Agrarausgaben beteiligt wird. Der daraus resultierende Beitrag ist im Zeitraum 2007 - 2013 auf maximal 10,5 Mrd. € begrenzt.

Die Beschlüsse des Europäischen Rates sind in den neuen Eigenmittelbeschluss einzuarbeiten. Nach Verabschiedung des Rechtstextes ist dieser durch alle Mitgliedstaaten zu ratifizieren. Die neuen Finanzierungsregelungen sollen spätestens 2009 in Kraft treten und werden erforderlichenfalls ab dem 1.01.2007 rückwirkend angewandt.

Zur Ausgabenseite wurde am 4.4.2006 zwischen Rat, EP und KOM die politische Einigung für eine neue verbindliche mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2007-2013 im Rahmen einer Interinstitutionellen Vereinbarung getroffen. Das im Dezember 2005 von den Staats- und Regierungschefs beschlossene Finanzpaket bildete hierfür die Grundlage. Insgesamt umfasst

der Finanzrahmen 2007-2013 864 Mrd. € bzw. 1,048 Prozent des EU-BNE (Verpflichtungsermächtigungen, Preisbasis 2004) und ist damit deutlich unterhalb des ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen Finanzrahmens in Höhe von 1.000 Mrd. € bzw. 1,21 Prozent des EU-BNE geblieben.

Der Europäische Rat hat die von der KOM vorgeschlagene Neustrukturierung des Finanzrahmens, der eine striktere Ausrichtung nach den künftigen Politikschwerpunkten der EU vorsieht, beibehalten und folgende Prioritäten gesetzt:

1. Nachhaltige Entwicklung durch Mobilisierung von Wirtschafts- Sozial- und Umweltpolitik,
2. Unionsbürgerschaft als politisches Konzept, gestützt auf die Vollendung eines Raums der Freiheit, des Rechts, der Sicherheit und des Zugangs zu den Leistungen der Daseinsfürsorge,
3. Europa als globaler Partner, insbesondere indem nachhaltige Entwicklung gefördert und ein Beitrag zu ziviler und strategischer Sicherheit geleistet wird.

Das Verhandlungsergebnis folgt der Linie der Bundesregierung, gemeinsam mit den ebenfalls großen Beitragszahlern der EU (Frankreich, Vereinigtes Königreich, Niederlande, Österreich und Schweden), eine strikte Ausgabenbegrenzung und -disziplin einzufordern, um den künftigen Finanzrahmen an den finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten auszurichten. Das erzielte Verhandlungsergebnis und der Abstand zu den Forderungen der Kommission zeigen, dass sich die Nettozahler mit diesem Ansatz in einem Maße durchgesetzt haben, wie es nach dem gescheiterten Europäischen Rat im Juni 2005 kaum mehr zu erwarten gewesen wäre.

Aufgrund der Erweiterung um 10 bzw. 12 Nettoempfängerländer und der damit verbundenen Kosten (rd. 157 Mrd. € allein im Strukturbereich) war bereits zu Beginn der Verhandlungen klar, dass sich die Belastungen der alten Mitgliedstaaten in der Finanzperiode 2007 - 2013 erhöhen werden. Aus deutscher Sicht wurde dies als logische Konsequenz der Erweiterung akzeptiert, allerdings eine Begrenzung der Nettobelastung und eine fairere Lastenteilung gefordert.

Der auf dem Europäischen Rat gefundene Kompromiss setzt einen wichtigen Schritt in Richtung gerechter Lastenteilung durch die Ausgabenbegrenzung einerseits und die zusätzlichen Entlastungen im künftigen Finanzierungssystem andererseits.

Eine erneute Überprüfung dieser Beschlüsse ist in einer sog. „review clause“ vorgesehen. Danach ist die KOM aufgefordert, eine Neubewertung vorzunehmen, in der sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Eigenmittel, einschließlich der Ausgleichszahlungen an das Vereinigte Königreich einbezogen werden sollen. Auf

dieser Basis können dann entsprechende Beschlüsse des Europäischen Rates gefasst werden.

5.2 Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens

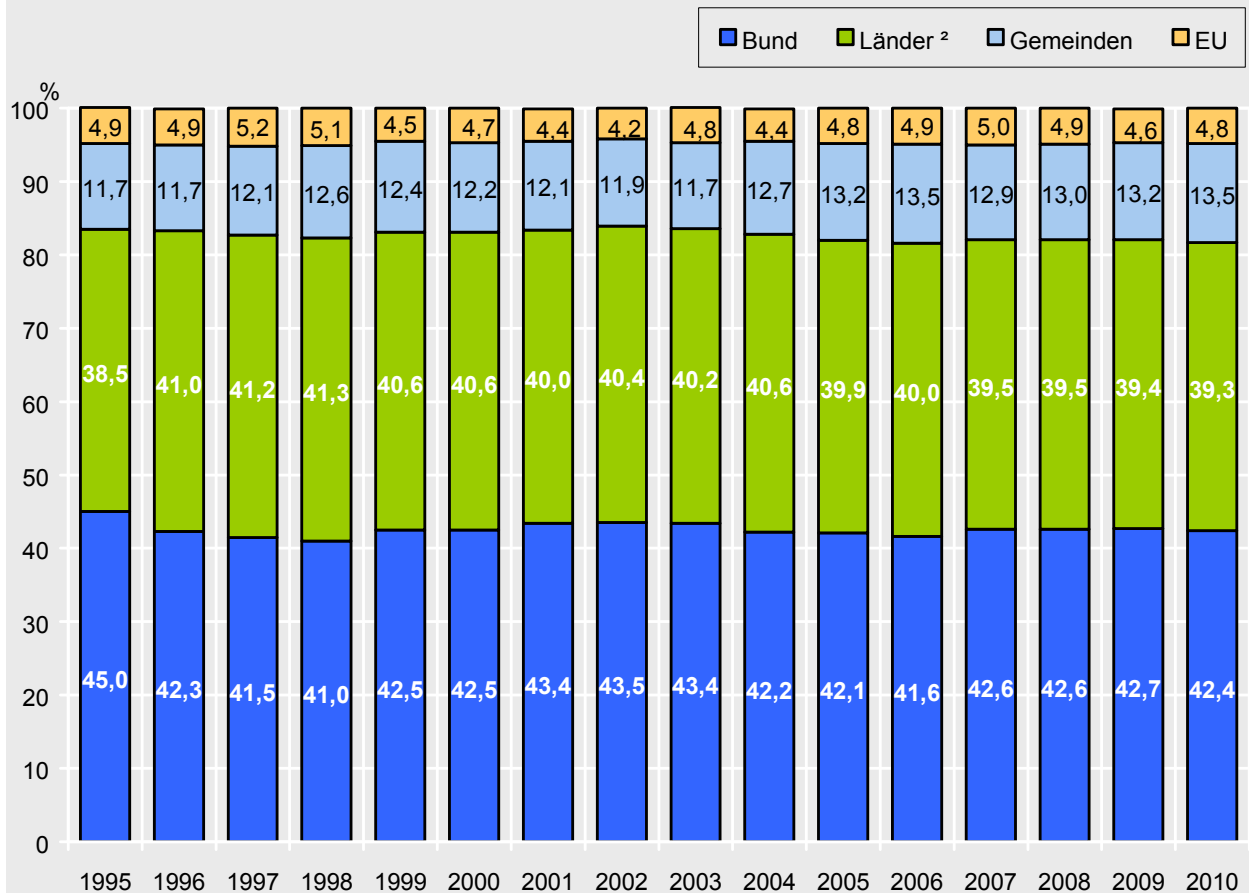
Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen, der 1970 noch 54,2 Prozent betrug, ging bis zum Jahre 1998 auf 41,0 Prozent zurück. In den Folgejahren ist der Bundesanteil wieder bis auf 43,4 Prozent im Jahre 2003 angestiegen (Schaubild 16). Ursächlich hierfür ist vor allem die ökologische Steuerreform mit einer stufenweisen Anhebung der Mineralölsteuer und der Einführung einer Stromsteuer, deren Sätze ebenfalls bis

zum Jahre 2003 kontinuierlich angehoben wurden. Mit den Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform stabilisiert der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung.

Der Bundesanteil am Steueraufkommen sank im Jahre 2005 auf 42,1 Prozent. Dieser Trend wird sich nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2006 im Jahre 2006 fortsetzen. Der Bundesanteil am Steueraufkommen wird voraussichtlich auf 41,6 Prozent im Jahre 2006 sinken und in den Jahren 2007 bis 2009 dann auf 42,7 Prozent anwachsen, um im Jahr 2010 wieder auf 42,4 Prozent zu fallen.

Schaubild 16

Anteile¹ von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen in v.H. 1995 bis 2010



1) Rechnerische Aufteilung / 2) Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten
 ab 2006: Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2006

5.2.1 Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens

Nach Artikel 106 Abs. 3 GG werden die Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt. Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder dabei gleichmäßigen Anspruch auf die Deckung der notwendigen Ausgaben. Entwickeln sich die Deckungsverhältnisse von Bund und Ländern auseinander, sind nach Art. 106 Abs. 4 GG die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer anzupassen.

Von 1999 bis einschließlich 2006 erhält der Bund zur Refinanzierung des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung vorab 5,63 Prozent des Umsatzsteueraufkommens. Damit werden dem Bund die zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 auf 16 Prozent mit Wirkung vom 1. April 1998 zur Finanzierung des zusätzlichen Zuschusses zur Rentenversicherung zur Verfügung gestellt. Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 Prozent als Kompensation für den Wegfall der Gewerbesteuer. Von dem danach noch verbleibenden Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit dem Jahre 2002 49,6 Prozent und den Ländern 50,4 Prozent zu. Dabei sind die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes zum 1. Januar 2000 sowie im Rahmen des zweiten Gesetzes zur Familienförderung und des Solidaritätfortführungsgesetzes ab dem 1. Januar 2002 vorgenommenen Erhöhungen des bisherigen Kompensationsbetrages für den Familienleistungsausgleich von 5,5 auf insgesamt 6,4 Umsatzsteuerpunkte berücksichtigt.

Ab 2007 wird sich die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern erneut verändern. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 erfolgt die Erhöhung des Umsatzsteuer-Normalsatzes ab 2007 um 3 Prozentpunkte auf 19 Prozent und die Einführung eines weiteren Vorabs zu Gunsten des Bundes in Höhe eines Drittels des Mehraufkommens. Dieses neue Vorab wird die Bundesagentur für Arbeit in die Lage versetzen, die Arbeitslosenversicherung in Höhe eines Beitragspunktes zu entlasten. Der Anteilssatz des „ALV-Vorabs“ beträgt 3,89 Prozent im Jahr 2007, 4,42 Prozent im Jahr 2008 und 4,45 Prozent ab 2009. In Folge der Steuersatzerhöhung vermindert sich der Anteilssatz des „Renten-Vorabs“ für den Bund im Jahr 2007 auf 5,15 Prozent und ab 2008 auf 5,05 Prozent; die Länderanteile für den Kindergeldausgleich sinken um 0,08 Prozentpunkte in 2007 und 0,1 Prozentpunkte ab 2008.

Die Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“, der bis zur vollständigen Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich im

Jahre 1995 als Finanzausgleichssubstitut diente, wurden zum 1. Januar 2005 vollständig in die Bundesschuld eingegliedert und die weitere Abfinanzierung dieser Verbindlichkeiten ausschließlich vom Bund übernommen. Bis zum Jahr 2004 waren die alten Länder am Schuldendienst beteiligt. Im Gegenzug hierzu erhält der Bund bis einschließlich 2019 von den Ländern unter anderem eine Kompensation in Form eines Umsatzsteuerfestbetrages von 1,32 Mrd. € jährlich.

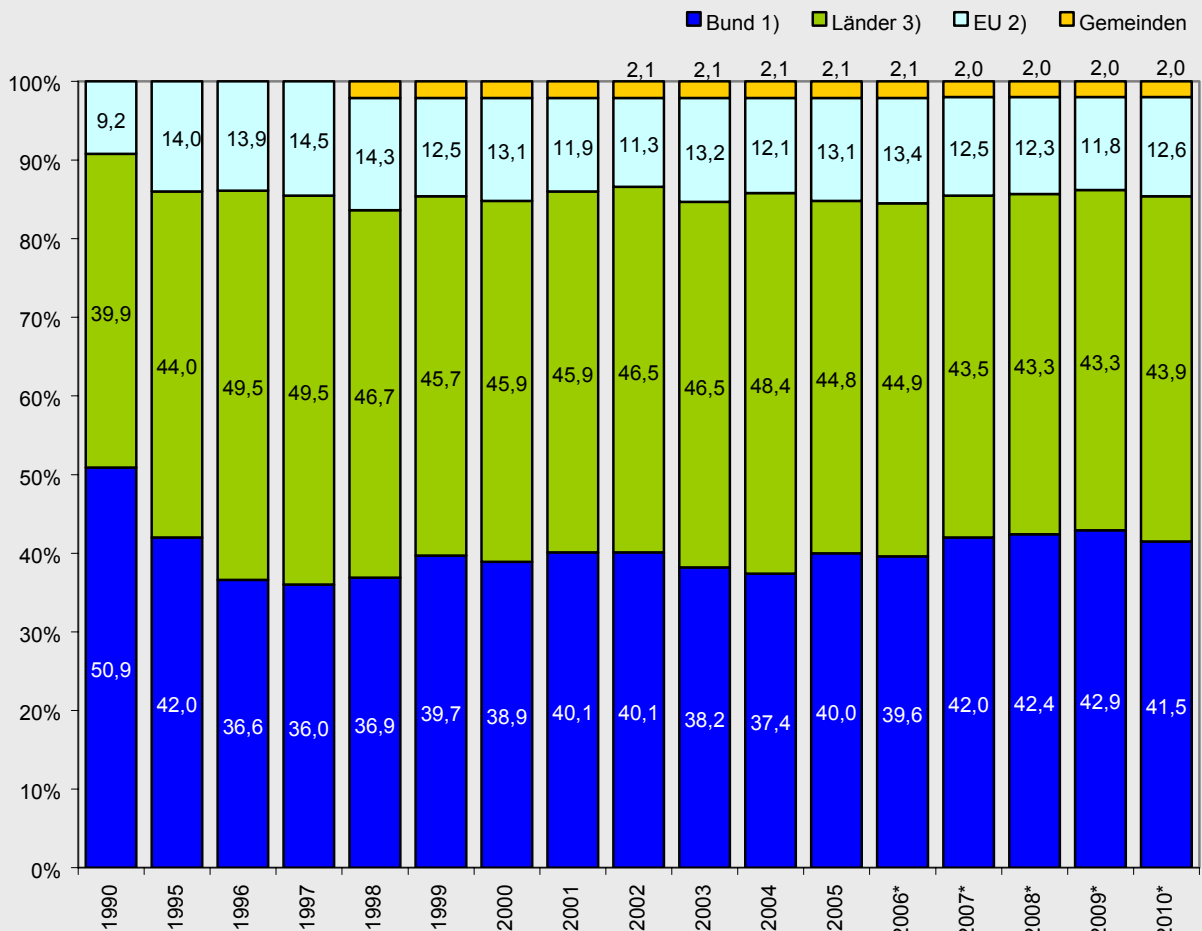
In den Jahren 2005 bis 2009 überlässt die Ländergemeinschaft dem Bund einen weiteren Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von jährlich 1 Mrd. €, den dieser in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die ostdeutschen Bundesländer zum Ausgleich der überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe weitergibt.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2006 verändert die genannten Umsatzsteuerfestbeträge als Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben. Zur Kompensation der Länder wird der dem Bund zustehende Festbetrag ab 2007 um 60 Mio. € pro Jahr gesenkt. Er beträgt somit 2,32 Mrd. € im Jahr 2006, 2,26 Mrd. € in den Jahren 2007 bis 2009 und 1,26 Mrd. € ab 2010.

Die tatsächlichen Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen errechnen sich aus den gesetzlich definierten Umsatzsteueranteilen. Dabei werden die Prozent-Sätze für den Bund und die Länder bis einschließlich 2006 auf das nach Abzug der Vorwegbeträge für die gesetzliche Rentenversicherung und für die Gemeinden verbleibende USt-Aufkommen angewendet. Nach Abzug der Mittelabführungen an die EU, die der Bund allein trägt, verblieb dem Bund im Jahr 2006 noch ein tatsächlicher Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 39,6 Prozent zur Erfüllung seiner Aufgaben (Schaubild 17). Seit 1980 hat sich der tatsächliche Anteil des Bundes an der USt um 19,9 Prozentpunkte verringert. Ursache hierfür ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder. So wuchs allein im Zeitraum von 1980 bis 2006 der gesetzliche Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 Prozent (1980) um knapp 18 Prozentpunkte auf 50,4 Prozent (2006). Die Einführung des neuen Vorabs im Jahr 2007 führt zwar zu einer Erhöhung des Bundesanteils. Dem steht jedoch der Beitrag des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gegenüber. Mittelfristig steigen durch die EU-Osterweiterung die Mittelabführungen an die EU, was sich für den Bund wiederum belastend auswirkt.

Schaubild 17

Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen in Prozent 1990 bis 2010



1) MWSt- und BNE-Eigenmittel der EU sowie (bis 1994) Ergänzungszuweisungen an Länder abgesetzt; ohne Zuweisungen von Ländern für Fonds "DE" (FDE)
 2) MWSt- und BNE-Eigenmittel
 3) Ergänzungszuweisungen (bis 1994) zugewiesen; Zuweisungen an Bund für Fonds "DE" nicht abgesetzt
 * Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2006

5.2.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Das Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 bildet zusammen mit dem Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 die gesetzliche Grundlage für die Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs einschließlich denen des Solidarpakts II für die Jahre 2005 bis 2019. Das Finanzausgleichssystem ist in drei Stufen unterteilt: die horizontale Umsatzsteuerverteilung, den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen. Die Regelungen zu den Bundesergänzungszuweisungen sind wie folgt:

Leistungsschwache Länder erhalten **allgemeine Bundesergänzungszuweisungen** in Höhe von

77,5 Prozent der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zu 99,5 Prozent der länderdurchschnittlichen Finanzkraft. Ihr Volumen betrug 2005 rd. 2,6 Mrd. € und wird für die Jahre 2006 und 2007 auf jeweils rd. 2,7 Mrd. € geschätzt.

Neben allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gewährt der Bund verschiedene Arten von **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen**.

Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhalten die neuen Länder und

Berlin Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II. Ihr Volumen für 2005 belief sich auf rd. 10,5 Mrd. €. Für 2006 ist ein Rückgang von rd. 50 Mio. € und für 2007 ein weiterer Rückgang von rd. 100 Mio. € festgelegt. Insgesamt wird der Bund den ostdeutschen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten von 2005 bis 2019 rd. 105,3 Mrd. € in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung stellen. Der ab 2006 einsetzende degressive Verlauf soll insbesondere den Übergang nach 2019 erleichtern. Die ostdeutschen Länder belegen dem Finanzplanungsrat die Verwendung der Mittel jährlich in den vom Bund zu bewertenden „Fortschrittsberichten Aufbau Ost“. Mit dem Solidarpakt II werden die teilungsbedingten Sonderlasten im Anschluss an den 2004 ausgelaufenen Solidarpakt I bis zum Jahre 2020 abgebaut sein.

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhalten die neuen Länder (ohne Berlin) befristet bis 2009 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1,0 Mrd. € jährlich. Im Jahr 2008 wird überprüft, ob und in welcher Höhe diese Sonderlasten dieser Länder ab dem Jahr 2010 auszugleichen sind.

Im Hinblick auf ihre überdurchschnittlich hohen Kosten der politischen Führung erhalten leistungsschwache kleine Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen rd. 0,5 Mrd. € jährlich.

Das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen belief sich im Jahr 2005 auf rd. 14,6 Mrd. € und wird für 2006 auf 14,6 Mrd. € und für 2007 auf 14,7 Mrd. € geschätzt.

5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z. B. am **Europäischen Entwicklungsfonds** zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2006 bis 2010: 3,8 Mrd. €).

Die Bundesrepublik ist an dem Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) mit 8,5 Prozent (20 Mrd. €) beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe sowie der regionalen Entwicklungsbanken und beteiligt sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds.

Daneben sind die erheblichen Leistungen an

- die NATO,
 - die Europäische Organisation für Kernforschung,
 - die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten,
 - den Europarat
- hervorzuheben.

Die **Europäische Weltraumorganisation (ESA)** erhält 2,8 Mrd. € im Finanzplanungszeitraum

Für die **Vereinten Nationen (VN)** sind im selben Zeitraum 3,0 Mrd. € eingeplant; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge wird im Wege der Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel festgesetzt. Hauptindikator für die Bemessung des Beitragsschlüssels bei den VN ist das Bruttosozialprodukt. Darüber hinaus bestimmen der Mindestbeitrag für die zahlungsschwächsten Beitragszahler (0,001 Prozent) sowie der Höchstbeitragsatz (25 Prozent) die Veranlagung der Mitgliedstaaten. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die unterschiedlichen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrunde gelegt werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland zudem mit **freiwilligen Leistungen** an der Finanzierung von Programmen.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2007 für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche Bundesmittel in Höhe von durchschnittlich 4,4 Mrd. € vorgesehen. Der Mittelbedarf steigt bis zum Haushaltsjahr 2010 auf rd. 4,8 Mrd. € jährlich an.

6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungszeitraums

6.1 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanungszeitraums rd. 44,8 Mrd. € jährlich betragen (vgl. 3.2.12).

Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsjahre hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Konditionen für Anschlussfinanzierungen und für die Nettokreditaufnahme des Bundes ab. Als Faustregel gilt derzeit: 1 Mrd. €

Nettokreditaufnahme verursacht jährlich etwa 34 Mio. € Zinsen.

6.2 Sondervermögen

Der **Erblastentilgungsfonds (ELF)** hat 2005 seinen Schuldenhöchststand von 181,4 Mrd. € (ohne Gegenrechnung von Tilgungen) erreicht.

Bis Ende des Jahres 1998 ist der ELF seinen Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten aus Bundeszuführungen und eigenen Einnahmen nachgekommen. Infolge der Integration des ELF in die Bundesschuld zum 1. Januar 1999 werden diese Zins- und Tilgungsverpflichtungen nahezu vollständig im Rahmen des allgemeinen Schuldendienstes des Bundes erfüllt.

Die eigenen Einnahmen des ELF (Abführungen nach Altschuldenhilfegesetz und D-Markbilanzgesetz) werden - soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden - an den Bund abgeführt. Eine Kreditaufnahme von ELF und Bundeseisenbahnvermögen am Kapitalmarkt findet aufgrund des Schuldeneingliederungsgesetzes nicht mehr statt.

Der **Entschädigungsfonds** begab bis zum 31.12.2003 an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsberechtigte für Vermögensverluste in der ehemaligen DDR Schuldverschreibungen, die ab dem Jahre 2004 fällig werden. Durch das Entschädigungsrechtsänderungsgesetz vom 10. Dezember 2003 werden, die Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen ab 1. Januar 2004 in bar erfüllt. Die Gesamthöhe der Leistungen wird einschließlich der Leistungen für NS-Verfolgte bis zu 6,8 Mrd. € betragen.

6.3 Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. 3.2.12.2):

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben beim Bund

Laut Drittem Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 15/5821) wird im Gegensatz zu den übrigen Gebietskörperschaften die Zahl der Versorgungsberechtigten des Bundes bis 2015 weiter auf 187.000 zurückgehen. Dies ist auf die altersbedingte Abnahme der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ganz überwiegend Hinterbliebene) nach dem Gesetz zur Regelung der Rechts-

verhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen (G 131) zurückzuführen. Insgesamt wird die Zahl der Versorgungsberechtigten beim Bund nach 2015 wieder auf 205.000 in den Jahren 2030 bis 2035 ansteigen und dann auf 193.000 im Jahre 2050 zurückgehen. Gründe hierfür sind u. a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkungen von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Legt man die im Dritten Versorgungsbericht dargestellten Empfängerzahlen zu Grunde, ergeben sich bei unterstellten jährlichen Versorgungsanpassungen von 1,5 Prozent sowie jährlichen Erhöhungen der Beihilfenausgaben von 3 Prozent die in Tabelle 13 abgebildeten Versorgungsausgaben.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet worden. Die Rücklage wird dadurch finanziert, dass nach dem bis 2001 geltenden Recht in den Jahren 1999 bis 2013 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 Prozent vermindert und die Unterschiedsbeträge gegenüber den unverminderten Anpassungen dem Sondervermögen zugeführt werden. Dadurch soll das Besoldungs- und Versorgungsniveau bis 2014 dauerhaft um 3 Prozent abgesenkt werden. Durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001, das die Rentenreform auf die Beamtenversorgung wirkungsgleich überträgt, wird die Minderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen für den Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Anpassungen ausgesetzt und anschließend in Parallele zur 2. Stufe der Rentenreform bis zum Jahre 2017 fortgesetzt. Der bisher erreichte Basiseffekt der Versorgungsrücklage wird in der ersten Übertragungsstufe fortgeführt. Daneben wird die Hälfte der Einsparung durch die Absenkung des Versorgungsniveaus der Versorgungsrücklage zugeführt.

Durch die versorgungsrechtlichen Reformmaßnahmen der ersten Übertragungsstufe wird das Versorgungsniveau ab 2003 in acht Schritten um je 0,54 Prozent abgeflacht; d. h. nach acht Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ist das Versorgungsniveau dauerhaft um 4,33 Prozent geringer. In Verbindung mit dem Basiseffekt der bestehenden und von 1999 bis 2002 bereits angesammelten Versorgungsrücklagen von insgesamt 0,6 Prozent, ergibt sich für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach acht Besoldungs- und Versorgungsanpassungen eine Gesamtniveaureduzierung von knapp 5 Prozent im Vergleich zum bisherigen Versorgungsrecht.

Die Wirkung der Versorgungsrücklage wird unter Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung zeitnah vor dem weiteren Aufbau (voraussichtlich nach acht Besoldungs- und Versorgungsanpassungen) überprüft werden.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben der Bahn

Im Prognosezeitraum ist mit einer kontinuierlichen Reduzierung der Zahl der Versorgungsberechtigten zu rechnen. Die Versorgungsausgaben werden daher ab 2020 deutlich sinken.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben der Post

Die bei der Verwertung der Forderungen der Postbeamtenversorgungskasse gegenüber den Postnach-

folgeunternehmen erzielten Erlöse reichen aus, den Finanzierungsbedarf der Postbeamtenversorgungskasse im Jahr 2006 vollständig und im Jahr 2007 zu einem erheblichen Teil zu decken. Nach dem Forderungsverkauf stehen die Unternehmensbeiträge nicht mehr zur Finanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen zur Verfügung. Vom Jahr 2008 an erfolgt die Finanzierung der Versorgungsleistungen ausschließlich aus dem Bundeshaushalt. Im Prognosezeitraum ist mit einer kontinuierlichen Reduzierung der Zahl der Versorgungsberechtigten zu rechnen.

Tabelle 13

Versorgungsausgaben des Bundes bis 2050

in Mrd. €

	Finanzplan		Prognose			
	2006	2010	2020	2030	2040	2050
Versorgungsempfänger des Bundes	8,4	8,6	9,7	11,7	13,1	14,7
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	207.000	191.000	192.000	205.000	201.000	193.000
ehemalige Bahnbeamte	5,0	5,0	5,0	4,6	3,9	3,1
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	219.000	205.000	163.000	120.000	76.000	43.000
ehemalige Postbeamte *)	0,0	6,3	6,8	7,1	5,8	3,3
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	269.000	268.000	267.000	241.000	172.000	89.000
Summe	13,4	19,9	21,5	23,4	22,8	21,1
jährliche Veränderung in Prozent		12,1	0,8	0,9	- 0,3	- 0,7

*) für 2006 siehe Erläuterung zur Tabelle 3

6.4 Gewährleistungen

Das höchstmögliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus Gewährleistungen wird aus heutiger Sicht bis Ende 2010 im Außenwirtschaftsverkehr auf rd. 36 Mrd. € geschätzt und im Binnenwirtschaftsverkehr auf rd. 46 Mrd. €. Neue Gewährleistungen und Tilgungen aus übernommenen Gewährleistungen sind in diesem Betrag nicht enthalten (vgl. 3.2.4.5).

6.5. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Zur Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen durch Private ist der Bund Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 4,3 Mrd. € eingegangen. Davon hat er bis 2005 1,12 Mrd. € verausgabt. Im Finanzplanungszeitraum werden voraussichtlich rd. 1,4 Mrd. € ausgabewirksam (Tabelle 14).

Die private Vorfinanzierung verlagert Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre. Für jede abgeschlossene Baumaßnahme erstreckt sich die Refinanzierung auf 15 Jahre. Die letzte Annuitätenrate

wird im Jahr 2018 fällig. Die Übersicht in Tabelle 14 dient daher vor allem dem Zweck, die Vollständigkeit des Ausweises der Zukunftsbelastungen zu gewährleisten.

Tabelle 14

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)
		Verausgabt bis 2005	Finanzplan- zeitraum 2006-2010	Folgejahre (insgesamt)	
	Mio. €	Mio. €			
Laufende Maßnahmen					
23 Bundesfernstraßen	4.329	1.121	1.389	1.819	15 Jahre

6.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 6, 38 BHO). Die VE stellt noch keine Zahlungsverpflichtung dar. Sie ermöglicht aber die rechtliche Bindung für künftige Haushaltsjahre und trägt damit zur Realisierung größerer Projekte mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf bei. Trotz umfangreicher Bindungen aus eingegangenen Verpflichtungen sind ausreichend Spielräume bei den Baransätzen vorhanden.

Bis 31. Dezember 2005 wurden Verpflichtungen in einer Größenordnung von rd. 75,4 Mrd. € eingegangen, die ab dem Haushaltsjahr 2007 bis über das Ende des Finanzplanungszeitraums hinaus in Teilbeträgen fällig werden. Für die Haushalte der Jahre 2007 bis 2010 werden aus diesen eingegangenen Verpflichtungen Zahlungen von rd. 46,2 Mrd. € fällig. Die restlichen Verpflichtungen von insgesamt rd. 29,2 Mrd. € werden zu Belastungen der Haushalte ab dem Jahre 2011 führen.

Neben den im Bundeshaushalt 2006 bewilligten VE in Höhe von 57,6 Mrd. € sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2007 43,1 Mrd. € für VE vorgesehen. Davon entfallen 23,2 Mrd. € auf den Finanzplanungszeitraum und 19,9 Mrd. € auf Folge- und zukünftige Jahre.

7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2010

7.1 Kurzfristige Wirtschaftsentwicklung

Nachdem im Schlussquartal des vergangenen Jahres das Wirtschaftswachstum pausiert hatte, ist die deutsche Wirtschaft jetzt wieder auf Erholungskurs. Die wirtschaftliche Erholung hat sich offensichtlich gefestigt. Im 1. Quartal 2006 stieg das Bruttoinlandsprodukt kalender- und saisonbereinigt um real 0,4 Prozent. Die größten Wachstumsimpulse kamen zuletzt vor allem aus dem Ausland. Die Daten zeigen aber auch, dass die binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte stärker geworden sind. Die Konjunkturindikatoren am aktuellen Rand signalisieren darüber hinaus einen günstigen Einstieg ins 2. Quartal.

Die Bundesregierung geht vor diesem Hintergrund in ihrer Frühjahrsprojektion davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 1 ½ Prozent (spitz: 1,6 Prozent) zulegt. Die Vorausschätzungen der meisten anderen nationalen und internationalen Institutionen liegen in einer Spanne von +1,3 Prozent bis +2,1 Prozent für dieses Jahr. Dabei wird unterstellt, dass die positiven Impulse aus dem Ausland mehr und mehr auf die Binnenwirtschaft ausstrahlen, wovon zunächst aber im Wesentlichen die Ausrüstungsinvestitionen berührt sein dürften, während für den privaten Konsum eine durchgreifende Erholung noch aussteht:

- Auf der binnenwirtschaftlichen Seite schlagen vor allem die verbesserten Rahmenbedingungen für Investitionen positiv zu Buche. Unterstützend wirken dabei die wirtschaftspolitischen Fördermaßnahmen. Aber auch gestiegene Unternehmensgewinne, Fortschritte bei der Bilanzkonsolidierung, das immer noch niedrige Zinsniveau und die rückläufigen Lohnstückkosten tragen zu günstigen Finanzierungs- und Rentabilitätsbedingungen der Unternehmen bei.
- Auf der außenwirtschaftlichen Seite kommt zum Tragen, dass die Weltkonjunktur wahrscheinlich robust bleibt. Da sich zusätzlich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf dem Weltmarkt weiter verbessert hat, werden die Ausfuhren eine wichtige Konjunkturstütze bleiben.

Die deutlich verbesserte Stimmung von Konsumenten und Investoren unterstützt die Fortsetzung und die Verstärkung der wirtschaftlichen Erholung. Ein wichtiger Beitrag hierzu sind die Strukturreformen der Bundesregierung, die vor allem darauf abzielen, die mittel- und längerfristigen Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern. Im Jahr 2006 fördern die beschlossenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Stabilisierung der Binnenkonjunktur.

Im Jahresverlauf dürfte mit zunehmender Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung auch die Zahl der Arbeitslosen deutlich zurückgehen. Allerdings wird der Rückgang dadurch überzeichnet sein, dass infolge der zum 1. Januar 2005 erfolgten Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum ALG II die registrierte Arbeitslosigkeit zunächst markant zugenommen hatte, im weiteren Jahresverlauf dann aber wieder deutlich zurückging. Für den Jahresdurchschnitt erwartet die Bundesregierung 4,68 Millionen Arbeitslose und damit rund 180 000 Personen weniger als 2005. Der Aufbau der Erwerbstätigkeit dürfte im Jahresverlauf wieder in Gang kommen. Im Jahresdurchschnitt erwartet die Bundesregierung einen leichten Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen um rund 30 000 Personen.

7.2 Ausblick für 2007

Für das Jahr 2007 rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real 1,0 Prozent eine etwas schwächere Dynamik, die den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen geschuldet ist. Diese Abflachung wird aber nur temporär sein. Denn die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung bleiben günstig (starke weltwirtschaftliche Dynamik, niedrige Nominalzinsen, stabiles Preisniveau, günstige Gewinnsituation in den Unternehmen sowie rückläufige Lohnstückkosten).

Die Zahl der Arbeitslosen dürfte sich im nächsten Jahr nochmals um rund 60 000 auf 4,62 Millionen Personen verringern. Bei der Erwerbstätigkeit wird mit einer Zunahme von 70 000 Personen gerechnet.

7.3 Produktionspotential und mittelfristiges Wachstum

Die tatsächliche gesamtwirtschaftliche Produktion lag in den letzten zehn Jahren deutlich unter dem Niveau, das – in Anbetracht der Ausstattung der deutschen Volkswirtschaft mit Produktionsfaktoren – bei normaler Kapazitätsauslastung hätte erreicht werden können (negative Produktionslücke).

Maßgeblich hierfür waren verschiedene Sonderfaktoren. Dazu zählen vor allem die fortwirkenden Belastungen und Anpassungsprozesse im Gefolge der deutschen Vereinigung. In den letzten Jahren kam es darüber hinaus zu einer lang anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase. Sie ging mit einer ausgeprägten Investitionszurückhaltung einher, die die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten beeinträchtigt hat. Es dürfte eine Weile dauern, bis sich das Produktionspotential als Maß für die Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren, wieder erholt. Eine wichtige Voraussetzung hierfür sind mehr Investitionen in das Sach- und Humankapital der Volkswirtschaft. Kommt es dazu, wird sich das jährliche Potentialwachstum gegen Ende des Mittelfristzeitraums voraussichtlich in Richtung 1 ½ Prozent bewegen. In der längeren Frist wird dann wieder mit Potentialwachstumsraten zu rechnen sein, die sich in einer Spanne von 1 ½ bis 2 Prozent bewegen dürften. Dies ist auch deshalb zu erwarten, da als Folge der in Deutschland durchgeführten Reformen eine deutliche Verringerung der Sockelarbeitslosigkeit zu erwarten ist; das bedeutet auch, dass das Erwerbspersonenpotential infolge der strukturellen Reformen besser ausgeschöpft wird.

Die jüngste Revision des „Medium-Term Reference Scenarios“ der OECD unterstützt diese Erwartung. Sie geht davon aus, dass das Potentialwachstum in Deutschland im Jahre 2012 wieder bei 1,7 Prozent liegen wird.

7.4 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftswachstum dürfte in der mittleren und längeren Frist von den günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen profitieren:

- Das Wachstum der Weltwirtschaft wird voraussichtlich robust bleiben, allerdings wird sich die Dynamik im Verlauf des Projektionszeitraums geringfügig abschwächen.
- Der Welthandel wird von der nachhaltig starken weltwirtschaftlichen Dynamik profitieren und weiterhin – wenn auch im Verlaufe etwas abnehmend – weiter stark expandieren. Deutschland kann dabei seine Marktanteile aufgrund des hohen Maßes an preislicher und nicht-preislicher Wettbewerbsfähigkeit behaupten.
- Der reale Außenwert des Euro bleibt weitgehend stabil auf dem aktuellem Niveau.
- Die Europäische Zentralbank sichert das Preisziel bei relativ günstigem Zinsniveau.
- Hinsichtlich des Energie- und Ressourcenangebots sind keine substantiellen Engpässe zu erwarten. Allerdings wird temporär aufgrund hoher Nachfrage, insbesondere beim Rohöl, Preisdruck bestehen.
- Die Lohnzuwächse dürften trotz der erheblich gestiegenen Rohölpreise weiterhin moderat bleiben. Es wird erwartet, dass sich die realen Lohnzuwächse im Rahmen der Produktivitätsentwicklung bewegen. Eine solche stabilitätsorientierte Lohnpolitik wäre im gesamten Euro-Währungsgebiet notwendig. Damit würden auch mehr Spielräume für günstigere monetäre Rahmenbedingungen geschaffen, wodurch - begleitet durch weitere strukturelle Reformen im gesamten Euro-Raum - die gesamtwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten begünstigt würden.
- Vor dem Hintergrund einer zunehmenden wirtschaftlichen Dynamik bei gleichzeitig moderater Entwicklung der Arbeitsentgelte wird Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen begünstigt. Die dadurch verbesserte Kapitalrendite begünstigt den für einen steileren Potentialwachstumspfad wichtigen Kapitalstockaufbau.
- Die wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen der Bundesregierung leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Insbesondere die bereits in Kraft getretenen sowie die geplanten strukturellen Reformen sind dazu geeignet, die mittel- und längerfristigen Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft - durch eine stärkere Mobilisierung und Ausschöpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsfaktoren - zu verbessern.

7.5 Ergebnisse

Unter den dargestellten Voraussetzungen ergibt sich für den Zeitraum bis 2010 folgende Entwicklung bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten:

- Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um real 1 ½ Prozent p. a.;
- Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus um rd. 1 Prozent p. a.;
- Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um rund ¼ Prozent p. a. ;
- Anteil des Außenbeitrags von rd. 6 Prozent am nominalen BIP.

Die stärksten Wachstumsimpulse werden im Vorausschätzungszeitraum - wie in den Jahren zuvor - von den Exporten ausgehen, während die Binnennachfrage erst allmählich wieder stärker zum Wirtschaftswachstum beitragen dürfte. Die kräftige Expansion des Welt Handels und der deutschen Absatzmärkte könnte zu einer Steigerung der Ausfuhren um real rd. 6 Prozent p. a. führen. Mit einer Zunahme der Einfuhren um real rd. 5 ½ Prozent p. a. würde sich der Außenbeitrag weiter deutlich verbessern. Der private Konsum wird mit real knapp ½ Prozent p. a. deutlich schwächer als das Bruttoinlandsprodukt zulegen. Der Staatskonsum wird als Folge des Konsolidierungskurses über den gesamten Projektionszeitraum nur wenig zunehmen.

Die Unternehmensinvestitionen dürften überproportional zur Produktion steigen. Die Investitionsentwicklung profitiert von den kräftig gestiegenen Gewinnen, der moderaten Arbeitskostenentwicklung und den niedrigen Zinsen. Zudem werden die Unternehmen durch Steuersenkungen und Umfinanzierungen der Sozialbeiträge entlastet. Mit weiter ansteigender Kapazitätsauslastung besteht auch ein zunehmender Bedarf für Erweiterungsinvestitionen. Die Ausrüstungsinvestitionen könnten somit nach der Zurückhaltung der vergangenen Jahre um real rd. 5 Prozent p. a. zunehmen. Der Abwärtstrend der Bauinvestitionen setzt sich nicht weiter fort, im Gegenteil: Im Durchschnitt ergibt sich eine leichte Zunahme um rd. ½ Prozent p. a.

Die gesamtwirtschaftliche Inflationsrate wird aufgrund der moderaten Lohnabschlüsse nur rd. 1 Prozent p. a. betragen. Damit könnte das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen um durchschnittlich 2 ½ Prozent p. a. steigen.

Bei der dargestellten wirtschaftlichen Entwicklung wird erwartet, dass die Beschäftigung in den Jahren bis 2010 wieder zunimmt. Schwerer abzuschätzen ist, wie sich

die Zahl der Arbeitslosen entwickeln wird, denn dabei spielt auch das künftige Erwerbsverhalten der Menschen eine wichtige Rolle. Mit einer Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen, vor allem aber auch von älteren Arbeitnehmern, ist zu rechnen. Sie zeichnet sich schon jetzt in einer sukzessiven Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters ab. Der Abbau der Arbeitslosigkeit dürfte deshalb hinter dem unterstellten Beschäftigungszuwachs zurückbleiben.

Auf lange Sicht ist es von Vorteil, wenn sich ein wachsender Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auch tatsächlich am Erwerbsleben beteiligt. Einer

Abnahme des Arbeitskräfteangebots, wie sie sich in Deutschland aus demographischen Gründen abzeichnet, kann so entgegengewirkt werden. Änderungen in der Erwerbsbeteiligung haben einen erheblichen Einfluss auf die künftigen Wachstumsmöglichkeiten und die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen. Das haben nicht zuletzt das ifo-Institut in Modellrechnungen zu den fiskalischen Folgen der Bevölkerungsalterung und der Tragfähigkeitsbericht des Bundesministeriums der Finanzen aufgezeigt.

Tabelle 15

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum
- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				preisbereinigt, verkettete Volumenwerte			in jeweiligen Preisen	Deflator
				insgesamt	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde		
Mio.	Stunden	Mrd. €	€	Mrd. €	2000 = 100			
2000	39,144	35,229	1.468	2.062,5	52.690	36	2.062,5	100,00
2005 ¹⁾	38,783	34,428	1.435	2.138,2	55.132	38	2.245,5	105,0
2010 ²⁾	39,3	34,8	1.434	2.302	58.596	41	2.536	110,2
Veränderungen insgesamt in Prozent								
2005/2000 ¹⁾	- 0,9	- 2,3	- 2,3	3,7	4,6	7,1	8,9	5,0
2010/2005 ²⁾	11/4	1	0	7 ¼	6 ¼	6 ¼	13	5
jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent								
2005/2000 ¹⁾	- 0,2	- 0,5	- 0,5	0,7	0,9	1,4	1,7	1,0
2010/2005 ²⁾	¼	¼	0	1 ½	1 ¼	1 ¼	2 ½	1

¹⁾ Rechenstand Februar 2006

²⁾ Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2006 (basiert auf Rechenstand Februar 2006, gerundete Werte)

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Tabelle 16

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)*- Bundesrepublik Deutschland -*

Jahr	Bruttoinlands- produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd. €							
2000	2.062,5	1.214,2	391,9	449,2	442,4	6,8	7,2
2005 ¹⁾	2.245,5	1.329,7	417,2	386,5	384,7	1,9	112,1
2010 ²⁾	2.536	1.470	439	471	458	13	156
Anteile am BIP in v. H.							
2000	100,0	58,9	19,0	21,8	21,5	0,3	0,4
2005 ¹⁾	100,0	59,2	18,6	17,2	17,1	0,1	5,0
2009 ²⁾	100	58	17 ¼	18 ½	18	½	6 ¼
Veränderungen insgesamt in v. H.							
2005/00 ¹⁾	8,9	9,5	6,4	- 13,9	- 13,1	.	.
2010/05 ²⁾	13	10 ½	5 ¼	21 ¾	19	.	.
jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.							
2005/00 ¹⁾	1,7	1,8	1,3	- 3,0	- 2,8	.	.
2010/05 ²⁾	2 ½	2	1	4	3 ½	.	.

1) Rechenstand Februar 2006;

2) Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2006 (basiert auf Rechenstand Februar 2006, gerundete Werte)

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen